

PROGRAMM

DES (VEREINIGTEN)

K. K. ALBRECHT-GYMNASIUMS

IN TESCHEN

FÜR DAS SCHULJAHR 1908/1909.

VERÖFFENTLICHT DURCH DIE DIREKTION.

I N H A L T.

1. Disposition und Gedankengang von Platons Apologie und Kriton. Von Karl Orszulik.
2. Religionsprofessor Wenzel Babuschek †. Nekrolog. Von demselben.
3. Schulrat Prof. Richard Fritsche †. Nekrolog von Prof. Bruno Krzywon.
4. Schulnachrichten. Vom Direktor.

TESCHEN.

K. UND K. HOFBUCHDRUCKEREI KARL PROCHASKA.

1909.



Ry. iraw.
Spr. 20.

Disposition und Gedankengang von Platons Apologie und Kriton.*)

Apologie des Sokrates.

Erste Rede, vor dem Schuldspruch: eigentliche Verteidigungsrede. Kap. I—XXIV.

A. Einleitung (*προσίμῳ*, exordium). Kap. I.

a) Sokrates ist kein gewandter Redner, will aber vor den Richtern die reine, ungeschminkte Wahrheit reden.

Die Ankläger des Sokrates haben sehr gewandt und überzeugend gesprochen, dabei aber so ziemlich lauter Lügen vorgebracht. Die größte Lüge, die sie vorgebracht haben, ist wohl die unverschämte Behauptung, daß Sokrates ein tüchtiger Redner sei und die Richter sich vor seiner Beredsamkeit in acht nehmen müßten. Man könnte ihn höchstens dann einen tüchtigen Redner

*) Für diese Arbeit, die hauptsächlich aus mehrjähriger Schulpraxis hervorgegangen ist, wurden nachstehende Schriften zu Rate gezogen:

1. Platons Verteidigungsrede des Sokrates und Kriton, für den Schulgebrauch erklärt von Chr. Cron. Leipzig, Teubner.

2. Dispositionen der Apologie und des Gorgias von Platon und logische Analyse des Gorgias, verfaßt von Jul. Deuschle. Leipzig, Teubner.

3. Platons Apologie des Sokrates und Kriton, für den Schulgebrauch bearbeitet von Ed. Goebel. Paderborn, Ferd. Schöningh. (Schöninghs Ausgaben latein. u. griech. Klassiker mit Kommentar.)

4. Platons Verteidigungsrede des Sokrates und Kriton, für den Schulgebrauch erklärt von H. Bertram. Gotha, F. A. Perthes. (Bibliotheca Gothana.)

5. Schülerkommentar zu Platons Apologie des Sokrates und Kriton nebst den Schlußkapiteln des Phaedon, von Gustav Schneider. F. Tempsky, 2. Auflage, 1906.

Eine Benützung anderer Hilfsmittel oder gar der ganzen einschlägigen Literatur gestattete die Kürze der Zeit nicht, die zwischen dem Entschlusse des Verfassers und der Veröffentlichung dieser Arbeit verfloß, da für diesen Jahresbericht ursprünglich eine andere Abhandlung bestimmt war.

nennen, wenn man jeden, der die Wahrheit sagt, dafür erklärt: denn das will er im vollsten Umfange tun, verschmäht aber dabei jeden rednerischen Schmuck und jede gewählte Ausdrucksweise, die sich auch für einen so alten Mann nicht recht schicken würde.

b) Sokrates bittet die Richter, ihm seine gewohnte Redeweise auch bei der folgenden Verteidigung zu gestatten, da er vor Gericht ein Fremdling sei.

Dieselbe Art zu reden, deren er sich in seinen täglichen Unterredungen auf dem Markte und an anderen öffentlichen Orten zu bedienen gewohnt ist, mögen ihm die Richter auch heute bei seiner Verteidigung gestatten. Denn trotz seiner 70 Jahre hat er noch niemals mit den Gerichten zu tun gehabt und deshalb ist ihm die hier übliche Sprechweise fremd. Er hofft daher mit seiner gewohnten Redeweise bei den Richtern ebenso Nachsicht zu finden, wie ein wirklicher Fremder sich in Athen seines heimischen Dialektes bedienen dürfte. Die Richter aber sollen, wie es ihre Pflicht ist, lediglich darauf achten, ob er die Wahrheit sage.

B. Angabe des Themas (πρόθεσις, propositio), verbunden mit dessen Einteilung (partitio oder distributio).

Kap. II.

a) Sokrates stellt fest, daß er sich gegen zweierlei Ankläger und deren Anklagen verteidigen müsse, und kündigt an, daß er sich zuerst gegen diejenigen verteidigen wolle, die ihn schon jahrelang verklagt und verleumdet haben, und dann gegen die gegenwärtigen, eigentlichen Ankläger.

Zwar sind seine gegenwärtigen Ankläger, Anytos und sein Anhang, genug zu fürchten, aber noch gefährlicher sind die Leute, die ihn bereits seit vielen Jahren vor dem Volke verklagten und verleumdeten, daß er sich mit naturphilosophischen Forschungen befasse und sophistische Lehren verbreite. Gegen diese muß sich Sokrates zuerst verteidigen, weil ihr verleumderisches Treiben der Zeit nach den gegenwärtigen Klagen vorangegangen ist, weil ihnen wegen ihrer Anonymität gerichtlich gar nicht beizukommen ist und weil sie durch die schlimme Meinung, die sie über Sokrates verbreiteten, den Boden bereitet haben, auf welchem die gegenwärtigen Anklagen des Meletos, Anytos und Lykon fußen.

b) Übergang.

Sokrates verhehlt sich durchaus nicht, daß es ihm kaum gelingen werde, in der kurzen, ihm zur Verteidigung gesetzlich eingeräumten Zeit die so lange Jahre hindurch über ihm verbreiteten Verleumdungen zu entkräften: aber er ist trotzdem entschlossen, der gesetzlichen Pflicht der Selbstverteidigung nachzukommen, und stellt den Ausgang des Prozesses den Göttern anheim.

C. Widerlegung der Anklagen (ἀπόφασις, refutatio).

Kap. III—XV.

I. Der älteren Anklagen, d. i. der allgemeinen Verleumdungen.

die über ihn seit langer Zeit ausgestreut worden sind.

Kap. III—X.

a) Formulierung derselben (Kap. III, erste Hälfte): Sokrates befaßt sich mit naturphilosophischen Grübeleien und sophistischer Rechtsverdrehung und erteilt anderen Unterricht darin, wie ihn beispielsweise Aristophanes in seinem Lustspiele dargestellt hat.

b) Widerlegung dieser Anklagen. Kap. III, zweite Hälfte, und Kap. IV.

1. Des Vorwurfs naturphilosophischer Forschung — durch Berufung auf das eigene Zeugnis mancher unter den Richtern selbst. Kap. III.

Viele unter den Richtern, die hier sitzen, haben jedenfalls des Sokrates Gespräche oft angehört und diese können selbst bezeugen, daß er niemals über dergleichen Themen gesprochen hat.

2. Des Vorwurfs des Jugendunterrichts durch sophistische Lehren. Kap. IV.

Sokrates meint scherzhaft, es wäre zwar schön und gewinnbringend, wenn er jungen Leuten Unterricht erteilen und sich dadurch viel Geld verdienen könnte, wie etwa die berühmten Sophisten Gorgias, Prodikos und Hippias oder wenigstens wie ein geringerer aus dieser Klasse von Gelehrten und Jugendlehrern, ein Euenos von Paros, der sich mit einem bescheidenen Honorar begnüge, und er würde sich etwas darauf einbilden und damit großtun, wenn er diese Kunst verstünde; aber er verstehe sie nun einmal nicht.

c) Darlegung der Quellen dieser Verleumdungen des Sokrates und der Art und Weise, wie sein schlimmer Ruf entstanden sei und sich befestigt habe. Kap. V—X.

Übergang: Die Frage, woher denn diese Verleumdungen über Sokrates und sein einerseits guter, anderseits schlimmer Ruf entstanden sei, ist ganz berechtigt: denn irgend einen Anlaß muß er durch sein Verhalten doch dazu gegeben haben. **Kap. V, erstes Drittel.**

1. Die erste Veranlassung zur Entstehung dieses Rufes gab der rätselhafte Ausspruch des delphischen Gottes, der den Sokrates für den weisesten aller Menschen erklärte. Kap. V.

Sokrates hat seinen Ruf in erster Linie einer gewissen Weisheit zu verdanken, die ihm vom delphischen Orakel zugeschrieben worden ist, welches auf eine Anfrage seines ungestümen Freundes Chairephon antwortete, niemand sei weiser als Sokrates.

2. Die Bemühungen des Sokrates, den Sinn des ihm rätselhaften Orakels durch Ausforschung von Leuten verschiedener Berufsarten zu ergründen. Kap. VI—VIII.

Da sich Sokrates einerseits bewußt war, gar keine besondere Weisheit zu besitzen, anderseits aber nicht wagen durfte, den Gott der Lüge zu zeihen, so dachte er erst lange über die Bedeutung des Orakelspruches nach und endlich machte er sich daran, Leute, die in irgend einer Beziehung für weise galten, auszuforschen, um dadurch zu erweisen, daß ihm jene besondere Weisheit mit Unrecht zugeschrieben werde.

α) Ausforschung der Staatsmänner. Kap. VI.

Zuerst begab sich Sokrates zu einem der Staatsmänner in der Überzeugung, daß dieser ein größeres Wissen besitzen werde als er. Aber im Verlaufe der Unterredung mit ihm kam er zu der Überzeugung, daß jener sich zwar einbildete, weise zu sein, und auch von anderen Leuten dafür gehalten wurde, aber in Wirklichkeit nicht weise war. Sokrates gewann also aus dieser Unterredung die Einsicht, daß zwar beide nichts Außerordentliches wußten, daß jedoch er selbst wenigstens insofern weiser sei als jener, als er sich nicht wie jener einbildete, ein Wissen zu besitzen, das er nicht besitze. So erging es ihm auch noch bei anderen Staatsmännern und durch diese Prüfung machte er sich sowohl bei diesen als bei vielen anderen verhaßt.

β) Ausforschung der Dichter. Kap. VII.

Die Erfahrung, die er bei den Staatsmännern machte, schreckte ihn nicht ab, noch bei anderen Leuten Nachforschungen anzustellen, sondern er ließ sich's recht sauer werden und begab sich

der Reihe nach noch zu manchen anderen für weise geltenden Männern: denn da er bei den Staatsmännern die Wahrnehmung gemacht zu haben glaubte, daß das Orakel doch wenigstens in einem gewissen Sinne mit seinem Ausspruche recht hatte, so ging er weiterhin zu Männern anderer Berufsarten, um sie auszuforschen und nunmehr **die Wahrheit** des Orakelspruches zu erweisen, und zwar zunächst zu Tragödien-, Dithyramben- und anderen Dichtern, da diese für besonders weise galten und daher diesen gegenüber seine geringe Weisheit sich besonders klar erweisen mußte. Er nahm deren Dichtungen vor, die von ihnen besonders sorgfältig ausgefeilt zu sein schienen, und fragte die Verfasser nach dem Sinne derselben. Da machte er aber die merkwürdige Entdeckung, daß sie selber beinahe weniger den Sinn ihrer eigenen Dichtungen darzulegen im stande waren als jeder beliebige andere. Er kam also zu der Überzeugung, daß sie ihre Dichtungen nicht mit klarem Verständnis schufen, sondern kraft ihres angeborenen Talentes und ihrer Begeisterung, ähnlich wie die Wahrsager von ihren Weissagungen ebenfalls selbst kein klares Verständnis besitzen: daß sie aber andererseits wegen ihres Dichtungsvermögens sich einbildeten, auch in vielen anderen Dingen weise zu sein.

γ) **Ausforschung der Handwerker. Kap. VIII.**

Schließlich ging Sokrates zu den Handwerkern und Künstlern, bei denen er mit Recht manche tüchtige Kenntnis voraussetzen durfte. Und er sah sich allerdings in seiner Erwartung nicht ganz getäuscht, sondern fand, daß sie in der Tat manches verstanden, was er nicht verstand; aber er fand auch, daß sie, ebenso wie die Dichter, wegen der tüchtigen Kenntnis ihres Gewerbes den Anspruch erhoben, auch in anderen, und zwar wichtigen Dingen (wie z. B. in der Politik) mitsprechen zu dürfen, von denen sie nichts verstanden. Und so gewann er auch bei diesen die Überzeugung, daß er, da er zwar wenig wisse, aber sich auch kein großes Wissen einbilde, doch auch ihnen an Weisheit überlegen sei.

3. **Die Folgen dieser Prüfung. Kap. IX und X.**

α) **Einerseits der unverdiente Ruf der Weisheit und die Fortsetzung der Ausforschung anderer als seines Lebensberufes. Kap. IX.**

Aus dieser Ausforschung der Menschen ist dem Sokrates auf der einen Seite der Ruf der Weisheit erwachsen. Denn die Leute, die ihm bei solchen Unterredungen zuhören, glauben jedesmal, daß er die Dinge, worin er anderen Unwissenheit nachweist, selbst,

verstehe. Er aber sieht ein, daß nur die Gottheit weise ist und daß das erwähnte Orakel nur den Sinn haben kann, die menschliche Weisheit sei im Vergleiche zur göttlichen nichts oder nur sehr wenig wert; und wenn der Gott ihn für den Weisesten erklärt hat, so hat er damit nur sagen wollen, daß derjenige Mensch verhältnismäßig der weiseste sei, der wie Sokrates eingesehen habe, daß seine Weisheit nur einen sehr geringen Wert habe. Die Wahrheit dieses Satzes zu erweisen und dadurch der Gottheit einen Dienst zu leisten, setzt er nun auch weiterhin die Ausforschung der Menschen fort und hat sich diese zum Lebensberuf erwählt, welchem zuliebe er nicht nur auf politische Tätigkeit verzichtet, sondern auch sein Hauswesen vernachlässigt hat.

β) **Andererseits Haß, Verfolgung und Verleumdungen und auch die gegenwärtige gerichtliche Anklage. Kap. X.**

Nicht nur Sokrates selbst wird unmittelbar durch seine Ausforschung anderer verhaßt, sondern es schließen sich ihm auch viele junge Leute aus den wohlhabendsten Familien an, denen es ein Vergnügen macht, die Unwissenheit eingebildeter Leute aufgedeckt zu sehen. Diese Jünglinge machen es ihm nach und versuchen ebenfalls, andere Leute auszuforschen und deren Unwissenheit zu erweisen; diese Überführten aber kehren dann, statt ihrem eigenen Wissensdünkel zu zürnen, ihren Haß gegen Sokrates und verleunden ihn, daß er die Jugend verderbe. Da sie ihm jedoch keine ausdrücklichen verderblichen Lehren nachzuweisen vermögen, so bringen sie die gegen alle Philosophen üblichen Vorwürfe gegen ihn vor: er befasse sich mit naturphilosophischen Untersuchungen, lehre die Existenz der Götter leugnen und das Recht verdrehen. — Diese sehr zahlreichen und ehrgeizigen Leute haben durch ihre lange Jahre hindurch und mit dem Aufwande großer Beredsamkeit vorgebrachten Beschuldigungen und Verleumdungen die Athener gegen Sokrates eingenommen und den Boden vorbereitet, aus dem nunmehr auch die heutige gerichtliche Klage gegen ihn erwachsen ist, die Meletos im Namen der beleidigten Dichter, Anytos im Namen der Gewerbetreibenden und Lykon in dem der Staatsmänner erhoben hat.

Damit, erklärt Sokrates schließlich, habe er den Richtern eine vollkommen wahrheitsgetreue Darstellung von der Entstehung und Verbreitung seines üblen Rufes und aller Verleumdungen, die über ihn im Umlauf seien, gegeben, ohne jede Zurückhaltung, obgleich er sich bewußt sei, daß er sich damit von neuem verhaßt

mache, was eben ein Beweis dafür sei, daß seine Ausführungen wahr seien.

Damit ist ein Übergang zu dem zweiten Teil der *Apologie* geschaffen.

II. Widerlegung der eigentlichen, gerichtlichen Anklage des Meletos. Anytos und Lykon.

Kap. XI—XV.

a) Formulierung der Anklage und Erhebung einer Gegenklage wider Meletos wegen Leichtfertigkeit bei der Einbringung einer so schwerwiegenden Anklage. Kap. XI.

Sokrates kehrt die Reihenfolge der Klagepunkte um und stellt die Beschuldigung, daß er die Jugend verderbe, an die erste, den Vorwurf, daß er an die Staatsgötter nicht glaube und neue Gottheiten einführe, an die zweite Stelle und erhebt seinerseits gegen Meletos die Anklage, daß dieser seine Klage leichtfertig eingebracht habe und mit ernstesten Dingen ein frevelhaftes Spiel treibe, indem er sich um Dinge zu kümmern vorgebe, um die er sich tatsächlich niemals bekümmert habe.

b) Widerlegung des Vorwurfes, daß Sokrates die Jugend verderbe. Kap. XII und XIII.

1. Widersinnigkeit der Behauptung, daß er allein die Jünglinge verderbe, während alle anderen Bürger sie besser machen Kap. XII.

Wenn Meletos in Sokrates den Verführer der Jugend ausfindig gemacht hat und ihn als solchen vor Gericht zieht, so muß er doch auch diejenigen Leute kennen und anzugeben wissen, welche sie besser machen. Da nun Meletos auf diese Frage nicht antworten will, so bringt ihn Sokrates durch weitere Fragen dazu, daß er behauptet, daß die Gesetze, dann daß alle hier anwesenden Richter, ferner daß alle Mitglieder des Rates und endlich daß alle Teilnehmer an den Volksversammlungen die Jünglinge besser machen. Darauf weist ihm Sokrates an einem von der Pferdezucht entlehnten Beispiele die Absurdität und Leichtfertigkeit dieser Behauptung nach, daß Sokrates allein die Jünglinge verderben solle, während alle anderen Bürger sie besser machen, da doch die Pferde nur von wenigen sachverständigen Leuten, den Pferdezüchtern, gefördert, von den meisten anderen dagegen eher geschädigt werden können.

2. Widersinnigkeit der Behauptung, daß Sokrates die Jünglinge absichtlich verderbe. Kap. XIII.

Es ist doch besser, sagt Sokrates und Meletos muß es zugeben, unter guten als unter schlechten Mitbürgern zu wohnen: schlechte Leute fügen aber denen, die ihnen am nächsten stehen, immer etwas Schlimmes zu, niemand wird aber doch von seiner nächsten Umgebung lieber Schaden als Vorteil haben wollen. Wenn demnach Meletos den Sokrates wegen Verführung der Jugend zum Bösen vor Gericht zieht, so mutet er ihm die unglaubliche Torheit zu, entweder nicht zu wissen, daß er von verderbten Jünglingen nur Schaden zu gewärtigen habe, oder aber freiwillig und absichtlich sich dieser Gefahr auszusetzen. — Sokrates könnte somit höchstens unabsichtlich die Jugend verderben; das ist aber kein Verbrechen, um dessen willen man jemand vor Gericht stellen und auf seine Bestrafung dringen sollte, sondern einen solchen unfreiwillig Fehlenden sollte man unter vier Augen belehren und zurechtweisen, um ihn zu bessern. Das letztere aber hat Meletos nie getan, sondern vielmehr stets vermieden und jetzt will er ihm statt dessen wie einen gemeinen Verbrecher der gerichtlichen Bestrafung zuführen.

c) Widerlegung der Anklage wegen Gottlosigkeit und wegen Einführung neuer Gottheiten. Kap. XIV und XV.

1. Die Behauptung, daß Sokrates überhaupt an keine Götter glaube, beruht auf einer plumpen Verwechslung mit Anaxagoras. Kap. XIV.

Sokrates bringt den Meletos durch verfängliche Fragen zu der gewagten Behauptung, Sokrates glaube nicht nur nicht an die Staatsgötter, sondern überhaupt an keine Götter, da er beispielsweise die Sonne für eine Stein- und den Mond für eine Erdmasse erkläre, und zeigt ihm dann, daß sich solche Behauptungen in den Schriften des Anaxagoras finden und daß Sokrates bei den sich jungen Leuten nur lächerlich machen würde, wenn er vor ihnen solche Lehren als seine Weisheit ausgäbe, die sie doch im Theater um billiges Geld hören könnten. — Daraus ergebe sich deutlich, daß Meletos seine Anklage gegen Sokrates aus Übermut und jugendlichem Leichtsinne eingereicht habe, als wollte er ihn und die Richter zum besten haben und auf die Probe stellen, ob sie den Widerspruch in seinen Worten merken würden, wenn er einerseits behaupte, Sokrates glaube an keine Götter, und andererseits wieder, er glaube an Götter.

2. Wenn Sokrates gemäß der Anklage des Meletos an Dämonisches glaubt, muß er auch an Dämonen, d. h. an Götter selbst, glauben. Kap. XV.

Wer das Vorhandensein menschlicher Äußerungen (oder Leistungen, ἀνθρώπινα πράγματα) zugibt, muß auch das Vorhandensein von Menschen zugeben, gleichwie der, welcher Leistungen (Äußerungen) von Pferden oder Flötenbläsern zugibt, auch die Existenz von Pferden, bezw. von Flötenbläsern anerkennen muß. Somit muß auch derjenige, welcher an δαιμόνια (Leistungen, Äußerungen, Wirksamkeit von Dämonen) glaubt, an δαίμονες selbst glauben. Nun hat aber Meletos in seiner Anklage dem Sokrates ausdrücklich zum Vorwurf gemacht, daß er κατὰ δαιμόνια einführe und an diese glaube; damit aber behauptet er eben nichts anderes, als daß Sokrates an δαίμονες, mithin auch an Götter glaube — wobei es gleichgültig ist, ob diese Dämonen (Götter) die alten Gottheiten oder neue sind. — Die Dämonen sind aber entweder selbst Götter oder Söhne von Göttern. In beiden Fällen ist aber bewiesen, daß Sokrates, indem er an Dämonen glaubt, damit auch an Götter selbst glaubt, Meletos dagegen sich schnurstracks widerspricht und seine Leichtfertigkeit in der Einbringung der Klage deutlich dokumentiert.

D. Darlegung und Rechtfertigung des Lebensberufs (der Wirksamkeit) des Sokrates und seiner Grundsätze (παρέμβασις, egressio oder digressio, exornatio: der positive Teil der Verteidigung = πίστις, probatio oder confirmatio). Kap. XVI—XXII.

Übergang (Kap. XVI, Anfang, pag. 28, A): Sokrates kehrt noch einmal zu den allgemeinen Anklagen, d. i. den Verleumdungen und seinem üblen Rufe, zurück, weil er überzeugt ist, daß nur diese und der daraus entspringende Haß der Menge gegen ihn, nicht die eigentliche, gerichtliche Anklage, seine Verurteilung herbeiführen können, wie sie bereits manche hervorragende und verdiente Männer zu Falle gebracht haben.

I. Darlegung und Rechtfertigung seiner privaten Wirksamkeit; Unmöglichkeit, von dieser abzulassen.

Kap. XVI—XVIII.

Sokrates darf den ihm von der Gottheit angewiesenen Beruf, die Prüfung anderer und deren Anleitung zur Weis-

heit und Tugend, selbst auf die Gefahr des Todes hin nicht aufgeben; denn dies wäre

a) eine Feigheit und Schande. Kap. XVI.

Wenn jemand den Sokrates tadeln und meinen sollte, er handle törricht, daß er sich durch seine Wirksamkeit der Todesgefahr aussetze, so könnte Sokrates mit Recht erwidern: für die Handlungsweise eines rechten und wackeren Mannes muß die einzige Richtschnur das bilden, ob er recht oder unrecht handelt: alles andere aber, selbst Gefahr und Tod, muß ihm gleichgültig sein. So haben es auch die Heroen der Vorzeit stets gehalten, wie z. B. Achilleus, der den ihm von seiner göttlichen Mutter geweissagten Tod für nichts achtete, sondern weit mehr den Schimpf der Feigheit und der Pflichtverletzung fürchtete, dem er sich ausgesetzt hätte, wenn er den Tod seines Freundes Patroklos nicht gerächt und seine Feinde nicht gezüchtigt hätte.

b) Es wäre eine Pflichtverletzung, Ungehorsam gegen den Gott, der ihm diesen Beruf aufgetragen hat, und eine törrichte, unbegründete Furcht vor dem Tode. Kap. XVI Ende und Kap. XVII.

Ein braver Bürger und tapferer Soldat darf den ihm von seinem Vorgesetzten angewiesenen Posten in der Schlacht nicht verlassen, sondern muß auf demselben ansharren, jeder Gefahr trotzen und nur die Schande fürchten. Diese Pflicht hat auch Sokrates in den drei Feldzügen, die er mitmachte, seinen irdischen Vorgesetzten gegenüber erfüllt. Um so schlimmer wäre es nun, wenn er den Posten, auf den ihm der Gott selbst gestellt hat, indem er ihm den Lebensberuf anwies, stets nach Weisheit zu streben und sich und andere zu erforschen, aus Furcht vor dem Tode oder sonst einer Gefahr schmählich verließ. Ja, wenn er diesen Berufe untreu würde, dann verdiente er tatsächlich wegen Gottlosigkeit vor Gericht gestellt zu werden, weil er einem direkten Befehle der Gottheit ungehorsam wäre. — Zugleich würde er sich, wenn er aus Furcht vor dem Tode seinen Beruf aufgäbe, ein Wissen anmaßen, das er nicht besitzt, und sich dadurch desselben Fehlers schuldig machen, den er anderen so oft nachgewiesen und zum Vorwurf gemacht hat, und würde seinen Ruf als eines weisen Mannes vernichten. Denn er würde sich von der großen, urteilslosen Masse der Menschen gar nicht unterscheiden, die den Tod als das größte aller Übel fürchtet, während doch kein Mensch wissen kann, ob der Tod nicht sogar ein großes Gut für den Menschen sei.

Selbst wenn daher die Athener jetzt den Sokrates freisprechen, jedoch ihm zur Bedingung machten, nicht mehr diesen Beruf auszuüben, sich nicht mehr mit dem Studium der Weisheit zu befassen, widrigenfalls er mit dem Tode würde bestraft werden: so würde er dennoch — das erkläre er jetzt feierlich — nie und nimmer seinen Beruf aufgeben, sondern würde, solange ihm noch zu leben vergönnt ist, beständig nach Wissen und Tugend streben und andere, insbesondere seine Mitbürger, dazu anleiten und antreiben, weil er überzeugt ist, dadurch der Gottheit zu dienen und seinen Mitbürgern eine große Wohltat zu erweisen.

c) Es wäre ein großer Schaden für seine Mitbürger, die die dadurch ihres eifrigsten Mahners zur Tugend verlustig würden. Kap. XVIII.

Wenn die Athener den Sokrates zum Tode verurteilen, so wird ihm selbst dadurch nur ein geringer Schaden zugefügt werden. Denn ihm erscheint die Todesstrafe sowie eine etwaige Verurteilung zur Verbannung oder zum Verlust der bürgerlichen Rechte keineswegs als etwas Schreckliches. Dagegen werden die Athener, wenn sie ihm zum Tode verurteilen, sich selbst den schwersten Schaden zufügen und sich einer wahren göttlichen Gnadengabe berauben. Denn er ist von der Gottheit seinen Mitbürgern als ein strenger und unermüdlicher Mahner zur Tugend beigegeben, als eine Art Plagegeist, der sie aus ihrer moralischen Schläfrigkeit und Gleichgültigkeit unaufhörlich aufrüttelt, wie etwa ein stattliches und edles Rassenpferd, das aber infolge seiner Mächtigkeit ein wenig träge ist, von einer Bremse ermuntert wird, die ihm immer wieder zusetzt und keine Ruhe läßt. Beweis dessen ist, daß Sokrates, ganz im Widerspruch mit dem gewöhnlichen menschlichen Verhalten, sein eigenes Hauswesen vollkommen vernachlässigt hat und in völlige Armut geraten ist, um sich ausschließlich seinem ihm von der Gottheit auferlegten Beruf hinzugeben, nämlich seine Mitbürger in wahrhaft väterlicher oder brüderlicher Weise zum Streben nach der Tugend anzufeuern, und zwar durchaus selbstlos und unentgeltlich.

II. Darlegung und Rechtfertigung seiner politischen Wirksamkeit. Kap. XIX und XX.

a) Sokrates hat zwar die öffentliche Betätigung als Redner und Staatsmann gemieden. Kap. XIX.

Und zwar:

1. wegen der Abmahnung seines *δαίμόνων*.

Die göttliche Warnungsstimme, die sich schon von Jugend an in seinem Innern jedesmal vernehmen läßt, wenn er etwas Nachteiliges zu tun im Begriffe ist, hat ihn vor der politischen Wirksamkeit gewarnt.

2. wegen der Gefährlichkeit des staatsmännischen Berufes.

Mit vollem Recht hat ihn die göttliche Warnungsstimme abgemahnt; denn wenn er sich mit der politischen Tätigkeit befaßt hätte, so wäre er längst umgekommen, ohne seinen Mitbürgern irgendwie zu nützen. Denn wie in einem demokratischen Staate überhaupt, so kann auch bei den Athenern ein Staatsmann, der für Recht und Billigkeit rücksichtslos ficht, jeder Ungerechtigkeit ehrlich entgegentritt und dem Volke ehrlich die Wahrheit sagt, nicht auf die Dauer unangefochten bleiben.

b) Aber in der Ausübung seiner Bürgerpflicht hat er sich jederzeit ganz unerschrocken und keiner Gefahr achtend jeglicher Ungerechtigkeit der herrschenden Partei widersetzt. Kap. XX.

So widersetzte er sich

1. unter der Demokratie als Vorsitzender der Prytanen der ungerechten Verurteilung der Sieger bei den Arginusen;

2. unter der Oligarchie der Dreißig der Hinrichtung des Leon aus Salamis, den ihm die Tyrannen zur Hinrichtung herbeizuschleppen befahlen.

III. Darlegung und Rechtfertigung seiner Lehrtätigkeit.

Kap. XXI und XXII.

Übergang: So hat Sokrates sein ganzes Leben lang im öffentlichen wie im Privatleben das größte Gewicht darauf gelegt, überall für Recht und Gerechtigkeit einzutreten und jedem Unrecht nach Kräften zu steuern. Nicht anders hat er seinen sogenannten Schülern gegenüber gehandelt. Kap. XXI, Anf. (pag. 32 E — 33 A).

a) Sokrates ist kein Lehrer im eigentlichen Sinne und hat daher auch keine eigentlichen Schüler, für deren moralische oder politische Fehler er verantwortlich wäre.

Kap. XXI, XXII, Anf. (pag. 33 C).

Nur Verleumdung ist es, wenn man von Schülern des Sokrates spricht und ihn für deren Verderbtheit verantwortlich macht.

Denn er ist niemals als jemandes Lehrer aufgetreten und hat niemandem in besonderer Weise irgend ein Wissen mitgeteilt, sondern er übt nur den ihm nach seiner Überzeugung von der Gottheit durch das Orakel sowie durch Träume und auf andere Weise auferlegten Beruf aus und es steht jedem, ob arm ob reich, ohne Entgelt frei, seinen öffentlichen Untersuchungen über Weisheit und Tugend beizuwohnen; und wenn manche an der Ausforschung der Leute und der Bloßstellung ihres Wissensdünkels ein Vergnügen empfinden und sich ihm freiwillig für längere Zeit anschließen, so ist das von ihm nicht beabsichtigt und kann ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden.

b) Keiner seiner sogenannten Schüler erachtet sich als von Sokrates verderbt und zeugt gegen ihn, noch auch einer von deren Verwandten, sondern alle sind bereit, für ihn einzutreten. Kap. XXII.

Wenn Sokrates jemand von den jungen Leuten, die mit ihm Umgang gepflogen haben, verderbt oder ihm zum Bösen geraten hätte, so müßten doch manche von diesen Leuten jetzt, nachdem sie älter geworden und zu besserer Einsicht gelangt sind, vor Gericht gegen ihn auftreten und ihn als ihren Verderber anklagen. Oder wenn sie selbst es nicht wollten, um nicht etwa sich selbst als schlechte Menschen zu bekennen, so müßten doch wenigstens deren Väter oder Bruder oder sonstige Verwandte jetzt gegen Sokrates als Ankläger auftreten und ihn der Verführung ihrer Angehörigen beschuldigen. Aber obgleich von diesen Leuten nicht wenige bei der Gerichtsverhandlung anwesend sind und Sokrates manche von ihnen namhaft machen kann, hat doch weder Meletos in seiner Anklage oder jetzt bei der Verhandlung irgend einen von ihnen als Zeugen gegen Sokrates aufgestellt, noch tritt einer von ihnen von selbst gegen ihn als Zeuge auf, sondern im Gegenteil, wenn die Richter sie befragen wollten, so würden sie finden, daß alle bereit seien, zu seinen Gunsten zu sprechen — woraus sattsam erhellt, daß Sokrates durch seine Unterredungen niemanden verderbt habe.

E. Schluß (ἐπιλόγιος, peroratio): Ablehnung der herkömmlichen Mittel, das Mitleid der Richter zu erregen.

Kap. XXIII und XXIV.

a) Sokrates könnte wohl gleich anderen Angeklagten durch flehentliche Bitten und Vorführung seiner weinenden

Angehörigen und Freunde die Richter zur Milde bewegen: er will es aber nicht tun, selbst auf die Gefahr hin, die Richter zu erbittern und seine Verurteilung zu befördern.

Kap. XXIII, 1. Hälfte (pag. 34 C und D).

Vielleicht werden die Richter es ihm übelnehmen, wenn er nicht, wie die Angeklagten in Athen in der Regel es tun und wohl mancher unter den Richtern selbst bei einer früheren Gelegenheit in eigener Sache getan hat, die Richter unter Tränen demütig anflehe noch seine Kinder, Verwandte und Freunde hier vor Gericht bringe, um das Mitleid der Richter zu erregen, obgleich er einen schwereren und gefährlicheren Prozeß als mancher andere zu bestehen habe. Denn auch er hat Freunde, Verwandte und sogar drei Söhne. Dennoch aber will er von diesen Mitteln keinen Gebrauch machen, obgleich er zu befürchten hat, durch dieses Verhalten manchen von den Richtern zu beleidigen und zu einem härteren Urteil über ihn zu veranlassen.

b) Gründe für diese Ablehnung. Kap. XXIII, 2. Hälfte und XXIV.

Sokrates verschmäht solche Mittel nicht aus Eigensinn oder Mißachtung der Richter, sondern

1. weil er sie für ihn und für den ganzen Staat als schimpflich ansieht. Kap. XXIII.

Es wäre für ihn bei seinem hohen Alter und seinem besonderen — gleichgültig, ob berechtigten oder unberechtigten — Rufe und Ansehen und überhaupt für jeden Mann von hervorragenden Eigenschaften oder hervorragender Stellung eine Schande, sich vor Gericht so feig wie Kinder oder Weiber zu gebärden, als ob der Tod etwas gar so Schreckliches wäre und sie ewig zu leben hofften, wenn sie nicht hingerichtet würden. Solche machen sich nicht nur selbst lächerlich, sondern fügen auch dem ganzen Staate Schmach zu und setzen sein Ansehen in den Augen Fremder herab und die Richter sollten Leute, die durch die Aufführung solcher Rührszenen sich selbst und die Stadt lächerlich machen, gerade darum umso eher verurteilen als andere, die sich ruhig verhalten.

2. weil er sie für ungerecht und gottlos hält, zumal in seiner Lage. Kap. XXIV.

Die Richter mit Bitten bestürmen, ihn freizusprechen, anstatt sie zu belehren und von der Gerechtigkeit seiner Sache zu über-

zeugen, käme einer Aufforderung zur Verletzung ihrer Pflicht und zum Brechen ihres Richtereides gleich. Denn nicht dazu sitzt der Richter zu Gericht, um den Angeklagten gefällig zu sein und das Recht nach Gunst zu verschenken, sondern er hat geschworen, nach den Gesetzen zu richten. Wenn demnach Sokrates sich bemühen würde, die Richter durch Bitten für sich zu gewinnen und ihrer beschworenen Pflicht untreu zu machen, so hieße das soviel als den Glauben an die Götter untergraben und gerade dadurch die Berechtigung der gegen ihn erhobenen Anklage auf Gottlosigkeit erweisen. Deswegen darf gerade er am wenigsten von diesen Mitteln Gebrauch machen.

Zweite Rede, nach dem Schuldspruch: Strafantrag.

Kap. XXV—XXVIII.

a) Feststellung des Ergebnisses der Abstimmung. Verwunderung des Sokrates über die geringe Majorität der verurteilenden Stimmen. Kap. XXV.

Das Ergebnis der Abstimmung hat den Sokrates gar nicht überrascht, denn er hat nichts anderes erwartet; weit mehr als über die Tatsache seiner Verurteilung ist er über die geringe Majorität der Stimmen, mit der er verurteilt wurde, verwundert: denn er hat eine viel größere Majorität erwartet. Der Hauptankläger Meletos hat bei dieser Sachlage keinen Grund, über ihn zu triumphieren; denn nicht sich selbst hat er den Sieg über Sokrates zu verdanken, sondern der Mitwirkung der anderen Ankläger, Anytos und Lykon: denn ohne diese hätte jener schwerlich $\frac{1}{5}$ der Richterstimmen für sich gehabt und wäre demnach der gesetzlichen Buße von 1000 Drachmen verfallen.

b) Sokrates hätte eigentlich keine Strafe verdient, sondern in Anbetracht seiner Verdienste um die Mitbürger und seiner Armut die höchste Belohnung, die Speisung im Prytaneion. Kap. XXVI.

Der Ankläger hat gegen Sokrates die Todesstrafe beantragt. Wenn nun Sokrates diesem Antrag einen Gegenantrag entgegen-

stellen soll, so kann er für sich nur etwas beantragen, was er billigerweise verdiene. Wenn er aber in Betracht zieht, daß er sein ganzes Leben lang weder nach Gelderwerb und Vermehrung seines Vermögens, noch nach Staatsämtern und öffentlichen Würden gestrebt, sondern sein einziges Lebensziel darin gesucht hat, seine Mitbürger zur Einsicht, zur Tugend und sittlichen Vervollkommnung anzuhalten und anzutreiben, und bei diesem Berufe seine eigenen materiellen Angelegenheiten vollständig vernachlässigt hat, so kann er keine Vergeltung seiner Verdienste passender und angemessener finden als die, welche den verdientesten Männern in Athen zu teil wird, nämlich die Speisung im Prytaneion. Auf diese glaubt er einen größeren Anspruch zu haben als etwa ein Sieger in den Olympischen Spielen; denn ein solcher macht seine Mitbürger nur scheinbar glücklich, er aber macht sie wahrhaft glücklich; und jener bedarf als vermögender Mann der Speisung auf Staatskosten nicht. Sokrates aber bedarf ihrer wegen seiner gänzlichen Armut, um seine ganze Zeit der Belehrung und Veredlung der Mitbürger widmen zu können.

c) Strafantrag.

Kap. XXVII und XXVIII.

1. Sokrates kann keine der üblichen Strafen gegen sich beantragen, weder Kerker, noch Verbannung, noch Geldstrafe, denn jede derselben wäre für ihn schlimmer als der Tod. Kap. XXVII und XXVIII bis pag. 38 A einschl.

Sokrates ist überzeugt, keinem Menschen in der Welt ein Unrecht zugefügt zu haben, wenn er auch wegen der Kürze der ihm zur Verteidigung eingeräumten Zeit die Richter davon nicht überzeugen kann, und es wäre nicht recht, wenn er gerade sich selbst ein Unrecht zufügen wollte. Dies täte er aber, wenn er statt der vom Ankläger beantragten Todesstrafe, die in seinen Augen kein Übel, sondern vielleicht sogar etwas Gutes ist, auf eine Strafe für sich antragen wollte, von der er bestimmt weiß, daß sie — wenigstens für ihn — ein entschiedenes Übel wäre. Lebenslängliches Gefängnis würde ihm unerträglich sein, weil er dann sein Leben lang der jedesmaligen Aufsichtsbehörde untertan sein müßte. Eine bedeutende Geldstrafe würde für ihn genau auf dasselbe hinauslaufen, weil er bis zu deren Bezahlung im Gefängnis bleiben müßte und nicht die Mittel hat, sie überhaupt jemals zu bezahlen. Wollte er endlich den Antrag auf Verbannung stellen, so müßte er schon

gar zu zäh am Leben hängen, um an einem so elenden Leben Gefallen zu finden. Denn er würde,

α) wohin immer er käme, überall seinen bisherigen Lebensberuf ausüben und überall würden die jungen Leute so wie in Athen in Menge seinen Umgang suchen; und wenn schon seinen eigenen Mitbürgern seine beständigen Mahnungen und Belehrungen so lästig und verhaßt geworden sind, daß sie sich jetzt durch seine Verurteilung davon zu befreien suchen, so ist als sicher anzunehmen, daß Fremde sich dieselben noch viel weniger würden gefallen lassen. Und so würde er, von Stadt zu Stadt vertrieben, ein elendes Landstreicherdasein führen müssen.

β) Von seiner bisherigen Tätigkeit aber abzulassen, wäre ihm auch in der Fremde unmöglich; das muß er entschieden behaupten, wenn es auch den Richtern unglaublich vorkommt. Denn einerseits wäre ein Aufgeben seines Berufes ein Ungehorsam gegen den Gott, der ihm denselben aufgetragen, anderseits aber hieße das, sich des höchsten und edelsten Genusses berauben, der für ihn in der beständigen Prüfung seiner selbst und anderer und in der Unterhaltung über die Tugend liegt und ohne den das Leben für ihn überhaupt keinen Wert mehr hätte.

2. Höchstens könnte er auf eine geringe Geldbuße antragen. Kap. XXVIII, Schluß.

Wenn er vermögend wäre, so würde er den Antrag auf eine größere Geldbuße stellen, die er, ohne Schaden zu erleiden, bezahlen könnte. Aber er hat ja kein Vermögen. So könnte er höchstens 1 Mine beantragen, die er zur Not aus eigenen Mitteln noch aufbringen könnte. Wenn dies aber den Richtern zu wenig ist, so beantragt er auf den Rat seiner Freunde eine Geldstrafe von 30 Minen, für deren Abstattung jene leistungsfähige Bürgen sein würden.

Dritte Rede, nach dem Todesurteil: Ansprache an die Richter.

Kap. XXIX—XXXIII.

I. Ansprache an die Richter, welche für die Todesstrafe gestimmt haben: Ursachen und Wirkungen von Sokrates' Verurteilung.

Kap. XXIX und XXX.

a) Die Richter haben durch Sokrates' Verurteilung nur eine kurze Ruhe gewonnen, dagegen sich selbst schwere Vorwürfe und Beschimpfungen zugezogen.

Kap. XXIX, 1. Drittel.

Die Richter, die Sokrates verurteilt haben, werden jetzt von schmähsüchtigen Leuten manchen Tadel und manch harte Beschuldigung erfahren, daß sie einen so weisen Mann zum Tode verurteilt haben, als welcher nun einmal Sokrates gilt; sie haben sich aber dadurch seiner nur für kurze Zeit entledigt, da er bei seinem hohen Alter ohnedies bald gestorben wäre.

b) Sie haben keine Ursache, über ihn sehr zu triumphieren; denn er selbst hat ihnen den Sieg leicht gemacht.

Kap. XXIX, 2. Drittel.

Die Richter dürfen nicht glauben, daß Sokrates sich nicht hätte vor dem drohenden Todesurteil retten können, wenn er nur gewollt und alle Mittel angewendet hätte, die sonst von Angeklagten vor Gericht angewendet zu werden pflegen. Aber er hatte nicht Dreistigkeit und Unverschämtheit genug, um vor den Richtern zu weinen und zu jammern und andere unwürdige Mittel anzuwenden, und auch jetzt bereut er durchaus nicht sein Verhalten, sondern will lieber den Tod erleiden als das Leben einer unwürdigen und schimpflichen Verteidigungsweise verdanken, sowie auch ein braver Soldat lieber im Kampfe fällt als durch Streckung der Waffen und demütiges Flehen um Pardon sein Leben retten mag.

c) Den Anklägern wird infolge der Verurteilung des Sokrates der üble Ruf der Ungerechtigkeit und Schlechtigkeit dauernd anhaften. Kap. XXIX, letztes Drittel.

Sokrates befindet sich seinen Anklägern gegenüber in günstigerer Lage. Er ist jetzt von ungerechten Richtern des Todes schul-

dig befunden worden: diesem Urteil kann er sich getrost und ohne Klage unterwerfen, denn leben könnte er ohnehin nicht mehr lange und der Tod ist in kurzer Zeit überstanden. Seine Ankläger dagegen werden von einem gerechten Richter -- von der Wahrheit -- der Ungerechtigkeit, Schlechtigkeit und Verworfenheit schuldig erkannt werden und diesem Urteilsspruche werden sie sich trotz aller Bemühungen nicht entziehen können, sondern es wird ihnen als ein dauernder Makel für immer anhaften.

d) Die ungerechten Richter werden durch Sokrates' Hinrichtung von der ihnen unangenehmen Kritik ihrer Lebens- und Denkweise keineswegs befreit werden, sondern sie nachher noch in verstärktem Maße zu ertragen haben.

Kap. XXX.

Jetzt, nahe vor seinem Tode, will Sokrates den Richtern, die für die Todesstrafe gestimmt haben, ihre Zukunft prophezeien. Wenn sie etwa glauben, durch Verurteilung des Sokrates zum Tode sich einen lästigen Mahner und Kritiker ihrer Lebens- und Handlungsweise vom Halse geschafft zu haben und der Notwendigkeit enthoben zu sein, über ihr Leben und ihre Gesinnung Rechenschaft geben zu müssen, so täuschen sie sich sehr. Denn gerade das Gegenteil wird als gerechte Strafe für den ungerechten Urteilsspruch eintreten: nach seinem Tode werden mehr solcher Männer und Kritiker auftreten und den Athenern umso unangenehmer und widerwärtiger werden, da sie jünger und hitziger sein werden. Denn nicht durch gewaltsame Unterdrückung anderer Menschen schafft man sich Ruhe vor lästigen Kritikern, sondern durch ein rechtschaffenes, tugendhaftes Leben.

II. Ansprache an die Richter, die gegen die Todesstrafe gestimmt haben: Die wahre Bedeutung der Todesstrafe für Sokrates.

a) Die Todesstrafe ist für Sokrates kein Übel. Indirekter Beweis dafür: das Schweigen des Daimonions. Kap. XXXI.

Sokrates will, solange er noch nicht den Elfmännern in den Kerker übergeben wird, die ihm zu Gebote stehende freie Zeit dazu benutzen, um sich mit den Richtern, die ihn freigesprochen haben, als seinen Freunden gemütlich zu unterhalten über die Bedeutung der eben über ihn verhängten Todesstrafe. Diese kann für ihn kein wirkliches Übel sein, denn sonst hätte ihn seine gewohnte göttliche Warnungsstimme heute warnen müssen. Es ist doch auffallend,

daß diese Stimme, die sonst gar oft selbst bei viel unbedeutenderen Anlässen ihm warnte und sogar mitten im Reden aufhielt, wenn er etwas für ihn Nachteiliges unternehmen wollte, an dem heutigen Tage vollständig geschwiegen hat und sich weder in der Frühe beim Verlassen seiner Wohnung noch beim Betreten des Gerichtslokals noch während der Gerichtsverhandlung und seiner Verteidigungsrede vernahmen ließ. Dieses merkwürdige Schweigen des Daimonions kann sich Sokrates nur dadurch erklären, daß das Schicksal, das ihn heute betroffen, für ihn nichts Schlimmes, sondern vielmehr etwas Gutes bedeute.

b) Der Tod ist wie für jeden Menschen so insbesondere für Sokrates sogar ein wertvolles Gut. Direkter Beweis aus dem Begriff des Todes. Kap. XXXII.

1. Entweder ist er eine völlige Bewußt- und Empfindungslosigkeit; dann ist er ein relatives Gut, gleich einem traumlosen Schläfe. Pag. 40 C—E.

Der Tod ist eines von zwei Dingen: entweder ein Zustand des Nichtseins, in welchem man gar nichts empfindet, oder — nach dem Volksglauben — eine Ortsveränderung und Übersiedlung der Seele aus dem Diesseits an einen anderen Ort. Im ersten Falle ist er einem köstlichen, gesunden Schläfe zu vergleichen, in dem man nicht einmal einen Traum hat und wie ihn selbst die reichsten und glücklichsten Menschen nur selten genießen können.

2. Oder er ist eine Ortsveränderung und Übersiedlung der Seele aus dem Diesseits in ein Jenseits; dann ist er ein hohes absolutes Gut, namentlich für Sokrates in seiner Lage. Pag. 40 E—41 C.

Wenn der Volksglaube richtig ist, daß die Seele nach dem Verlassen des Körpers an einen Ort übersiedelt, wo die Seelen aller bereits verstorbenen Menschen versammelt sind, so wäre der Tod für Sokrates ein höchst begehrenswertes Gut; denn er müßte sich glücklich schätzen, an diesem Orte die gerechten Richter zu finden, die nach dem Volksglauben dort richten sollen, und von ihnen gerechter beurteilt zu werden als von den schlechten Richtern hienieden: ferner ausgezeichnete Dichter und Sänger. Ein hoher Genuß wäre es für Sokrates, wenn es ihm vergönnt wäre, in der Unterwelt Helden wie Palamedes und Aias anzutreffen, welche wie er einem ungerechten Urteilsspruche zum Opfer gefallen sind, sich mit ihnen zu unterhalten und sein Schicksal mit dem ihrigen zu vergleichen: oder berühmte Kriegsfürsten und Heerführer wie Aga-

memon, Olysseus oder Sisyphos und viele andere dort zu finden, mit ihnen sich zu unterhalten und sie auszuforschen, wie es Sokrates im Leben gewohnt war. Dort werden auch keine ungerechten Urtheile wie hier auf Erden gefällt und die Seelen der Abgeschiedenen sind unsterblich und ewig glücklich — immer vorausgesetzt, daß der Volksglaube richtig ist.

III. Ermahnungen an beide Arten der Richter in umgekehrter Folge und kurzes Abschiedswort.

Kap. XXXIII.

a) Ermahnung an die Richter, die Sokrates freigesprochen haben, zu ruhiger Ergebung in den Willen der Götter.

Auch die Richter sollen dem Tode mit ruhiger Fassung entgegensehen und überzeugt sein, daß dem Guten alle Dinge sich zum Besten wenden und die Götter für ihn im Leben wie im Tode Sorge tragen. Auch des Sokrates heutiges Schicksal hat sich gewiß nicht ohne Fügung der Götter so gestaltet, sondern es war ihm von den Göttern nunmehr das Lebensende bestimmt als eine Erlösung von allen Leiden des Lebens. Deshalb hat Sokrates auch keinen Grund, den Richtern, die ihn verurteilt haben, oder seinen Anklägern zu zürnen, da sie trotz ihrer bösen Absicht ihm keinen wirklichen Schaden zugefügt haben.

b) Ermahnung an diejenigen, die ihn verurteilt haben, zur Vergeltung der von Sokrates empfangenen Wohltaten an dessen Söhnen.

Die Richter sollen seinen Söhnen gegenüber, wenn diese werden herangewachsen sein, dasselbe Verfahren beobachten, das Sokrates jenen Richtern gegenüber geübt hat: wenn sie finden sollten, daß seine Söhne auf Gelderwerb oder überhaupt auf materielle Dinge mehr bedacht seien als auf Erwerbung der Tugend und auf eigene sittliche Vervollkommnung, oder daß sie von eitlen Wissensdünkel erfüllt seien, so sollen sie dieselben tadeln und zur Besserung ermahnen: dann werden sie den Söhnen und dem Sokrates selbst in richtiger Weise das vergelten, was er an ihnen getan.

c) Kurzes Abschiedswort.

So scheidet Sokrates von den Richtern, um in den Tod zu gehen, während sie weiter leben sollen. Ob er oder sie das bessere Teil erwählt haben, weiß niemand als die Gottheit allein.

Kriton.

I. Einleitung oder Vorgespräch: Veranlassung, Zeit und Ort des Gespräches; Charakter und Stimmung der teilnehmenden Personen. Kap. I und II.

Kriton besucht den zum Tode verurteilten Sokrates im Gefängnis am dritten Tage vor seiner Hinrichtung noch im tiefen Morgengrauen, um ihm die für Kriton selbst und die anderen Freunde des Sokrates höchst betrübende Nachricht zu bringen, daß das Schiff mit der Festgesandtschaft aus Delos bereits bei Sunion gesehen worden sei und demnach wahrscheinlich heute im Peiraiens ankommen werde, so daß daher Sokrates morgen werde hingerichtet werden. Er findet den Sokrates ruhig schlafend und sitzt geraume Zeit still neben ihm, ohne ihn zu wecken, um ihn möglichst lange den erquickenden Schlaf genießen zu lassen. Als Sokrates endlich aufwacht, spricht ihm Kriton seine unverhohlene Bewunderung aus, daß er angesichts des nahenden Todes mit solcher Gemütsruhe schlafen könne, und teilt ihm dann die traurige Nachricht mit. Sokrates aber meint, daß das Schiff wahrscheinlich heute noch nicht ankommen und er demnach morgen noch nicht sterben werde, sondern erst übermorgen; denn ein Traum habe ihm soeben verkündet, er werde erst am dritten Tage sterben.

II. Kriton fordert den Sokrates dringend auf, sich durch Flucht aus dem Gefängnisse zu retten. Praktische Gründe für die Flucht. Kap. III—V.

a) Für die Flucht spricht die Rücksicht auf Kriton. Kriton wird durch die Hinrichtung seines teuren Freundes einen unersetzlichen Verlust erleiden und überdies bei der großen Menge der Leute üble Nachrede erfahren. Kap. III.

Sokrates möge sich doch noch überreden lassen, aus dem Kerker zu entfliehen. Denn, wenn er bleibe und hingerichtet werde, so werde Kriton abgesehen von dem unersetzlichen Verluste des vorzüglichsten Freundes der üblen Nachrede bei den Leuten ausgesetzt sein, daß er aus Geiz nicht alles aufgewendet habe, was in seinen Kräften stand, um den Freund zu retten. Auf die Einwendung des Sokrates, man brauche sich um das Urteil der großen Menge nicht zu kümmern, die vernünftigen Leute aber würden den Ausgang der Sache ganz in Ordnung finden, hält Kriton jenem

die große Macht der Menge vor, die ja, wie eben der vorliegende Fall beweise, tatsächlich im stande sei, auf bloße Verleumdungen hin jemandem das Schlimmste anzutun; worauf Sokrates erwidert, man dürfe die Macht der Menge nicht überschätzen, da sie ja weder im stande sei, jemand das größte wahre Gut, nämlich Weisheit, zu verleihen, noch auch das größte wahre Übel, die Unvernunft, anzutun.

b) Sokrates' Bedenken gegen die Flucht sind unbegründet. Sokrates braucht nichts zu befürchten, daß seine Flucht seinen Freunden materielle Verluste oder gerichtliche Verfolgungen oder ihm selbst in der freiwilligen Verbannung Verlegenheiten verursachen werde. Kap. IV.

Denn wenn auch nach der Entweichung des Sokrates Kriton oder seine Freunde infolge der Verfolgungen durch die Sykophanten in Gefahr kämen, ihr Vermögen zu verlieren oder noch andere Strafen zu erleiden, so seien sie durch die Freundschaft mit Sokrates verpflichtet, diesen Gefahren zu trotzen. Ferner brauchten die materiellen Opfer, die die Freunde für Sokrates zu bringen hätten, nicht gar zu groß zu sein; denn zur Gewinnung von Leuten, die dem Sokrates zur Flucht verhelfen würden, wären keine übermäßigen Auslagen notwendig und auch die Sykophanten würden sich mit geringen Mitteln zum Schweigen bringen lassen. Überdies brauche Kriton nicht selbst alle Kosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten, sondern es seien noch manche andere, Bürger sowohl als Fremde, gerne bereit, zu dem guten Zwecke ihre Geldmittel zur Verfügung zu stellen. — Sokrates aber brauche nicht zu fürchten, daß er in der Verbannung nicht wüßte, was er anfangen sollte; denn man werde ihn auch in der Fremde überall mit offenen Armen aufnehmen und namentlich in Thessalien habe Kriton Gastfreunde, die dem Sokrates dort eine sichere Unterkunft gewähren und ihn vor jeder Behelligung schützen würden.

c) Sokrates' Verbleiben im Kerker wäre ungerecht und schimpflich. Sokrates wird durch sein Verbleiben im Kerker und durch Zulassung seiner Hinrichtung auch an sich selbst und an seinen Kindern ein Unrecht begehen und überdies sich und seinen Freunden den Vorwurf der Feigheit zuziehen. Kap. V.

Sokrates arbeite durch seine hartnäckige Weigerung seinen ärgsten Feinden förmlich selbst in die Hände und setze seine Kinder, statt für ihren Unterhalt und ihre Ausbildung Sorge zu tragen, dem traurigen Lose armer Waisen aus und habe während

seines ganzen Prozesses sowie auch nach seiner Verurteilung bis jetzt durch seinen Eigensinn alle Bemühungen seiner Freunde, ihn zu retten, vereitelt, so daß man jetzt ihn und sie für feig und unmännlich halten werde. — Aber noch sei es nicht zu spät, wemgleich die höchste Zeit, ihn zu retten. Er solle sich rasch entschließen.

III. Feststellung der Grundsätze, die für Sokrates maßgebend sein sollen für die Beantwortung der Frage, ob er aus dem Gefängnisse entfliehen solle oder nicht.

Kap. VI—IX.

a) Man muß an den einmal als richtig erkannten Grundsätzen unter allen Umständen festhalten und soll sich bei seinem Handeln nicht nach der Meinung der unverständigen Menge, sondern nach dem Urteil der Einsichtigen und Sachverständigen richten. Kap. VI und VII.

Sokrates erklärt, er wolle und könne die Überzeugungen und Grundsätze, denen er bisher gehuldigt, weil er sie als richtig erkannt habe, jetzt, da er sterben solle, nicht verleugnen und sich von ihnen durch keine Drohungen und Einschüchterungen abbringen lassen. So halte er auch an dem als richtig erkannten Grundsätze fest — und das über ihn ausgesprochene Todesurteil vermöge daran nichts zu ändern —, daß man nicht alle Meinungen der Menschen beachten dürfe, sondern nur die der Vernünftigen und Sachverständigen, widrigenfalls man an Leib oder Seele Schaden nehme. Wie einer, der berufsmäßig Leibesübungen betreibt, nicht auf die Meinung eines Beliebigen, sondern nur auf die des Turnlehrers und des Arztes achten müsse, wenn er nicht seinen Körper schädigen wolle, so und noch in höherem Maße müsse man auch in sittlichen Dingen sich nach der Meinung derjenigen richten, die auf diesem Gebiete Kenntnis und Erfahrung besitzen.

b) Nicht das Leben an sich ist am höchsten zu schätzen, sondern das gerechte und tugendhafte Leben. Kap. VIII.

Da das Leben mit einem zerrütteten Körper keinen Wert hat, so hat das Leben bei zerrütteter Seele noch um so viel weniger Wert, je höher die Seele über dem Körper steht. Daher hat nicht das Leben als solches den höchsten Wert, sondern das gute, das heißt das gerechte und tugendhafte Leben.

c) Für die Flucht des Sokrates aus dem Gefängnis kann somit nur die Erwägung maßgebend sein, ob diese Handlungsweise gerecht oder ungerecht sei. Kap. IX.

Alle von Kriton vorhin geltend gemachten Gründe und Rücksichten könnten höchstens für die große Menge bestimmend sein: für Sokrates aber müssen alle diese Rücksichten zurücktreten gegenüber der einen Frage, ob er recht daran tue oder nicht, wenn er gegen den Willen der Athener aus dem Kerker entweiche. — Diese Frage will nun Sokrates gemeinsam mit Kriton untersuchen und von deren Beantwortung sein Verhalten gegenüber dem Fluchtplane abhängig machen.

IV. Ausführlicher Beweis, daß Sokrates aus dem Gefängnisse nicht entfliehen dürfe.

Kap. X—XVI.

Gegen die Flucht sprechen: A. Moralische Gründe.

Kap. X—XIV.

a) Für die Handlungsweise des Sokrates kommen in seiner gegenwärtigen Lage zwei Gebote der Gerechtigkeit in Betracht:

1. Man darf unter keinen Umständen jemandem Unrecht zufügen, ja nicht einmal Unrecht mit Unrecht und Böses mit Bösem vergelten;

2. man muß einen gerechten Vertrag, eine gerechte Übereinkunft unter allen Umständen halten. Kap. X.

b) Diese beiden Gebote würde aber Sokrates durch seine Flucht aus dem Kerker übertreten. Kap. XI—XIV. Er würde:

1. den Gesetzen und dem Staate, seinen größten Wohltätern, aber auch seinen Herren und Gebietern, durch Undank und Ungehorsam schweres Unrecht zufügen. Kap. XI und XII.

Die gefällten Urteilssprüche müssen, soll der Staat nicht zu Grunde gehen, für alle Bürger bindend sein und dürfen nicht von dem einzelnen Bürger mißachtet und unwirksam gemacht werden. Wenn demnach Sokrates sich eigenmächtig dem über ihn gefällten Urteilssprüche entziehen wollte, so würde er, soviel in seinen Kräften stünde, zur Vernichtung der Gesetze und damit auch des Staates selbst beitragen. Kap. XI.

Dem Staate und den Gesetzen verdankt er aber so wie jeder Bürger sein Dasein und seine bürgerliche Stellung, seine Erziehung und Ausbildung, ist ihnen mithin wie der Sohn dem Vater und der Knecht seinem Herrn untergeordnet und Dank und Gehorsam schuldig. Er hat deshalb ihnen gegenüber nicht das gleiche Recht wie sie gegen ihn; er darf, wenn er sich von ihnen geschädigt oder gekränkt fühlt, ihnen nicht mit Gleichem vergelten. Ja, das Vaterland steht an Würde und Heiligkeit noch über Vater und Mutter und der Bürger ist mithin in allen Verhältnissen dessen Befehlen unbedingten Gehorsam schuldig und Widersetzlichkeit und Gewalttätigkeit gegen dasselbe ist ein noch ärgerer Frevel: eines solchen würde sich aber Sokrates schuldig machen, wenn er aus dem Gefängnisse entweichen wollte. Kap. XII.

2. Er würde den mit dem Staate und den Gesetzen eingegangenen Vertrag brechen, das ihnen gegebene Versprechen nicht halten. Kap. XIII und XIV.

Obleich die Gesetze als Eltern, als Erzieher und Wohltäter jedes einzelnen Bürgers das Recht hätten, von jedem Bürger unbedingten Gehorsam zu fordern, zwingen sie doch keinen rücksichtslos, ihre Befehle auszuführen, sondern sie stellen es dem Bürger, wenn er die politische Mündigkeit erlangt hat, frei, auszuwandern, falls er mit ihnen und mit der Verfassung der Stadt nicht zufrieden ist. Wer sich aber dann entschließt, in der Stadt zu bleiben, und nicht auswandert, der geht damit die bindende Verpflichtung ein, den Staatsgesetzen Gehorsam zu leisten, falls er sie nicht eines Besseren belehren kann. Und wenn er dem Staate und den Gesetzen nicht gehorcht, begeht er ein dreifaches Unrecht. Kap. XIII.

So hat auch Sokrates dem Staate und den Gesetzen, wenn auch nicht mit ausdrücklichen Worten, so doch durch sein tatsächliches Verhalten Gehorsam gelobt, und zwar er noch entschiedener als andere Athener; denn

α) er hat fast niemals die Stadt verlassen — ein Beweis, daß sie und ihre Gesetze und Einrichtungen ihm ausnehmend gut gefielen;

β) er hat bei der Gerichtsverhandlung selbst nicht die Verbannung gegen sich beantragt, sondern hat erklärt, lieber sterben zu wollen.

Wenn er also jetzt doch aus dem Gefängnisse fliehen und in die Verbannung gehen wollte, so würde er wie der erbärmlichste Sklave, der seinem Herrn davonläuft, handeln und den bindenden

Vertrag, den er ohne Zwang, ohne Täuschung, ohne Überrumpelung von Seite des Staates und der Gesetze, also ganz freiwillig geschlossen hat, schändlich brechen. Kap. XIV.

B. Gegen die Flucht sprechen auch praktische Gründe, nämlich die schlimmen Folgen der ersteren. (Widerlegung der von Kriton in Kap. III—V für die Flucht vorgebrachten praktischen Gründe.) Durch die Flucht würde Sokrates seinen Freunden, sich selbst und seinen Kindern Schaden zufügen. Kap. XV.

a) Seine Freunde würde er in Gefahr bringen, verbannt zu werden oder ihr Vermögen zu verlieren.

b) Sich selbst würde er Verlegenheit und Schande zuziehen:

1. sowohl wenn er sich in einen gut regierten und gesitteten Staat begäbe — weil man ihn dort als Feind der Gesetze und als Verderber der Jugend mit argwöhnischen Blicken betrachten und er dort als Tugendprediger eine unwürdige Rolle spielen würde;

2. als auch wenn er sich in ein zucht- und sittenloses Land (z. B. nach Thessalien) flüchtete — weil er sich dort als alter Mann nicht nur durch die Flucht selbst und die dazu erforderliche, unwürdige Vermummung, sondern auch durch das zähe Hängen am Leben lächerlich machen, vor jedermann sich demütigen und ein schwelgerisches Leben führen müßte.

c) Seine Söhne müßte er bei seiner Flucht entweder mit sich nehmen und sie dadurch heimatlos machen und allem Elend der Verbannung preisgeben oder sie in Athen zurücklassen und seinen Umgang entbehren lassen; dann müßten seine Freunde für deren Unterhalt und Erziehung Sorge tragen: das würden sie aber gewiß ebenso gut tun, wenn er nicht mehr am Leben sei.

C. Zusammenfassung und Wiederholung aller Gründe gegen die Flucht und nochmalige Warnung vor derselben durch den Mund der personifizierten Staatsgesetze; Androhung der Bestrafung in diesem Leben (durch die Gewissensbisse) und im Jenseits (durch die dortigen Herrscher und Gesetze). Kap. XVI.

V. Schluß des Gespräches. Kap. XVII.

Sokrates glaubt die Ermahnungen und Warnungen der Gesetze nachhaltig in seinem Innern zu vernehmen, deren Stimme alle anderen Erwägungen und Rücksichten übertäubt, und ist fest entschlossen, jenen Folge zu leisten. Kriton ist nunmehr überzeugt und stimmt dem Sokrates bei.

Karl Orszulik.

Religionsprofessor Wenzel Babuschek †.

Einen schweren Verlust hat das k. k. Albrecht-Gymnasium in dem abgelaufenen Schuljahre erlitten: der hochverdiente und geschätzte katholische Religionsprofessor Wenzel Babuschek, zugleich langjähriger Vorsteher des Freiherr von Cselesta'schen Schülerkonvikts, ist am Morgen des 18. November 1908 durch ein grausames Geschick mitten aus seiner eifrigen Wirksamkeit gerissen und in die Ewigkeit abberufen worden. Schnell verbreitete sich die erschütternde Trauerkunde durch die ganze Stadt und erregte überall, wohin sie drang, das aufrichtigste Bedauern und den tiefsten Schmerz. Denn der ganz unerwartet Dahingegangene war eine stadtbekannte und wegen seiner edlen Charaktereigenschaften, seiner großen Herzensgüte und seiner echt christlichen Mildtätigkeit in den weitesten Kreisen geschätzte und hochgeachtete Persönlichkeit. Am tiefsten erschüttert aber und vom aufrichtigsten Schmerze ergriffen waren naturgemäß wir seine Kollegen und die Schüler der Anstalt, an der der teure Verblichene volle 23 Jahre in sehr verdienstvoller und segensreicher Tätigkeit als Religionslehrer gewirkt hatte.

Uns Mitgliedern des Lehrkörpers war der uns so jäh Entrissene ein sehr lieber und treuer Kollege, ein aufrichtiger, liebenswürdiger und gefälliger Freund, der frei von nationaler und konfessioneller Voreingenommenheit oder engherziger Unduldsamkeit mit allen in Eintracht und schöner Harmonie lebte und durch sein offenes, gerades, aufrichtiges Wesen sowie durch seine Gemütlichkeit und ungezwungene Heiterkeit, die nur in seinen letzten Lebensjahren durch die an seinem Lebensmarke zehrende Krankheit einigermaßen beeinträchtigt wurde, jeden neu eintretenden Kollegen in kürzester Zeit gewann und sich zum Freunde machte, insbesondere aber uns älteren Kollegen, die während einer langen Reihe von Jahren ihn kennen und schätzen gelernt hatten, wert und teuer wurde. Oft und bei verschiedenen Anlässen, zumal an seinen Namenstagen, hat er uns freundlich zu sich eingeladen und mit liebenswürdiger Gastfreundschaft bewirtet und man konnte es ihm ansehen, wie aufrichtig er sich freute, wenn er recht viele seiner Kollegen um sich versammelt sah.

Nicht weniger tief und nicht minder aufrichtig wird der Dahingeschiedene von seinen zahlreichen gegenwärtigen und früheren Schülern betrauert. Denn sie haben in Prof. Babuschek einen edlen, warmfühlenden, um ihr zeitliches Wohl wie um ihr Seelenheil wahrhaft väterlich besorgten Freund und liebevollen Berater verloren, der es mit jedem von ihnen aufrichtig und von Herzen gut meinte, mit ihren jugendlichen Schwächen und Fehlern die mildeste Nachsicht übte und gar manchem von ihnen, der fleißig und brav, aber vielleicht schwächer begabt war, durch seine Fürsprache beim Lehrkörper eine günstigere Zensur zu erwirken sich bemühte. Und wie viele dürftige Schüler mag er auch durch materielle Unterstützung vor drückender Not bewahrt und ihnen die Vollendung ihrer Studien erleichtert oder überhaupt ermöglicht haben!

Vor allem hat Prof. Babuschek für seine nächsten Angehörigen nach Kräften zu sorgen getrachtet. Aber auch viele ihm ganz fernstehende und fremde Personen haben im Falle der Not seine Wohlthätigkeit in reichem Maße erfahren. Denn Babuschek hatte eine stets offene Hand, und wohlzutun und die Leiden seiner Nächsten zu lindern, gewährte ihm große Freude und Befriedigung.

Doch sind von diesen gewiß sehr zahlreichen Akten seiner echt christlichen und humanen Mildtätigkeit und hochherzigen Freigebigkeit sicherlich viele gar nicht in die Öffentlichkeit gedrungen; denn auch das war ein schöner Zug seines edlen Herzens, daß er es nicht liebte, mit seinen guten Werken öffentlich hervorzutreten, sondern in seiner Selbstlosigkeit es vorzog, im Verborgenen Glück und Segen zu stiften.

Aber auch an öffentlichen Werken, Sammlungen und Stiftungen zu gemeinnützigen und humanitären Zwecken beteiligte sich Prof. Babuschek stets in hervorragender und hochherziger Weise. Nicht leicht gab es eine Gelegenheit zur Betätigung der Freigebigkeit und Opferwilligkeit, ohne daß Prof. Babuschek mit namhaften Beiträgen beteiligt war. Noch zwei Tage vor seinem Tode hat er zu der zur Feier des Allerhöchsten 60jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät veranstalteten Sammlung „Für das Kind“ den Betrag von 50 Kronen gespendet.

Bei dieser ausgedehnten Mildtätigkeit und Freigebigkeit ist es nicht zu verwundern, daß Prof. Babuschek bei seinem Tode kein irgendwie nennenswertes Vermögen hinterließ. Dafür aber wird sein Andenken von vielen Armen und Notleidenden, denen er soviel Gutes getan, noch in ferner Zukunft mit inniger Dankbarkeit und Verehrung gesegnet werden.

Professor Babuschek machte sich auch durch die umsichtige, energische, gewissenhafte und erfolgreiche Leitung des Freiherr von Cselesta'schen Konvikts verdient, dessen erster Vorsteher er vom Jahre 1889 bis zu seinem Tode gewesen ist und dessen Zöglinge in seinem Hin-

scheiden den Verlust eines strengen, aber stets wohlmeinenden, liebevollen und um ihr Wohl und um ihre tüchtige Erziehung und Ausbildung treu besorgten Vorgesetzten beklagen. Seine Verdienste um die Leitung dieser Anstalt wurden auch vom schlesischen Landesausschusse als der vorgesetzten Behörde wiederholt lobend anerkannt.

Wenzel Babuscheck wurde am 28. Oktober 1855 in Teschen geboren, wo er auch den allergrößten Teil seines Lebens zugebracht hat. Nach Absolvierung der damals in seiner Vaterstadt bestandenen „k. k. Kreishauptschule“ (der gegenwärtigen Übungsschule der k. k. Lehrerbildungsanstalt) trat er im Kriegsjahre 1866 in das Teschner (katholische) Gymnasium ein, welches damals den Titel „K. k. I. Staatsgymnasium“ führte und im Jahre 1873 mit dem in derselben Stadt bis dahin bestandenen (evangelischen) „K. k. II. Staatsgymnasium“ vereinigt wurde und seither „K. k. vereinigttes Staatsgymnasium“ hieß. Nachdem er an diesem Gymnasium im Jahre 1874 die Maturitätsprüfung abgelegt hatte, widmete sich Babuscheck dem Priesterstande und besuchte in den Jahren 1874 bis 1878 die theologische Fakultät in Olmütz. Dasselbst im Jahre 1878 zum Priester geweiht, wirkte er bis zum Jahre 1888 als Pfarrkaplan in seiner Geburtsstadt Teschen mit großem Pflichteifer und gewissenhafter Hingebung in der Seelsorge.

Noch in dieser Eigenschaft wurde er am 3. Oktober 1885 zusammen mit dem hochwürdigen Herrn Generalvikariats-Sekretär Msgn. Johann Sikora (gegenwärtig fürstbischöfl. Rat, Pfarrer und Erzpriester in Teschen) mit der Vertretung des als Reichsratsabgeordneter beurlaubten Religionsprofessors Msgn. Ignaz Swięzy in der Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes am k. k. Staatsgymnasium in Teschen betraut und mit Beginn des Schuljahres 1886 wurde er zum supplierenden kath. Religionslehrer für alle Klassen dieser Anstalt bestellt, welche zufolge Allerhöchster Entschliebung vom 30. Mai 1899 den gegenwärtigen Titel „K. k. Albrecht-Gymnasium“ erhalten hat.

Von da an blieb seine Tätigkeit dem k. k. Albrecht-Gymnasium gewidmet, an dem er bis zu seinem Tode sehr verdienstlich und erfolgreich wirkte und dem Lehrberufe mit Eifer, Gewissenhaftigkeit und großer Berufsfreudigkeit oblag, wenngleich er volle 14 Jahre lang sich mit der untergeordneten Stellung und dem dürftigen Gehalte eines Supplenten begnügen mußte. Erst im Jahre 1900 wurde durch die Pensionierung des Professors Msgn. Swięzy die bisher von Babuscheck supplierte Stelle definitiv erledigt und nun wurde endlich Babuscheck mit dem Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 30. Juni 1900 zum wirklichen k. k. Religionslehrer ernannt, am 30. Oktober desselben Jahres im Lehramte bestätigt und ihm der Professortitel verliehen. Mit

Erlaß des Unterrichtsministeriums vom 28. Juni 1904 endlich wurde er in die VIII. Rangsklasse befördert.

Aber es war ihm nicht mehr vergönnt, sich dieser Verbesserung seiner Stellung recht zu erfreuen und sich sorglos und behaglich zu fühlen; denn seine Gesundheit war leider bereits recht bedenklich gestört, ja gänzlich untergraben: ein schweres Brustleiden hatte sich entwickelt, zehrte unablässig und unheilbar an seiner Lebenskraft und ließ sich trotz aller Sorgfalt und Bemühung nicht mehr bannen. Schon im Jahre 1900 mußte er wegen schwerer Erkrankung vom 15. Mai bis zum Schlusse des Schuljahres Urlaub nehmen und ein Bad aufsuchen und vom 27. Februar bis zum 17. April 1902 und wieder vom 6. Juni 1904 bis zum Schlusse des Schuljahres war er abermals durch Krankheit an der Ausübung seines Berufes gehindert. Zwar erholte er sich vorübergehend immer wieder, aber das schwere und tückische Leiden steckte tief in seinem Körper und trotzte allen Heilmitteln, allen Badeskuren, aller Diät und raubte ihm in den letzten Jahren fast alle Freude und Lebenslust. Aber mit bewunderungswürdiger Geduld und Selbstüberwindung und mit geradezu heldenmütiger Geistesstärke wußte er sein trauriges Siechtum zu tragen, still und ohne Klage, mit ruhiger Ergebung und festem Gottvertrauen. Und obgleich er seit Jahren bereits durch Körperschwäche und Atembeschwerden oft gezwungen war, sich zur Schule fahren zu lassen, harrte er doch getreu und unverdrossen in dem ihm lieb gewordenen Berufe aus und wir Kollegen ahnten kaum, wie schlimm es um seine Gesundheit stand, bis endlich die Katastrophe plötzlich hereinbrach. Am frühen Morgen des 18. Novembers 1908 machte ein Blutsturz dem Leben des stillen Dulders ein rasches Ende.

Am Vormittag des 20. Novembers geleiteten die trauernden Kollegen und Schüler des Gymnasiums den teuren Entschlafenen zur letzten Ruhestätte. Für die große Beliebtheit und Wertschätzung, deren sich der Verblichene in allen Gesellschaftsklassen erfreute, gab die ungemein zahlreiche Beteiligung an dem Leichenbegängnis ein beredtes Zeugnis. Vom Trauerhause, dem Freiherr von Cselesta'schen Konvikt, bewegte sich der imposante Zug zur Pfarrkirche, wo die Trauerfeierlichkeiten und die feierliche Totenmesse abgehalten wurden, und von der Kanzel herab widmete der hochw. Religionsprofessor der k. k. Lehrerbildungsanstalt, Herr Eduard Waschitzka, dem verstorbenen Kollegen — dem Wunsche desselben entgegen, denn er hatte sich in seiner Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit vor seinem Tode eine Leichenrede verboten — einen ergreifenden Nachruf, der viele der Anwesenden zu Tränen rührte. Von der Pfarrkirche wurden die sterblichen Überreste Prof. Babuscheks nach dem Kommunalfriedhofe gebracht und dort in der von ihm bereits

einige Zeit vor seinem Tode erworbenen Gruft gleich links vom Eingange beigesetzt. Am offenen Grabe wurde von Schülern der Anstalt unter Leitung ihres Gesanglehrers, Herrn Prof. Th. Dawid von der k. k. Lehrerbildungsanstalt, zum letzten Abschied von ihrem geliebten Lehrer ein Trauerchor vorgetragen und vom Senior des Lehrkörpers des k. k. Albrecht-Gymnasiums wurden dem teuren Kollegen einige tief empfundene Abschiedsworte gewidmet.

Er ruhe sanft! Ehre seinem Andenken!

Schulrat Professor Richard Fritsche †.

Freundschaft und Dankbarkeit verpflichten uns, das Lebensbild eines lieben Kollegen festzuhalten, der nach kurzem Ruhestande zur ewigen Ruhe eingegangen ist.

Herr Schulrat Fritsche, am 30. Juni 1842 zu Bielitz geboren, besuchte zunächst die evang. Schule in Biala und trat, in Latein und Griechisch vom nachmaligen Superintendenten Hönel vorgebildet, erst in die 4. Klasse des evang. Gymnasiums zu Teschen ein. Als Zögling des hiesigen Alumneums absolvierte er diese Anstalt und legte die Reifeprüfung mit Auszeichnung ab. Da er sich zum Studium der Theologie entschieden hatte, bezog er die k. k. evang.-theologische Fakultät in Wien. Der Mangel an ausreichenden Mitteln und die Vorliebe für pädagogische Tätigkeit veranlaßten ihn, die Erziehung zweier Söhne im Hause des bekannten Komponisten Flotow zu übernehmen. Heitere Geselligkeit und allerhand Sport, welche dort ihre Pflege fanden, vor allem aber eine Reise nach Paris, welche er mit seinen Zöglingen unternahm, bildeten schöne Erinnerungen an die Studentenzeit. Gegen Ende des Jahres 1869 wurde er vom evang. Superintendenten in Wien zum Geistlichen ordiniert, um bald hierauf sein Amt in der südlichsten evang. Gemeinde in Österreich anzutreten. Vier Jahre wirkte er als Pfarrer von Pola und als Religionslehrer der Marineakademie von Fiume. Als aber die evang. Religionsprofessur am k. k. Albrecht-Gymnasium in Teschen zur Besetzung kam, da zog es ihn mächtig in die Heimat und er durfte zurückkehren. Hier hat er, den Religionsunterricht am Gymnasium sowie an der Realschule und Lehrerbildungsanstalt in großer Stundenzahl erteilend, in 32jähriger mühevoller Arbeit sein Lebenswerk vollbracht, bis er im Sommer 1906, ausgezeichnet mit dem Titel eines k. k. Schulrates und durch die Anerkennung der kirchlichen Behörden geehrt, in den wohlverdienten Ruhestand übertrat. Noch bis Weihnachten jenes Jahres supplierte er bis zur Ernennung seines Nachfolgers. Kaum zwei Jahre später, am 28. November 1908 setzte der Tod nach kurzer Krankheit seinem Leben ein Ziel. Das Leichenbegängnis, an welchem alle Mittelschulen und die Lehrerbildungsanstalt von Teschen samt ihren Lehrkörpern teilnahmen, brachte die hohe Wertschätzung zum Ausdruck, welche sich der Verbliebene durch sein Wesen und Wirken erworben hatte. Doppelt weh-

mütig stimmten die festlichen Vorbereitungen, welche am Vortag des Kaiserjubiläums überall den Leichenzug umsäumten. In der Gnadenkirche hielt Ortspfarrer Dr. Pindor dem Verstorbenen einen ergreifenden Nachruf, am Grabe sprach Prof. Krzywon als Nachfolger im Amte und Freund der Familie herzliche Worte des Abschiedes. Im Namen der früheren Kollegen am k. k. Albrecht-Gymnasium rief tiefbewegt Prof. Orszulik dem Dahingeshiedenen einen letzten Gruß zu.

Herr Schulrat Fritsche besaß eine tiefe Bildung des Geistes und Gemütes. Er hatte sich nicht allein während seiner Studienzeit ein reiches Fachwissen angeeignet durch seinen emsigen Fleiß, er hatte nicht nur philosophische Studien weit über das vorgeschriebene Maß hinaus betrieben und dadurch eine gediegene wissenschaftliche Durchbildung erworben, wie sie nur wenig evang. Theologen in Österreich haben, er war auch ein vorzüglicher Kenner deutscher Literatur. Insbesondere wandte sich einem Zweig derselben seine Aufmerksamkeit zu: dem evang. Kirchenlied. Nach vieljährigen, eingehenden Quellenstudien erschien für seine Schüler ein „Evang. Schulgesangbuch“, verbunden mit 100 Lebensbeschreibungen evang. Kirchenliederdichter, eine Fundgrube historischen und literarischen Stoffes. — Aber er war kein trockener Büchergelahrter. Mit weltoffenem und weltfreudigem Sinn nahm er die Schönheit der Natur und die Erscheinungen des Menschenlebens in sich auf. Ein rüstiger Tourist, der unermüdlich unsere heimatlichen Beskiden durchstriefte, hat er seinen Wanderstab auch nach fernen Ländern gesetzt. Eine geplante Amerikareise fand zwar in London einen vorzeitigen Abschluß; hingegen kam ein Besuch des Orientes zur Ausführung. Kairo mit einem Ritt in die Wüste und der Besteigung einer Pyramide, Jerusalem, Bethlehem, Jericho mit Ausflügen an den Jordan und das Tote Meer, Nazareth und Konstantinopel waren die Hauptstationen der Reise, von welcher der empfängliche Reisende so anschaulich und temperamentvoll zu erzählen wußte. — Mit seiner vielseitigen Bildung und seinem weiten Gesichtskreis stimmte auch seine theologische Gesinnung zusammen. Er war kein engherziger oder unduldsamer Mann, kein Mann des Buchstabens und des starren Bekenntnisses. Ihm war Religion Geist und Leben. Daraus floß seine Milde und Friedensliebe.

Herr Schulrat Fritsche hatte von seinem schönen Amt eine hohe Auffassung. In dem lebendigen Bewußtsein der großen Verantwortung, welche mit demselben verbunden ist, hat er seinem Berufe mit aller Treue gelebt. Mit deutscher Gewissenhaftigkeit bereitete er sich auf jede einzelne Stunde vor, auch später noch, da er in seinem Fache ein Meister geworden. Die Freude an seinem Wirken stellte ihn mit ganzer Seele in die Arbeit hinein und diese Begeisterung war wohl der Hauptvortrag

seines Unterrichtes. Was aber demselben weiterhin Anregung und Interesse verlieh, war sein Streben, die Geschichte und Form der Religion nicht in ihrer Isolierung vorzutragen, sondern sie im Zusammenhang mit dem ganzen übrigen Geistesleben darzustellen und alle Fäden nachzuweisen, welche die Religion mit demselben verbinden. Zu diesem Zweck verwertete er Philosophie, Geschichte, Literatur und persönliche Erfahrung in ausgiebigem Maße. Besonders beliebt waren jene Stunden, in denen er seinen Kollegen für katholische Religion vertrat und nun den vereinigten Schülern, denen sich auch die israelitischen freiwillig anschlossen, Episoden von seinen Reisen schilderte. Aber auch sein ganzes Wesen mußte seinem Wort Nachdruck verleihen. Das unendliche Vertrauen, welches er seinen Schülern entgegenbrachte, die Nachsicht und Milde, mit denen er ihre Leistungen beurteilte, die Geduld, womit er die Schwachen trug und die Fehlenden zurechtwies, haben oft mehr gewirkt als hohe Lehren und Gedanken. Herzlich nahm er auch teil an den Geschicken seiner Schüler und bemühte sich, zumal den Bedürftigen behilflich zu sein. Er war nicht nur ein wohlwollender, sondern auch ein wohlthätiger Lehrer. Wieviel Empfehlungsbriefe hat er verfaßt, wieviel Bittgänge getan? Auch lange nachdem seine Schüler die Anstalt verlassen, kehrten sie doch immer wieder mit ihren Anliegen zu ihm zurück. Nicht zum letzten bildete er auch die jungen Charaktere durch sein eigenes Vorbild heran, durch seinen lautereren, unantastbaren Charakter, durch seinen anspruchslosen Sinn und seine einfache, bescheidene Lebensführung. Im Kreise des Lehrkörpers war der Verstorbene als ein lieber und teilnehmender Kollege hochgeschätzt. Treffend ist an seinem Grabe an das alte deutsche Volkslied erinnert worden: „Ich hatt' einen Kameraden, einen besser'n findst du nit“.

Nun ist ein arbeitsvolles, reichgesegnetes Leben abgeschlossen, ein ganzes Manneswerk. Er ruhe von seinen Werken in Frieden! Wir aber wollen sein Andenken bewahren mit treuem Herzen.

Jahresbericht

über den Zustand des k. k. Albrecht-Gymnasiums in Teschen
im Schuljahre 1908/09.

A. Der Lehrkörper.

a) Veränderungen im Lehrkörper.

α) Es schieden aus:

1. Der Direktor Dr. Franz Spengler, der mit Allerhöchster Entschliebung vom 3. September 1908 zum Direktor des k. k. Staatsgymnasiums im dritten Wiener Gemeindebezirke ernannt wurde. Dr. Franz Spengler war durch die Allerhöchste Entschliebung vom 7. Oktober 1900 zum Direktor des k. k. Albrecht-Gymnasiums in Teschen ernannt worden. Er stand also volle acht Jahre an der Spitze der Anstalt und gewann sich durch seine zielbewußte, von dem Geiste edelster Humanität und Pflichttreue geleitete Tätigkeit die ungeteilte Wertschätzung aller Kreise, mit denen er zu verkehren berufen war. Der k. k. Landesschulrat sprach ihm für sein ausgezeichnetes Wirken wiederholt die Anerkennung aus. Sein Scheiden von der Anstalt wurde von dem Lehrkörper, den Schülern und der gesamten Bevölkerung als ein schmerzlicher Verlust bedauert.

2. Der k. k. Religionsprofessor der VIII. Rangsklasse P. Wenzel Babuscheck, der am 18. November 1908 infolge eines Blutsturzes plötzlich starb (vgl. S. 31—35).

3. Der k. k. Professor Dr. Otto Rommel, dem mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 28. August 1908, Z. 34193, eine Lehrstelle am k. k. Akademischen Gymnasium in Wien verliehen wurde.

4. Der k. k. Professor Dr. Ludwig Schweinberger, dem mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 28. August 1908, Z. 32606, eine Lehrstelle am Staatsgymnasium im XXI. Wiener Gemeindebezirke verliehen wurde.

Dr. Rommel und Dr. Schweinberger waren seit Beginn des Schuljahres 1905/06, also volle drei Jahre, an der Anstalt tätig. Sie haben sich während dieser Zeit durch ihre vorzügliche Dienstleistung, ihr fachliches Können und ihr liebenswürdiges Wesen die Achtung ihrer Vorgesetzten, die Freundschaft der Kollegen und die Zuneigung der Schüler erworben.

5. Der k. k. supplierende Gymnasiallehrer Friedrich Hirsch, der mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 6. Juni 1908, Z. 17316, zum wirklichen Lehrer am Staatsgymnasium in Gottschie ernannt wurde. Gymnasiallehrer Hirsch hatte sein Beginn des Schuljahres 1907/8 an der Anstalt verdienstlich gewirkt.

6. Der Lehrer der Vorbereitungsklasse, Volksschullehrer Josef Gundl, der mit dem Erlasse des k. k. Bezirksschulrates Teschen vom 23. Mai 1908, Z. 1345, zum Bürgerschullehrer an der Mädchenbürgerschule am Sachsenberg in Teschen ernannt worden ist. Bürgerschullehrer Gundl hatte seit Beginn des Schuljahres 1906/07 den Unterricht an der Vorbereitungsklasse unter schwierigen Verhältnissen zur vollsten Zufriedenheit geleitet.

β) Es traten ein:

1. Der k. k. Professor am Staatsgymnasium im III. Wiener Gemeindebezirke Dr. Franz Streinz, der mit Allerhöchster Entschliebung vom 22. November 1908 zum Direktor des k. k. Albrecht-Gymnasiums ernannt wurde.

2. Der k. k. provisorische Lehrer an der ersten Staatsrealschule im II. Wiener Gemeindebezirke Dr. Karl Czerwenka, der mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 28. August 1908, Z. 32606, zum wirklichen Lehrer an dem k. k. Albrecht-Gymnasium ernannt wurde.

3. Der Supplent am Staatsgymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt Franz Josef Umlauft, der mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 28. August 1908, Z. 34193, zum wirklichen Lehrer am k. k. Albrecht-Gymnasium in Teschen ernannt wurde.

4. Der Kooperator bei dem Pfarramt Teschen Johann Milik, der zufolge des Erlasses des k. k. Landesschulrates vom 5. Dezember 1908, Z. 10269, zum supplierenden Religionslehrer am k. k. Albrecht-Gymnasium in Teschen bestellt wurde.

5. Der Lehramtskandidat Josef Peschek, der mit dem Erlasse des k. k. Landesschulrates vom 3. März 1909, Z. I 338, zum Supplenten bestellt wurde.

6. Der Volksschullehrer Johann Branny, der mit dem Erlasse des k. k. Landesschulrates vom 12. Dezember 1908, Z. 10703, mit der Leitung der Vorbereitungsklasse betraut wurde.

7. Der k. k. Realschulprofessor i. R. Schulrat Max Rosenfeld, der k. k. Realschulprofessor Dr. Friedrich Meingast und der k. k. suppl. Realschullehrer Dr. Binder, die in entgegenkommendster Weise vom 1. Juni 1909 an die fachliche Vertretung des erkrankten k. k. Professors Dr. Franz Sigmund übernahmen (k. k. L. Sch. R. vom 2. Juni 1909, Z. I 498 2).

γ) Beförderungen:

1. Dem k. k. Professor der VII. Rgskl. Karl Orszulik wurde mit Allerhöchster Entschliebung vom 16. Mai 1909 der Titel „Schulrat“ verliehen.

2. Der k. k. Professor Hermann Bill wurde mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 3. Dezember 1908, Z. 34091, in die VII. Rangsklasse befördert.

3. Der k. k. Professor Dr. Theodor Odstrčil erhielt vom 1. Juli 1908 die zweite Quinquennalzulage (k. k. L. Sch. R. v. 19. Juni 1908, Z. 4433) und wurde mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 4. August 1908, Z. 25262, in die VIII. Rangsklasse befördert.

4. Der k. k. wirkliche Gymnasiallehrer Dr. Karl Czerwenka wurde im Lehramte definitiv bestätigt und ihm der Titel „k. k. Professor“ verliehen (k. k. L. Sch. R. vom 29. Mai 1909, Z. I 339/4).

b) Beurlaubungen.

1. Der k. k. Gymnasiallehrer Franz Josef Umlauf wurde mit dem Erlasse des k. k. Landesschulrates vom 11. März 1909, Z. I 79/4, bis zum Schlusse des Schuljahres krankheitshalber beurlaubt.

2. Der k. k. Professor Hermann Bill war vom 26. März bis 25. April krankheitshalber beurlaubt.

3. Der k. k. Professor Dr. Franz Sigmund wurde mit dem Erlasse des k. k. Landesschulrates vom 24. Mai 1909, Z. I 498 1, krankheitshalber bis zum Schlusse des Schuljahres beurlaubt.

**c) Stand des Lehrkörpers am Schlusse des Schuljahres 1908/09
und Lehrfächerverteilung.**

Zahl	Name und Charakter	Ordinarius in	Lehrfach und Klasse	Wöchentliche Stundenzahl
1.	Dr. Franz Streinz, k. k. Direktor.	—	Deutsch in VII. (v. 1./1.— 4./3.), VIII., Griechisch in IV. Psychol. in VIII. (seit 12. Mai).	10 7 9
2.	Hermann Bill, k. k. Professor der VII. Rangklasse.	I. B.	Latein in I. B und V., Deutsch in I. B.	18
3.	Dr. Karl Czerwenka, k. k. Professor.	V.	Geographie und Geschichte in I. B, II. B, III., V. und VII., Deutsch in V., VI. (v. 1./1.—4./3.).	20 23
4.	Dr. Heinar Fleischmann, k. k. Professor der VIII. Rangklasse.	II. A	Latein in II. A, Griechisch in VIII., Deutsch in II. A., IV. (bis 4./3.) Log- gik in VII. (seit 12. Mai).	20 17 19
5.	Dr. Adolf Kirchmann, k. k. Professor, Kustos der Lehrerbibliothek.	IV.	Latein in III. (v. 1./1.—4. 3., IV. C und VIII., Griechisch in IV. (v. 1./10.—31./12.), VI, Stenographie I. Kurs im 2. Sem., im II. Sem. v. 1./6. an.	20 22 16 +2 +4
6.	Bruno Krzywoń, k. k. Professor.	—	Evangelische Religion in I.—VIII. und in der Vorbereitungsklasse.	16 + 2
7.	Anton Landsfeld, k. k. Professor der VII. Rangklasse, Kurator der Gabrielschen Stiftung, Kustos des geogr.-histor. Kabinetts, Prüfungskomm. f. Volks- und Bürgersch.	—	Geographie und Geschichte in I. A, II. A, IV., VI. und VIII., Böhmisches in drei Kursen.	18 + 6
8.	Josef Linhart, k. k. Professor der VIII. Rangklasse.	II. B	Latein in II. B und VII., Deutsch in II. B.	17

Zahl	Name und Charakter	Ordinarius in	Lehrfach und Klasse	Wöchentliche Stundenzahl
9.	Dr. Theodor Odstrčil, k. k. Professor der VIII. Rangsklasse, Kustos des physik. Kabinetts.	VIII.	Mathematik in I. A, II. A, IV., VI. u. VIII., Physik in IV. und VIII.	21
10.	Karl Orszulik, k. k. Schulrat. Professor der VII. Rangsklasse.	I. A.	Latein in I. A, Deutsch in I. A., Griechisch in VII., Polnisch in vier Kursen.	16 + 8
11.	Franz Pietsch, k. k. Professor, Kustos der Schülerbibliothek.	VI.	Latein in VI., Griechisch in III. und V., Deutsch in III.	19
12.	Dr. Franz Sigmund, k. k. Professor, Kustos des naturhist. Kabinetts, Leiter der Jugendspiele. Seit 12. Mai krankheits- halber beurlaubt.	—	Bis 12. Mai: Naturgeschichte in I. A, I. B. II. A, II. B., III., V. und VI., Logik in VII., Psychologie in VIII., Stenographie im I. Kurs im Sem., im II. Kurs bis 11. Mai.	19 + 4 + 2
13.	Franz Josef Umlauf, k. k. wirkl. Gymnasial- lehrer. Seit 1. Jänner krankheitshalber beurlaubt.	III.	Bis 31. Dezember: Deutsch in VI., VII. und VIII., Latein in III.	15
14.	Erich Voigt, k. k. Professor.	VII.	Mathematik in I. B, II. B, III., V. und VII., Physik in VII.	20
15.	Johann Ev. Milik, supplierender Religions- lehrer.	—	Katholische Religionslehre in I.—VIII. und in der Vorbereitungs- klasse, Ex- horte f.d. Obergymnasium	16 + 2 + 2
16.	Josef Peschek, k. k. supplierender Gym- nasiallehrer, Leiter der Jugendspiele seit 12. Mai.	III.	Seit 4. März: Deutsch in IV., VI. und VII., Latein in III.	15
17.	Dr. Adolf Leimdörfer, Professor, isr. Religions- lehrer, Rabbiner und Pre- digen der isr. Kultus- gemeinde Teschen.	—	Israelitische Religion in vier Abteilungen.	6
18.	Johann Branny, Volkschullehrer.	Verbe- reitungs- klasse	Deutsche Sprache, Rech- nen, Schönschreiben, Turnen und Gesang in der Vorbereitungs- klasse.	21

Zahl	Name und Charakter	Ordinarius in	Lehrfach und Klasse	Wöchentliche Stundenzahl
19.	Ludwig Bierski, Pfarroberkaplan.	—	Exhorte für das Unter- gymnasium.	2
20.	Dr. Moritz Hertrich, k. k. Realschulprofessor.	—	Französische Sprache in einem Kurse.	2
21.	Theodor Dawid, k. k. Prof. und Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanst.	—	Gesang in zwei Kursen.	4
22.	Karl Stegl, k. k. Realschulprofessor.	—	Freihandzeichnen in drei Kursen.	6
23.	Gustav Klaus, k. k. Turnlehrer an der Lehrerbildungsanstalt.	—	Turnen in drei Kursen.	6
24.	Max Rosenfeld, k. k. Schulrat. k. k. Real- professor i. R.	—	Seit 1. Juni: Naturgeschichte in der I. A., II. A. und III.	6
25.	Dr. Friedrich Meingast, k. k. Realschulprofessor.	—	Seit 1. Juni: Naturgeschichte in I. B. und II. B.	4
26.	Franz Binder, k. k. supplirender Real- schullehrer.	—	Seit 1. Juni: Naturgeschichte in V. und VI.	5

Übersicht des Lehrpersonals:

K a t e g o r i e	Welt- lich	Geist- lich
Direktor	1	—
Professoren	11	1
Wirkliche Lehrer	1	—
Prev. Lehrer	—	—
Supplirende Lehrer	4	1
Hilfslehrer	1*)	2**)
Nebenlehrer	4	—
Zusammen	22	4

*) Der Leiter der Vorbereitungs-klasse.

***) Der israelitische Religionslehrer und der katholische Exhortator für das Unter-
gymnasium.

Dienerschaft.

Adolf Gröbl, k. k. Schuldienner, Besitzer der Ehrenmedaille für vierzigjährige treue Dienste.

Georg Pustówka, Aushilfsdienner.

B. Der Unterricht.

a) Religiöse Übungen.

Die katholischen Schüler wohnten zu Beginn des Schuljahres in Begleitung des Lehrkörpers dem Heiligengeistamte bei.

Für dieselben fand der Gottesdienst an jedem Sonn- und Feiertag statt. Die Exhorten wurden für die Ober- und Untergymnasiasten gesondert abgehalten. Für die Schüler des Obergymnasiums hielt sie der supplierende Religionslehrer Joh. Ev. Milik, für die des Untergymnasiums der Pfarroberkaplan Ludwig Bierski ab. Während der Messe sangen die Schüler bei Orgelbegleitung der Kirchenzeit entsprechende, von dem Gesanglehrer Theodor Dawid eingeübte Kirchenlieder.

Im Oktober, April und Juni empfangen die katholischen Schüler die heiligen Sakramente der Buße und des Altars.

Am Fronleichnamsfeste beteiligten sich die katholischen Schüler unter Führung einiger Lehrer der Anstalt an dem feierlichen Umzuge.

Am Schlusse des Schuljahres wohnten die katholischen Schüler in Begleitung des Lehrkörpers dem heiligen Dankamte bei.

Beim Eröffnungsgottesdienste, bei der ersten heiligen Kommunion einiger Gymnasialschüler und bei den österlichen Exerzitien hielt der Religionslehrer in der Kirche feierliche Ansprachen an die Schuljugend.

Für die evangelischen Schüler fand am 18. September ein feierlicher Eröffnungsgottesdienst, am 4. Oktober, am Namensfeste Sr. Majestät des Kaisers, ein Festgottesdienst, am 19. November, am Tage des Namensfestes weiland Ihrer Majestät der Kaiserin, eine Gedenkfeier und am 2. Dezember, am Tage des 60jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers eine Feier in der Gnadenkirche statt. Am 8. Juli wurde ein feierlicher Schlußgottesdienst abgehalten.

Im Schuljahre fand für die evangelischen Schüler in regelmäßigem Wechsel an dem einen Sonntag der Schulgottesdienst im Festsaaie statt, während an dem anderen Sonntag die evangelische Jugend dem deutschen Gottesdienste der Gemeinde in der Gnadenkirche beiwohnte.

Am 8. Dezember und am 28. März wurden die Schüler zur Beichte und heiligen Kommunion geführt.

Die israelitischen Schüler waren verpflichtet, dem Gottesdienste ihrer Konfession beizuwohnen. Außerdem hielt der Prediger der hiesigen Kultusgemeinde, Professor Dr. A. Leimdörfer, an jedem Samstag nachmittags (3¹/₄ Uhr) eine Exhorte für die israelitische Jugend ab.

b) Durchführung des Lehrplanes.

I. Die obligaten Lehrfächer.

In den obligaten Lehrgegenständen wurde nach dem Lehrplane vom 26. Mai 1884 mit Berücksichtigung der h. Minist.-Erlässe vom 2. Mai 1887, Z. 8752, vom 14. Jänner 1890, Z. 370, vom 30. September 1891, Z. 1786, vom 24. Mai 1892, Z. 11.372 und 11.373, vom 8. Juni 1899, Z. 16.304, und vom 29. Februar 1908, Z. 10053, unterrichtet. Der Unterricht in der I. und II. Klasse wurde in zwei Abteilungen erteilt. — In der V. Klasse wurde der Unterricht in der Naturgeschichte in 3 wöchentlichen Unterrichtsstunden, in der III. Klasse der Unterricht in Geographie und Geschichte in 4 wöchentlichen Unterrichtsstunden, in der VII. der Unterricht in Physik und Chemie in 4, in der VIII. Klasse der Unterricht in Physik im zweiten Semester in 4 wöchentlichen Unterrichtsstunden erteilt.

Da die Durchführung des Lehrplanes genau dem Normallehrplane entsprach, werden im folgenden nur die absolvierte Schul- und Privatlektüre, die Themen zu den deutschen Aufsätzen im Obergymnasium, der Lehrplan für die israelitische Religion und für die Vorbereitungs-klasse angeführt.

Absolvierte Lektüre 1908/09.

1. Deutsche Schul- und Privatlektüre.

V. Klasse. Schullektüre: Lektüre des Lesebuches.

Privatlektüre: Th. Storm: Pole Poppenspäler.

VI. Klasse. Schullektüre: Lessing: Minna von Barnhelm.

Privatlektüre: Lessing: Emilia Galotti, Nathan der Weise.

VII. Klasse. Schullektüre: Goethe: Iphigenie auf Tauris; Schiller: Die Braut von Messina, Wilhelm Tell.

Privatlektüre: Shakespeare: Julius Cäsar; Goethe: Götz von Berlichingen, Egmont, Torquato Tasso; Schiller: Räuber, Fiesko, Kabale und Liebe, Don Carlos, Wallenstein, Jungfrau von Orleans.

VIII. Klasse. Schullektüre: Lessing: Hamburgische Dramaturgie (Auswahl), Laokoon, I, II, III, IV, XVI, XVII; Goethe: Hermann und Dorothea; Grillparzer: Sappho, König Ottokars Glück und Ende.

Privatlektüre: Goethe: Faust I. Teil; Schiller: Die Jungfrau von Orleans; Kleist: Prinz Friedrich von Homburg, Das Käthchen von Heilbronn; Grillparzer: Die Ahnfrau; Gottfried Keller: Das Fähnlein der sieben Aufrechten.

Themen zu den deutschen Aufsätzen.

V. Klasse.

a) Hausarbeiten.

1. „Wohl dem, der frei von Schuld und Fehle
Bewahrt die kindlich reine Seele“.
2. Der Glaube an Wassergeister.
3. Im Sturm erprobt sich erst der rechte Steuermann.
4. Das Weihnachtsfest.
5. Das Mütterchen. Ein Charakterbild (Voß, Der siebenzigste Geburtstag.)
6. Siegfried. Charakterbild.
7. Kriemhild an der Leiche Siegfrieds. Beschreibung des Bildes in Lohmeyers Wandbildern.
8. „Da dacht' ich oft: Schwatzt noch so hochgelehrt,
Man weiß doch nichts, als was man selbst erfährt“. Oberon II, 24.
9. Gute Bücher sind gute Freunde.

b) Schularbeiten.

1. Die kühne Tat eines Knappen. Erzählung eines Augenzeugen.
2. Der Winter als Künstler.
3. Die Elemente hassen das Gebild der Menschenhand.
4. Die Schlacht bei Salamis. Bericht eines Atheners.
5. Walthari und Hagano.
6. Frühlingsboten.
7. Mein Heimatdorf.
8. Das Gewitter.
9. Die Mutter des Siegers. (Frei nach dem gleichnamigen Gedichte von Paul Heyse.)

VI. Klasse.

a) Hausarbeiten.

1. Aus welchen Quellen schöpfen wir die Kenntnis der deutschen Vorzeit?
2. „Über das Glück geht doch der Freund“. (Schiller.)
3. „Daz boeste, daz man erdenken kan,
daz ist der ungetriuwe man.“ (Reinmar von Zweter.)
5. Das alte und das jüngere Hildebrandslied.
5. Von unseren Vorfahren wurden Bergschlösser vielleicht oft verflucht, von uns werden sie verherrlicht.
6. Interpretation von Klopstocks Ode: „Ihr Tod“.

b) Schularbeiten.

1. Die Hauptunterschiede zwischen der nordischen und mittelhochdeutschen Fassung der Nibelungensage.
2. Siegfrieds Ankunft in Worms und seine erste Begegnung mit Kriemhild.

3. Nibelungenlied, XX, 25 ff.: Der Saalbrand (Übersetzung.)
4. Hartmann von Aue: Dem kriuze zimt wol reiner muot. (Übersetzung.)
5. „Mut verloren, alles verloren“. (Goethe.)
6. Die Vorgeschichte zu Lessings „Minna von Barnhelm“.

VII. Klasse.

a) Hausarbeiten.

1. Über die Notwendigkeit des Studiums fremder Sprachen.
2. „Homo non sibi natus, sed patriae“. (Cicero.)
3. Die Rechtsverhältnisse in der Zeit des Götz von Berlichingen.
4. „Wem zu glauben ist, redlicher Freund, das kann ich dir sagen: Glaube dem Leben, es lehrt besser als Redner und Buch“. (Goethe.)
5. „Der Ruhm der Ahnen ist ein Hort der Enkel“; aber auch eine Gefahr für sie.
6. Interpretation von Schillers Gedicht: „Der Antritt des neuen Jahrhunderts“.

b) Schularbeiten.

1. Herders Verdienste um die deutsche Literatur.
2. Goethes Verkehr mit Herder in Straßburg.
3. Gedankengang des Goetheschen Gedichtes „Der Wanderer“.
4. Charakteristik Egmonts.
5. Iphigeniens Seelenverfassung im 2. Monolog des 1. Aufzuges und im 3. Monolog des 4. Aufzuges.
6. Das Eingreifen des Marquis Posa in die Handlung des „Don Carlos“.

VIII. Klasse.

a) Hausarbeiten.

1. „Ein edler Mensch kann einem engen Kreise
Nicht seine Bildung danken. Vaterland
Und Welt muß auf ihn wirken.“
2. „Mensch, was ist dein Zweck auf Erden?
Durch die Arbeit groß zu werden;
Groß nach außen, groß nach innen
Sei dein Trachten und dein Sinnen!“
3. Welche Veränderungen der Erdoberfläche wurden durch die Arbeit des Menschen bedingt?
4. „Willst du dich selber erkennen, so sieh, wie die andern es treiben;
Willst du die andern verstehen, blick' in dein eigenes Herz!“
5. „Ja, hätte nicht die Schrift den Zauberkreis gezogen.
Viel Gold der Vorwelt wär' wie Spreu in nichts zerflogen.“

b) Schularbeiten.

1. Die Bestimmung der Glocke im bürgerlichen und staatlichen Leben.
2. Wie urteilt Lessing in der „Hamburgischen Dramaturgie“ über das Auftreten eines Geistes auf der Bühne?

3. a) Das Wesen der Sage.
b) Inwiefern ist das Meer ein Freund des Menschen?
4. Warum nennen wir Kleists „Kätzchen von Heilbronn“ ein romantisches Drama?
5. a) Grillparzer „Sappho“. Inhaltsangabe.
b) Der Ausspruch Diodors: „Die Geschichte gibt der Jugend den Verstand der Alten“ ist auf seine Richtigkeit zu prüfen.
c) „Wir alle leben vom Vergangenen und gehen am Vergangenen zu Grunde.“ (Goethe.)
6. Maturitätsarbeit.

Redeübungen.

VII. Klasse.

1. Walter von der Vogelweide (Rzihak).
2. Shakespeare (Kaniat).
3. Städtewesen im Mittelalter (Peter).
4. Goethe in Straßburg (Sliwa).
5. Klinger, Lenz und Lavater (Lasota).
6. Bürgers Leben und dichterisches Wirken (Menschik).
7. Die Bedeutung Lessings (Hetschko).
8. Über die Musik der alten Völker (Horacek).
9. Die deutsche Satire zur Reformationszeit (Holexa).
10. Über Höflichkeitsbezeugungen (Prilisauer).
11. Jerusalem, Athen, Rom (Schulz).
12. Die Ursache der letzten Erdbeben in Kalifornien, im Vogtland und in Italien (Lanich).
13. Josef Haydn. Gedächtnisrede zu seinem 100. Todestage (Menschik).
14. Schillers Eltern (Janczik).
15. Die Unterschiede zwischen der deutschen und französischen Tragödie (Jenkner).
16. Die Gesellschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Kappel).
17. Goethes italienische Reise an der Hand einer Karte von Italien (Kuznik).
18. Schillers Antrittsvorlesung „Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte“ (Tomitza).
19. Das Leben an den italienischen Höfen zur Zeit Tassos (Pawlik).
20. Maria Stuart (Lipowski, Rzihak).
21. Die Entwicklung des Staatslebens nach Schillers „Spaziergang“ (Gabzdyl).
22. Österreich im Jahre 1809 (Mrowiec).
23. Die Ballade (Szymeczek).

VIII. Klasse.

1. Die Sage vom Doktor Faust und ihre Bearbeitung in den verschiedenen Dichtungen (Berger).
3. Kleists Lustspiel „Der zerbrochene Krug“ (Grohmann).
2. Goethes Briefwechsel mit einem Kinde (Hoffenreich).
4. Kleists „Hermannschlacht“ (Protzner).
5. Theodor Körners Leben und Dichten (Protzner).
6. Körners „Zriny“ (Protzner).

7. Die Jungfrau von Orleans und Iphigenie. Eine Vergleichung der beiden Hauptpersonen (Pustelnik).
8. Novalis' Roman „Heinrich von Ofterdingen“ (Thal).
9. Nathan der Weise und Shylok (Wrablik).
10. Eichendorffs Novelle „Aus dem Leben eines Taugenichts“ (Zwieb).
11. Wie gelangte Sparta zu seiner Machtstellung und wie verlief der Kampf um die Hegemonie zwischen Sparta, Korinth und Theben? (Kobiela.)
12. Die Bedeutung des psychologischen Studiums (Pustelnik).
13. Die Familie Schroffenstein (Frey).

2. Lateinische und griechische Schullektüre.

a) Latein.

III. Klasse.

Cornelius Nepos: Miltiades, Themistokles, Aristides, Kimon, Epaminondas. — Q. Curtius Rufus, hist. Alex. Magni, I—VIII. (Chrestomathie von Golling, 2. Auflage.)

IV. Klasse.

Caesar: Bellum Gallicum, I, IV. (ed. Pramer), Ovid (ed. Sedlmayer): Vorwort zu den Metam., Das goldene Zeitalter.

V. Klasse.

Livius, I, XXI (Auswahl), Ovid (Sedlmayer, 6. und 7. Aufl.), Metam. 4, 5, 6, 11, 12, 16, 17; Fasti 5, 11; Trist. 4, 8; Ex Ponto 4.

VI. Klasse.

Sallust, Bell. Jugurth. — Cicero, in Catil. I. — Vergil: Eklog. 1, 5; Geog. I, 1—159; II, 116—176, 319—346, 458—540; Aeneis I (ed. Golling). — Caesar. Bell. civ. III, c. 84 ff.

VII. Klasse.

Cicero, pro Milone; pro Archia poeta; Laelius de amicitia. — Vergil (Golling), Aen. II, IV, IX.

VIII. Klasse.

Tac. Germania, c. 1—27. Ann. I, 1—15, 31—49; II, 41—46, 53—55, 62, 63, 69—83, 88, IV, 1—9, 37—42, 57—59; Horaz: Oden I, 1, 3, 4, 6, 7, 11, 17, 24, 31, 32; II, 2, 3, 6, 7, 10, 13, 14, 16, 17, 18, 20; III, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 13, 16, 21, 23, 24, 30; IV, 2, 3, 7, 8, 9, 12, Ep. 2, 13, Carm. saec. Sat. I, 1, II, 6, Epist. I, 19, 20.

b) Griechisch

V. Klasse.

Xenophon (Chrestomathie von Schenkl), Anabasis I, II, III, IV, V, VI. — Homer, Ilas I und II (ed. Christ).

VI. Klasse.

Homer, Ilias, IV., VI, VIII, XII, XXIV. — Herodot, I 1, I 23—24, VI 94—120, VII 33—56; 105, 198—238, VIII 40—96. Xenophon (Chrestomathie von Schenkl), Kyrup. I., II; Apomn., I., III.

VII. Klasse.

Demosthenes, Phil. I und II; Olynth. I; περὶ τῆς εὐπορίας. — Homer, Odyssee, I, V, VI, IX, X.

VIII. Klasse.

Platon, Apologie und Kriton, Schlußkapitel aus Phaedon. — Sophokles, Oedipus rex. — Homer, Od. XXII (ed. Christ).

3. Privatlektüre.

a) Latein.

V. Klasse.

Absolon: Caesar, B. Gall. IV; Ovid (Sedlmayer, 6. und 7. Aufl.), Met. 9, 10, 23. — Borski: Caes., B. Gall. III, c. 1—20; Ov., Met. 9, 1, 0. — Chrobok Josef: Caes., B. Gall. IV; Ov., Met. 19, 23, 25. — Czudek: Caes., B. Gall. IV, c. 1—10. — Dziura: Caes., B. Gall. IV, c. 1—20; Liv., XXVI, c. 9; Ov., Met. 9, 10, 20, 25, 26, 27; Fasti 8. — Filkuka: Caes., B. Gall. IV, c. 1—30; Liv., XXVI, c. 9. — Herczyk: Ov., Met. 9, 10. — Heß: Caes., B. Gall. IV. — Jaworski: Caes., B. Gall. IV, c. 1—20; Ov., Met. 9, 10, 19, 20; Fasti 2, 4. — Ivanek: Caes., B. Gall. IV; Liv., XXVI, c. 9; Ov., Met. 21, 23; Fasti 8, 9. — Kwiczala: Caes., B. Gall. IV, c. 1—20; Liv., XXVI, c. 9; Ov., Met. 23; Jugendgedichte 5. — Montag: Caes., B. Gall. IV; Ov., Met. 18, 19; Jugendgedichte 2. — Podlipský: Ov., Fasti 6, 16, 17. — Prymus: Liv., XXVI, c. 9; Ov., Met. 19, 20, 21, 23; Fasti 8, 9. — Rakus: Caes., B. Gall. IV, c. 1—20; Liv., XXVI, c. 9; Ov., Met. 21, 23; Fasti 8, 9. — Raszyk: Caes., B. Gall. IV; Liv., II, c. 1—20; Ov., Met. 19, 24. — Roth Ernst: Liv., XXVI, c. 9; Ov., Met. 9, 10, 19, 20. — Roth Julius: Liv., II, c. 9—14; Ov., Met. 21, 23; Fasti 8, 9. — Sedlaczek: Caes., B. Gall. IV; Liv., XXVI, c. 9; Ov., Met. 9, 10, 23, 26. — Seles: Caes., B. Gall. IV, c. 1—10. — Speil: Ov., Met. 21, 22, 23; Jugendgedichte 2; Fasti 2, 4. — Weber: Caes., B. Gall. IV, c. 1—20.

VI. Klasse.

Arnold: Verg., Ekloge IV; Georg. I., 160—310. — Firla: Verg., Ekloge IV, Georg. I., 160—310, III., 179—208, 339—383; Cic. in Catil. II. — Gwuzdź: Verg., Ekloge IV; Ov., Fasti Nr. 4, 8, 10 (ed. Sedlmayer). — Sikora: Ov. (ed. Sedlmayer): Met., St. 23, 26, Fast. St. 4, 7, 8, 9, 10; Sallust, Bell. Catil. 1—25; Verg., Ekloge IV, Georg. III., 179—208. — Siwy: Verg., Georg. I., 160—310. — Rteffek: Verg., Ekloge IV; Sallust, Bell. Catil. — Suchanek: Ov. (ed. Sedlmayer), Met., St. 7, 8, 9, 10, 13; Fasti St. 1, 4, 17; Trist. St. 2. — Zima: Verg., Ekloge IV; Ov. (ed. Sedlmayer) Fast. St. 4, 7, 8, 9.

VII. Klasse.

Heczko: Liv., XXII; Cicero, II., III., IV. Catil.; pro Murena. — Holecxa: Cicero, IV. Catil., pro Ligario, pro rege Deiotaro. I. Phil. — Lipowski: Cicero, III. Catil., pro Roscio Amerino, Cato maior. — Rzhak: Cicero, III. Catil. — Sporysz: Cicero, pro Roscio Amer. — Zagóra: Cicero, de imperio Cn. Pomp.

VIII. Klasse.

Berger: Tacitus dial, Horaz, Oden: I, 10, 15, III, 18, 21, 23; Plinius epistulare (ed. Kukula): III, IV, VII, X, XI. — Grünbaum: Phaedri fabulare sel. (ed. Stowasser), liber I, II; Vergil Aeneis, c. III; Cicero, de imperio Cn. Pompei. — Hoffenreich: Cicero, pro S. Roscio Amerino. — Strauch: Vergil, Aeneis c. III, V; Georg. I, 4; Ov., Met.: Cyparissus, Perseus, Andromeda, Das Leben des Pythagoras, Apotheose Caesars (ed. Sedlmayer); Cicero, de imp. Cn. Pomp. — Protzner: Vergil, Aeneis c. XI, Horaz, Satiren, I, 3, II, 1; Tacitus, Hist. I, 1—25. — Wrablik: Tacitus, Agricola, Thal: Röm. Lyriker (ed. Jurenka), Incerti poetae de Sulpiciae et Cerinth, amore: I, II, III; Sextus Propertius: I, III, VI, VII, IX, X, XI, XII, XIII, Albius Fibullus: III, IV, VI:

b) Griechisch.

V. Klasse.

Prymus: Xenoph., Hell. (ed. Bünger) St. 1—5. — Rakusz: Xenophi. Hell. (ed. Bünger), St. 1—5. — Roth Julius: Xenoph., Hell. (ed. Bünger). St. 1—5. — Speil: Xenoph., Hell. (ed. Bünger), St. 1; Schenkls Chrestomathie, Anab., St. X.

VI. Klasse.

Arnold: Homers Ilias III.; Blokscha: Evang. Mattaci. — Firla: Homers Ilias, III, Herodot, VI, 1—31, 43—45. — Gwiggner: Lucians Traum. — Peschke: Homers Ilias, III, VII. — Robitschek: Homers Ilias, III. — Sikora: Homers Ilias, III und XIX; Herodot, III, 39—43, 119; V, 97, 21. — Sliwka: Homers Ilias, VII; Herodot, III, 1—3, 14—15, 120—125, III, 39—43. — Suchanek: Xenoph., Anabasis, IX, X, Kyrop., V, VI, VII, VIII, IX, X, XIII, Memom., II; Herodot. I, 5, III, 1—3, 119; V, 35—38, 97, Ilias, XIX. — Steffek: Xenoph., An. VIII, IX, X. — Tyrna: Homers Ilias, III.

VII. Klasse.

Heczko: Homers Ilias, XII, Odyssee, III und VII; Xenoph., Kyrop., I, 5, 1—14, 6, 1; Demosthenes, Olynth. II. — Holecxa: Ilias VII, Odyssee III. — Jenkner: Demosth., Olynth. II. — Kaniat: Odyssee, VII; Demosth., Olynth. II. — Lasota: Demosth., Olynth. II. — Lipowski: Xenoph., Apomn., II, 1, 21—34; II, 3; Demosth., Olynth. III. — Rzhak: Ilias, III und IV. — Sporysz: Odyssee, VII. — Zagóra: Demosth., περί του στεφ. § 1—52.

VIII. Klasse.

Berger: Demosth., II. Phil.; Platon, Euthyphron; Sophokles, Antigone. — Grünbaum: Homer Ilias XI; Platon, Euthyphron. — Hoffenreich: Hom., Od. XVIII, Ilias XIX; Platon, Symposion 32—36 (Die Kapitel in der Schulausgabe). — Protzner: Xenoph., Apomnem. St. IV aus der Chrestom. von Schenkl (Herakles am Scheidewege); Platon, Symposion, c. 32—36; Sophokles, Antigone. — Strauch: Hom., Od. VII, X. — Thal: Hom. Od. VII; Thukydides (Harder, Auswahl) I, 10—32, 67—74, II, 65; Sophokles, Antigone, Prologos.

4. Israelitische Religion.

I. Abteilung (1. u. 2. Kl.). Ausgewählte Kapitel aus dem 1. und 2. Buche Moses (nach Kayserling). Hebr. Grammatik: Vokale, Silben, Subst. Bibl. Geschichte: Die Ritter (nach Ehrmann 1. Teil). Liturgie. — 2 Stunden.

II. Abteilung (3. u. 4. Kl.). Ausgewählte Kapitel aus dem 3 und 4. Buche Moses (nach Kayserling). Hebr. Grammatik: Die Redeteile mit Ausnahme des Verb. Bibl. Geschichte: Die Reiche Juda und Israel. Liturgie wie Abt. I. — 2 Stunden.

III. Abteilung (5. u. 6. Kl.). Ausgewählte Kapitel aus dem 4. und 5. Buche Moses (nach Kayserling). Hebr. Grammatik: Das regelmäßige Verb. Geschichte: Die Zeit des zweiten jüd. Reiches. Liturgie wie Abt. I. — 1 Stunde.

IV. Abteilung (8. Kl.). Ausgewählte Kapitel aus dem 5. Buche Moses (nach Kayserling). Hebr. Grammatik: Der Satz. Geschichte: Von Titus bis auf die neue Zeit. Liturgie wie Abt. I. — 1 Stunde.

5. Vorbereitungsklasse.

Nachdem Se. Exzellenz der Herr Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht mit dem hoh. Erlasse vom 11. August 1895, Z. 11793, prinzipiell genehmigt hatte, daß mit Beginn des Schuljahres 1895/96 eine Vorbereitungsklasse für die hiesigen deutschen Mittelschulen errichtet werde, hat Se. Exzellenz der Herr Minister für Kultus und Unterricht mit dem hoh. Erlasse vom 14. November 1895, Z. 25422, die rücksichtlich der Vorbereitungsklasse getroffenen Verfügungen sowie den nachgewiesenen Aufwand und den Lehrplan für diese Klasse genehmigt.

Die Vorbereitungsklasse hat die Aufgabe, Knaben vornehmlich polnischer Muttersprache die zum Eintritte in die erste Klasse der hiesigen Mittelschulen erforderliche Vorbildung zu geben und so den Mittelschulen die ungehemmte Durchführung ihrer Lehrpläne zu ermöglichen. Von diesem Standpunkte aus ist der nun folgende Lehrplan zu beurteilen:

1. Lehrziel: Erlangung derjenigen Kenntnisse, welche nach dem Ministerialerlasse vom 27. Mai 1884, Z. 8019, durch die Aufnahmeprüfung in die erste Klasse einer Mittelschule konstatiert werden sollen, also Aneignung einer solchen Fertigkeit im Sprechen, Lesen und Schreiben der deutschen Sprache als Unterrichtssprache der Mittelschulen in Teschen, daß der Schüler dem Unterrichte der ersten Klasse des Gymnasiums oder der Realschule mit Verständnis folgen kann.

2. Lehrgegenstände: I. Obligate: a) Religionslehre, wöchentlich zwei Stunden: α) katholische: Glaubens- und Sittenlehre nach

dem größeren Katechismus. Biblische Geschichte; β) evangelische: Biblische Geschichte und Luthers Katechismus.

b) Deutsche Sprache, wöchentlich 12 Stunden: α) Sprechen, Lesen, Wiedergabe des Gelesenen, Memorieren von Redensarten und Abschnitten des Gelesenen (6 Stunden); β) Sprachlehre: der reine und der erweiterte Satz, Elemente des zusammengesetzten Satzes. Im Anschlusse an die Satzlehre die regelmäßige Formenlehre, Übungen in der Satz- und Wortanalyse (4 Stunden). Wöchentlich 6 häusliche Übungen, alle 14 Tage eine Schularbeit; γ) Orthographie (2 Stunden): Laut- und Silbenlehre, Dehnung und Schärfung, große und kleine Anfangsbuchstaben. Im I. Semester wöchentlich eine orthographische Übung als Schularbeit; im II. Semester wechseln orthographische mit stilistischen, auf die Reproduktion von einfachen Erzählungen beschränkten Übungen.

c) Rechnen, wöchentlich 4 Stunden: Anschreiben und Lesen mehrziffriger Zahlen; die vier Rechnungsarten mit unbenannten und einnamigen ganzen und Dezimalzahlen unter besonderer Rücksichtnahme auf das Kopfrechnen. — Das Wichtigste über Maße und Gewichte. — Für jede Lehrstunde häusliche Übungen, alle 14 Tage eine Schularbeit.

d) Schönschreiben, wöchentlich 2 Stunden: deutsche Kurrent-, lateinische Kursivschrift. Von Stunde zu Stunde häusliche Übungen.

e) Turnen, wöchentlich 2 Stunden: Ordnungs- und Freiübungen mit Handgerät; Freispringen, leichte Stütz- und Handübungen am Barren und am Reck; Turnspiele.

f) Gesang, wöchentlich 1 Stunde. [Zufolge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 15. Juni 1907, Z. 20123 (Landesschulrats-Erlaß vom 2. Juli 1907, Z. 4888) vom Schuljahre 1907/8 angefangen unter die obligaten Lehrgegenstände eingereiht.]

Anmerkung: Die Unterrichtssprache ist in allen Fächern die deutsche, Vermittlungssprache die polnische.

Aufnahme: In die Vorbereitungsklasse werden vorerst die bei der Aufnahmeprüfung in die I. Klasse des Gymnasiums oder der Realschule zurückgewiesenen Knaben aufgenommen, sodann Schüler, die sich aus den Volksschulen für die Aufnahme in die Vorbereitungsklasse melden, das neunte Lebensjahr zurückgelegt haben oder im laufenden Solarjahre zurücklegen und eine Kenntnis der deutschen Sprache besitzen, die hoffen läßt, daß sie dem Unterrichte in der Vorbereitungsklasse folgen können. Die Entscheidung über letzteres wird dem aufnehmenden Direktor überlassen.

Die Schüler der Vorbereitungsklasse zahlen weder eine Aufnahmegebühr noch einen Lehrmittelbeitrag.

Das halbjährige Schulgeld beträgt 10 Kronen.

Die Schulgeldzahlung kann unter den für die Mittelschulen geltenden Bestimmungen (Erlaß vom 12. Juli 1886, Z. 9681) gestundet und erlassen werden.

Schüler, welche die Vorbereitungsklasse mit gutem Erfolge zurückgelegt haben, werden ohne Aufnahmeprüfung in eine Teschner Mittelschule aufgenommen. Für die Aufnahme in die Mittelschule einer anderen Stadt gilt der bezüglich der Gymnasien in dem Minist.-Erl. vom 10. November 1857, Z. 18937 (Org.-Entw., § 61, 2), ausgesprochene Grundsatz.

II. Die wahlfreien Lehrgegenstände.

a) Polnisch.

I. Abteilung, 2 St. w.: Einübung der polnischen Schrift nebst den wichtigsten Regeln der Rechtschreibung. Deklination und Komparation der Adjektiva und anderer adjektivischer Wörter, Bildung und Komparation der Modaladverbia; Genusregeln; Deklination der Substantiva; praktische Übungen im Konjugieren — im Anschlusse an A. Poplińskis „Elementarbuch der polnischen Sprache“. Memorieren von Vokabeln, Übersetzen, Sprechübungen. Alle 2 Wochen eine schriftliche Arbeit.

II. Abteilung, 2 St. w.: Das Notwendigste aus der Lautlehre. Regelmäßige Formenlehre. Lektüre gewählter Lesestücke aus „Wypisy polskie“ I. Memorieren kurzer Gedichte. Alle 3 Wochen eine schriftliche Aufgabe.

III. Abteilung, 2 St. w.: Konjugation. Partikeln. Satzlehre. Rechtschreibung. Lektüre ausgewählter Lesestücke aus „Wypisy polskie“ II. mit Erklärung, teilweiser Übersetzung und Wiedererzählung. Memorieren und Vortragen von Gedichten. Alle 4 Wochen ein Aufsatz.

IV. Abteilung, 2 St. w.: Lektüre aus „Wypisy polskie“ f. O.-G. II. Vortrag längerer Gedichte. Gelegentliche Wiederholung der Grammatik. Alle 4 Wochen ein Aufsatz.

b) Böhmisches.

I. Abteilung, 2 St. w.: Anfangsgründe des Unterrichts. Konjugation des regelmäßigen Zeitwortes in allen Zeiten. Deklination der Substantiva und Adjektiva. Einübung der Formen an Beispielen des I. Teiles des „Lehrbuches der böhmischen Sprache“ von Charvát. Übersetzungen aus dem Böhmisches ins Deutsche und umgekehrt. Sprech- und Diktandoübungen. Vortrag kurzer Gedichte. Schriftliche Arbeiten nach Bedarf.

II. Abteilung, 2 St. w.: Fortsetzung der Formenlehre auf Grund des II. Teiles des Lehrbuches von Charvát. Erklärung kurzer Lesestücke unter Gebrauch der böhmischen Sprache. Sprech- und Diktandoübungen. Vortrag kurzer Gedichte. Schriftliche Arbeiten nach Bedarf.

III. Abteilung, 2 St. w.: Gelegentliche Wiederholung der Grammatik, insbesondere der Deklination und der Syntax. Lektüre von Musterstücken aus Schobers Böhm. Lesebuche mit grammatisch-stilistischer und sachlicher Erklärung im Anschluß an eine Übersicht der Literaturgeschichte. Vortrag längerer Gedichte. Alle vier Wochen eine schriftliche Arbeit.

c) Französisches.

Fetter-Alscher. Lehrbuch, I, 1—32; II, 1—37. Zola, La Débâcle (Vehlagen und Klasing), chap. 1—20.

d) Freihandzeichnen.

I. Abteilung, 2 St. w.: Zeichnen einfacher freier Ornamente im modernen Stile. Zeichnen von Naturformen (Blätter und Blüten).

II. Abteilung, 2 St. w.: Die Grundsätze des Perspektivzeichnens nach der Anschauung. Freies Zeichnen und Malen geometrischer Modelle in Einzel- und Gruppendarstellungen. Perspektivische Studien nach der Natur.

III. Abteilung, 2 St. w.: Zeichnen plastischer Ornamente und pflanzlicher Naturmotive. Erklärung der Gestaltung des menschlichen Kopfes und Übungen im Kopfzeichnen nach Vorlagen und Gipsmodellen. Landschaftliche Studien nach der Natur.

e) Turnen.

I. Abteilung: Bildung der Reihe; Richten, Öffnen; Marschieren; Dauerlauf; Reihungen. Einfache Arm- und Beintätigkeiten. Langes Schwungseil; Freispringen; Hangelübungen an den wagrechten Leitern; Klettern; Stützübungen am Barren; einfache Lauf- und Ballspiele.

II. Abteilung: Dauerlauf; Weiterentwicklung der Reihen. 3- bis 8zeitige Übungsfolgen aus dem Gebiete der Frei-, Eisenstab- und Hantelübungen. Gerätübungen nach der Ministerialverordnung vom 12. Februar 1897, Z. 17261 ex 1896, für die 2. und 3. Klasse. Spiele.

III. Abteilung: Dauerlauf; Ordnungsübungen zur Erlangung offener Aufstellungen und als Beschäftigungsmittel nach dem Dauerlauf. Zusammengesetzte Übungsfolgen aus dem Gebiete der Frei-, Eisenstab- und Hantelübungen; einfache Übungen als Dauerübung fortgesetzt. Gerätturnen im Ausmaße der obigen Verordnung nach Vogt und Buley, I. und II. Stufe.

f) Stenographic.

I. Abteilung, 2 St. w.: Wortbildungs- und Wortkürzungslehre mit fortgesetzten Übungen im stenographischen Schreiben und Lesen. Elemente der Satzkürzungslehre.

II. Abteilung, 2 St. w.: Vollständige Theorie der Satzkürzungslehre, sowohl Stamm- als auch Formkürzung und gem. Kürzung; Übungen im Nachschreiben von Diktaten mit steigender Geschwindigkeit bis zu 85 Worten; Lektüre gekürzter Schrift.

g) Gesang.

I. Abteilung, 2 St. w.: Lehre von dem Notensystem, den Tönen, deren Zeichen, Wert und Einteilung, die Taktarten. Die Intervalle, Erhöhungs- und Erniedrigungszeichen. Entwicklung der Tonleiter und der Tonarten C-, G-, D-, A-, F-, B-Dur, A-, E-, D-Moll. — Treffübungen, ein- und zweistimmige Lieder.

II. Abteilung, 2 St. w.: Gemischter Chor und Männerchor (drei- und vierstimmig).

h) Kalligraphie.

In einer Abteilung, 2 St. w.: Die Kurrent- und Lateinschrift nach der Vorschrift und Taktiermethode.

C. Die Lehrmittel.

I. Einnahmen für diesen Zweck im Schuljahre 1908/09.

1. Lehrmittelbeiträge der Schüler	632 K 10 h
2. Aufnahmestaxen	231 K — h
3. Zeugnisduplikate	16 K — h
1. Aus dem Kreditrest für die schlesischen Gymnasien pro 1908	482 K 08 h
Im ganzen	1361 K 18 h

Vermehrung der Lehrmittelsammlungen.

A. Lehrerbibliothek.

(Kustos: Prof. Dr. Adolf Kirchmann.)

- a) Durch Ankauf: 1. Zeitschrift für die österr. Gymnasien, 1909. 2. Zeitschrift für das Gymnasialwesen (Berlin), 1909. 3. Berliner philologische Wochenschrift, 1909. 4. Bibliotheca philologica classica, 1909 (Beilage zur vorhergenannten Zeitschrift). 5. Grimm, Wörterbuch der deutschen Sprache (Fortsetzung). 6. Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in Wien, 1908. 7. Historische Vierteljahrschrift. Hrsgeg. von G. Seeliger, 1909. 8. Zeitschrift für den physikalischen und chemischen Unterricht, 1909. 9. Monatshefte für Mathematik und Physik, 20. Jahrg., 1908. 10. Monatschrift für höhere Schulen, Hrsgeg. von Köpke und Mathias, 1909, 8. Jahrg. 11. Westermanns Monatshefte, 1909. 12. Thesaurus linguae Latinae (Fortsetzung). 13. Biologisches Zentralblatt. Hrsgeg. von Dr. Rosenthal. Leipzig 1908. 14. Deutsche Literaturzeitung. Hrsgeg. v. Dr. Paul Hinneberg in Berlin, 30. Jahrg., 1908. 15. Vierteljahrschrift für körperliche Erziehung, 5. Jahrg., 1909. 16. Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens, 21. Jahrg., 1909. 17. Baumgarten, Poland, Wagner: Die hellenische Kultur. 18. Cauer, Palaestra vitae. 19. Koch: Vollständiges Wörterbuch zu Horaz. 20. Strabos geographica rec. Meineke. 21. Pollack, Dietlein, Aus deutschen Lesebüchern, 1 Bd. 22. Runge, Praxis der Gleichungen. 23. Walde, Latein, etymol. Wörterbuch. 24. Hof- und Staatshandbuch, 1909. 25. Arnims Werke, 2 Bde. (Bong). 26. Brentanos Werke, 1 Bd. (Meyer). 27. Chamisso's Werke, 3 Bde. (Meyer): 28. Eichendorff, 2 Bde. (Meyer). 29. Fouqués Werke, 1 Bd. (Bong). 30. Friedr. Hebbel. Sein Leben und seine Werke, v. Winterfeld, 1 Bd. 31. Friedr. Hebbels Werke (Meyer), 4 Bde. 32. E. T. A. Hoffmanns Werke, 3 Bde. (Meyer). 33. Immermanns Werke, 5 Bde. (Meyer). 34. Kellers Werke, 10 Bde. 35. Novalis' Werke, 4 Bde. (Meyer). 36. H. Kleists Werke (Meyer), 5 Bde. 37. Hölderlins Werke, 1 Bd. (Bong). 38. Tiecks Werke (Meyer), 3 Bde. 39. O. Ludwigs Werke, 3 Bde. (Meyer). 40. Platens Werke (Meyer), 2 Bde. 41. Gustav Freytags sämtliche Werke (Hirzel), 22 Bde. 42. Fontane, I. Serie 10 Bde., II. Serie 9 Bde. 43. Scheffels Werke, 6 Bde. in 3 Teilen (Hirzel, Leipzig). 44. Gerhard Hauptmanns Werke, 11 Bd. (Fischer, Berlin). 45. Abhandlungen der Geographischen Gesellschaft in Wien, 1909. 46. Meyers großes Konversationslexikon, 6. Aufl., 16 Bde. 47. Lessing, Nathan der Weise. 48. Goethe, Goetz von Berlichingen. 49. Schiller, Jungfrau von Orleans. 50. Goethe, Torquato Tasso. 51. Goethe,

Iphigenie auf Tauris. 52. Goethe, Hermann und Dorothea. 53. Lessing, Minna von Barnhelm. 54. Lessing, Hamburgische Dramaturgie. 55. Lessing, Emilia Galotti. 56. Lessing, Laokoon. 57. Schiller, Räuber. 58. Schiller, Wilhelm Tell. 59. Schiller, Don Carlos. 60. Schiller, Wallenstein, 4 Bde. (vielfach). 61. Schiller, Maria Stuart. 62. Schiller, Braut von Messina. 63. Grillparzers Werke, 4 Bände (vierfach) 64. Gemeindelexikon von Schlesien. 65. La Cour und Appel, Physik auf Grundlage ihrer geschichtlichen Entwicklung, 1. 68. Leo Mayer, Mikroskopische Technik.

b) Durch Schenkung: 1. Botanische Zeitschrift, 1909 (Geschenk des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht). 2. Mitteilungen der k. k. Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale (Fortsetzung), VIII. 3. Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, 158. Bd., 6 Abh.; 160. Bd., 2., 3., 4. 6., 7., 8. Abh.; 161. Bd., 5., 6., 7., 8., 9. Abh.; (Geschenke der Akademie). 4. Anzeiger der mathematisch-naturwissenschaftl. Klasse der kaiserl. Akademie der Wissenschaften 1908 (Geschenk der Akademie). 5. Fontes rerum Austriacarum, 2. Abt., 61 Bd. (Geschenk der kaiserl. Akademie). 6. Archiv für österr. Geschichte, 99. Bd., 1. H., 1908. 7. Archiv des Vereines für siebenbürg. Landeskunde, 36. Bd., 1. H. (Geschenk des Vereines). 8. Chronik des Wiener Goethe-Vereines, 22. Bd., 1909 (Geschenk des Ministeriums für Kultus und Unterricht). 9. Das Dramatische in Schillers Balladen von Dr. Bauer (Geschenk des Direktors Dr. Streinz). 10. Verhandlungen der Handels- und Gewerbekammer für Schlesien, Beilage zum Protokoll der Plenarsitzung vom 26. Oktober 1908.

B. Schülerbibliothek.

(Kustos: Prof. Franz Pietsch.)

Zuwachs durch Kauf: W. Ruland, Habsburger Chronik. — Pichler, Helden deutscher Vorzeit. — Gramberg, Deutsche Männer großer Zeit. — K. Krüger, Germanische Götterkunde. — Pannwitz, Marschall Vorwärts! — Scott-Stein, Talisman. — Smolle, Der treue Spielmann. — Bermann, Sagen und Geschichten aus der Kaiserstadt Wien. — Neues Universum, 28 Bd. — Gaudeamus, Jahrgang X, 1 und 2.

C. Geographisch-historische Sammlung.

Durch Ankauf: Kiepert, Schulwand-Atlas der Länder Europas. Kiepert, Wandkarte von Alt-Griechenland. Letoschek, Terrain-Modelle (2 St. und 2 Tafeln).

D. Naturhistorisches Kabinett.

(Kustos: Dr. Fr. Sigmund.)

Durch Ankauf: Biologie der Argyroneta agnatica, 4 Apparate zu pflanzenphysiologischen Versuchen, eine Wasserstrahlpumpe, Ein Stereoskop mit 13 Diapositiven, 1 Dialysator, 1 Glaskasten mit insektenfangenden Pflanzen.
Durch Schenkung: 1 Wiesel mit Rebhuhn, 1 Edelfasan.

E. Physikalisches Kabinett.

(Kustos: Prof. Dr. Theodor Odstrčil.)

Durch Ankauf: 1 Porzellanmörser, 1 Pinzette, 1 Schmelztiigel, 1 Glasröhrenofen, 1 Trockenterrain, Cauchys Apparat zum Kräfteparallelogramm. Platin-Silberkette. Rowlands Gitter samt Statio.

III. Stand der Lehrmittelsammlungen am Schlusse des Solarjahres 1908.

Lehrerbibliothek.

Nummern Zuwachs 123, Stand 15377

Schülerbibliothek.

Nummern Zuwachs 10, Stand 1327

Geographie und Geschichte.

Nummern Zuwachs 6, Stand 392

Mathematische Lehrmittel.

Nummern Zuwachs —, Stand 83

Naturaliensammlung.

Nummern Zuwachs 23, Stand 7664

Physikalische Apparate.

Nummern Zuwachs 8, Stand 490

Archäologische Lehrmittel.

Nummern Zuwachs —, Stand 14

Münzensammlung.

Nummern Zuwachs —, Stand 278

Freihandzeichnen.

Nummern Zuwachs —, Stand 466

Lehrmittel für den Gesang.

Nummern Zuwachs —, Stand 40

Für den Betrieb der Jugendspiele.

Stück 68

Allen Gönnern und Freunden des Gymnasiums, welche zur Vermehrung der Lehrmittel beigetragen haben, wird hiemit wärmstens gedankt.

D. Verfügungen der vorgesetzten Behörden, soweit sie allgemeines Interesse beanspruchen.

1. Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 11. Juni 1908, Z. 26651, betreffend das Prüfen und Klassifizieren an Mittelschulen. (Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, 1908, S. 321—328.)

2. Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 8. August 1908, Z. 34180, betreffend die Errichtung von achtklassigen Realgymnasien und Reform-Realgymnasien, (Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, 1908, S. 571—604.)

3. Erlaß des Leiters des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 2. Jänner 1909, Z. 51190 ex 1908, betreffend die Prüfungen der Privatisten an Mittelschulen. (Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, 1909, S. 32.)

4. Verordnung des Leiters des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 17. Jänner 1909, Z. 2010, mit welcher unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 11. Juni 1908, Z. 26651, betreffend das Prüfen und Klassifizieren an Mittelschulen hinsichtlich des Stipendien-genusses der Mittelschüler neue Normen erlassen werden. (Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, 1909, S. 43 f.)

5. Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 7. März 1909, Z. 8890, betreffend das Schulgeld an Staatsmittelschulen. (Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, 1909, S. 66—70.)

6. Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 20. März 1909, Z. 11662, betreffend einen neuen Lehrplan für die Gymnasien in Österreich (Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, 1909, S. 193—225.)

7. Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 29. März 1909, Z. 1997, betreffend einige Änderungen im Berechtigungswesen der Mittelschulen. (Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, 1909, S. 289 f.)

E. Reifeprüfungen.

Bei der am Schlusse des Schuljahres 1907/08 in der Zeit vom 24. bis 26. Juni 1908 unter dem Vorsitze des Herrn k. k. Landesschulinspektors Franz Slameczka abgehaltenen mündlichen Reifeprüfung wurden von den 24 Abiturienten der Anstalt 4 für reif mit Auszeichnung, 13 mit Stimmenteinhelligkeit, 5 mit Stimmenmehrheit für reif erklärt, 1 wurde auf ein halbes Jahr reprobiert und 1 trat krankheitshalber zurück. Dieser wurde bei der am 14. September 1908 unter dem Vorsitze des k. k. Landesschulinspektors Franz Slameczka abgehaltenen Reifeprüfung mit Stimmenmehrheit für reif erklärt. Dem im Sommertermin für ein halbes Jahr reprobierten Kandidaten wurde bei der Reifeprüfung, die am 18. Februar 1909 unter dem Vorsitze des Herrn k. k. Landesschulinspektors Franz Slameczka stattfand, mit Stimmenmehrheit die Reife zuerkannt.

Der Externist, der sich als Realschulabsolvent im Haupttermin zur Ergänzungs-Gymnasialreifeprüfung gemeldet hatte, wurde für immer reprobiert.

Es verließen demnach die Anstalt mit einem Zeugnisse der Reife zum Besuch einer Universität:

Zahl	N a m e	Alters- jahre	Dauer der Gymna- sialstudien	Berufsstudium
1.	Johann Bechtloff	20	8 Jahre öffentl.	Exportakademie
2.	Friedrich Berger .	18	8 " "	Jus
3.	Franz Brejzek . .	20	8 " "	Tierarzneikunde
4.	Josef Broda . . .	19	8 " "	Philosophie
5.	Kornelius Bruche	18	8 " "	Bodenkultur
6.	Hermann Drößler	19	9 " "	Jus
7.	Heinrich Gorlitz .	19	8 " "	Jus
8.	Walter Helis . .	18	8 " "	Jus
9.	H. Hinterstoßer .	18	8 " "	Medizin
10.	Friedrich Kallina	18	8 " "	Jus
11.	Guido Kohn . . .	20	9 " "	Jus
12.	Rudolf Konieczny	21	8 " "	Theologie
13.	Franz Kubisch . .	20	8 " "	Jus
14.	Adolf Matuszek .	20	9 " "	ev. Theologie
15.	Hermann Mrowiec	19	8 " "	Philosophie
16.	Edwin Neumann .	19	9 " "	Jus
17.	Julius Orszulik .	19	8 " "	Medizin
18.	Alfred Piesch . .	20	8 " "	Philosophie
19.	Samuel Rosenthal	20	8 " "	Medizin
20.	Adolf Sabella . .	20	8 " "	Tierarzneikunde
21.	Bernhard Schwarz	20	10 " "	Eisenbahn
22.	Karl Sobek . . .	20	8 " "	Tierarzneikunde
23.	Friedrich Till . .	21	9 " "	Jus
24.	Viktor Wagner . .	19	8 " "	Theologie

Zur diesjährigen Reifeprüfung meldeten sich alle 16 öffentlichen Schüler. Die schriftlichen Prüfungen wurden in der Zeit vom 14. bis 16. Juni 1909 abgehalten. Den Examinanden wurden folgende Aufgaben gestellt:

1. Deutscher Aufsatz:

a) Welchen Fortschritt im geistigen Leben verdanken wir der Romantik?
 b) Welcher Zusammenhang besteht zwischen der Bodengestalt der österreichisch-ungarischen Monarchie und der geschichtlichen Entwicklung unseres Staates?

c) „Nicht der ist auf der Welt verwaist,
 Dem Vater und Mutter gestorben,
 Sondern der für Herz und Geist
 Keine Lieb' und kein Wissen erworben.“

Rückert.

Das erste Thema wurde von 14, das zweite von keinem, das dritte von 2 Abiturienten gewählt.

2. Latein: Vergils Aeneis VII, 148—169; 195—211.

3. Griechisch: Thukydides VI, c. 26 (Ἀκούσαντες οὐκ ἄθηναῖοι)
 — c. 29 (εἰ δ' ἀπολοῦσθαι, ἄρξεν.)

Die mündliche Reifeprüfung wird am 19. und 20. Juli 1909 unter dem Vorsitze des Herrn k. k. Gymnasialdirektors Franz Klein aus Bielitz abgehalten werden.

Das Ergebnis wird zugleich mit dem Namensverzeichnis der approbierten Abiturienten im nächsten Jahresbericht veröffentlicht werden.

F. Chronik.

6. Juli und 16. September 1908: Aufnahmeprüfungen für die I. Klasse.

17. September: Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen.

18. September: Feierlicher Eröffnungsgottesdienst.

19. Beginn des Unterrichts.

3. Oktober: Prof. Karl Orszulik übernimmt als provisorischer Leiter die Direktionsagenden.

4. Oktober: Aus Anlaß des Allerhöchsten Namensfestes Sr. Majestät des Kaisers fand für die katholischen Schüler in der Gymnasialkirche ein Festgottesdienst statt, an dem auch der Lehrkörper teilnahm. Für die evangelischen Schüler wurde an demselben Tage ein feierlicher Gottesdienst in der Gnadenkirche abgehalten. Tags vorher hatten die israelitischen Schüler einem Festgottesdienst beigewohnt.

31. Oktober: Ferihtag für die evangelischen Schüler aus Anlaß des Reformationsfestes.

Am 18. November starb der Religionsprofessor P. Wenzel Babuschek plötzlich infolge eines Blutsturzes.

Am 20. November nahmen der Lehrkörper und die Schüler aller Klassen an dem Leichenbegängnisse des verstorbenen Religionsprofessors P. Babuschek teil.

Am 22. November trat der supplierende Religionslehrer P. Johann Milik seinen Dienst an.

Am 1. Dezember erwiesen der Lehrkörper und die Schüler der Anstalt dem am 28. November verstorbenen Schulrat Richard Fritsche, k. k. Religionsprofessor i. R., die letzte Ehre.

2. Dezember: Feier des 60jährigen Regierungsjubiläums Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät des Kaisers Franz Josef I.:

8 Uhr früh: Für die katholischen Schüler Festmesse mit Te Deum in der Gymnasialkirche, für die evangelischen Schüler Festgottesdienst in der Gnadenkirche. (Für die israelitischen Schüler fand schon am Vorabend ein Festgottesdienst statt.)

9 Uhr früh: Festfeier im Turnsaale der Realschule mit folgendem Programm:

1. Gebet für den Kaiser. Achtstimmiger Chor von E. N. Mehul.

2. Festrede von Prof. Dr. Karl Ozerwenka.

3. „Im Arbeitszimmer des Kaisers“. Von Ferdinand von Saar. Vorgetragen von dem Schüler der IV. Klasse Richard Müller.

4. „Gott schütze Habsburgs Thron“. Vierstimmiger Chor von Franz Blümel.

5. „Zum Kaiserjubiläum“. Von Friedrich Marx, Vorgetragen von dem Schüler der VIII. Klasse Friedrich Thal.

6. Volkshymne.

Am 15. und 16. Dezember untermzog der k. k. Landesschulinspektor Franz Slameczka die Anstalt einer kurzen Inspektion.

Die Weihnachtsferien dauerten vom 24. Dezember bis 3. Jänner.

Am 2. Jänner übernahm der neuernannte Direktor Dr. Franz Streinz die Leitung der Anstalt.

Am 13. Februar wurde das erste Semester mit der Verteilung der Semestralausweise geschlossen, am 17. Februar wurde der Unterricht wieder aufgenommen.

Am 14. Februar ereifte den Schüler der VII. Klasse Oskar Gabrisch bei einer Skitour in den Beskiden der Tod. Die Leiche des so früh dahingeschiedenen hoffnungsvollen Jünglings wurde erst nach sechs Wochen bei der Schneeschmelze gefunden. Am 28. März geleiteten ihn der Lehrkörper und die Schüler der Anstalt zur letzten Ruhestätte.

Am 30. März nahmen der Lehrkörper und die evangelischen Schüler der Anstalt an dem Leichenbegängnisse des am 27. März verstorbenen mährisch-schlesischen Superintendenten A. B. Dr. Theodor Haase teil, der sich durch seine vielseitige, von reichen Erfolgen gekrönte Tätigkeit im öffentlichen Leben ein ehrenvolles Andenken in der Geschichte unseres Staates gesichert hat.

Die Osterferien währten vom 7. bis 13. April.

Am 29. April wohnte der k. k. Landesschulinspektor Franz Slameczka dem Unterricht in einigen Klassen bei.

Der 3. Juni wurde als Direktionstag freigegeben. Die Schüler sämtlicher Klassen benützten diesen Ferialtag zu Ausflügen (s. S. 79.)

Am 14., 15. und 16. Juni wurden die schriftlichen Reifeprüfungen abgehalten.

Am 18. und 19. Juni nahm der Direktor an der Konferenz der Direktoren der deutschen Mittelschulen Schlesiens in Troppau teil.

Am 8. Juli wurde das Schuljahr mit einem feierlichen Dankgottesdienst geschlossen.

G. Schüler.

I. Verzeichnis der Schüler.

I. A-Klasse.

- | | |
|--------------------------------------|-----------------------------------------|
| 1. (Bittner Walter, Freistadt.) | 7. Halama Emil, Kokand, Russisch-Asien. |
| 2. Cieslar Friedrich, Blogotitz. | 8. Holek Franz, Peterswald. |
| 3. Dobesch Oskar. | 9. Kabus Karl. |
| 4. Durezok Theodor, Czechowitz. | 10. Kovacsik Stephan. |
| 5. Gabzdyl Josef, Groß-Kuntschitz. | 11. Koziel Johann, Swientoszówka. |
| 6. Geldanowski Edwin, Schwarzwasser. | 12. Lewinsky Josef. |
| | *13. Michejda Josef, Roppitz. |

*) Die Schüler, deren Namen mit * versehen sind, wurden zum Aufsteigen in die nächste Klasse für „vorzüglich geeignet“ erklärt; die Namen jener Schüler, welche im Laufe des Jahres ausgetreten sind, sind mit () versehen. Wo der Geburtsort oder das Heimatland nicht besonders bezeichnet wird, ist Teschen, bezw. Schlesien zu verstehen. Andere Abkürzungen: M. = Mähren; B. = Böhmen; N.-O. = Nieder-Österreich; Pr.-Sch. = Preußisch-Schlesien; U. = Ungarn; G. = Galizien.

14. Neumann Emil, Darkau.
15. Pardubicky Karl, Reichwaldau.
16. Rak Karl, Barzdorf.
17. Schreiber Otto, Wien, N.-Ö.
- *18. Sikora Paul.
19. Siostrzonek Karl, Gumna.
20. Sordyl Bernhard, Schibitz.
21. Stechler Markus, Reichwaldau.
- *22. Strauch Ludwig, Mittel-Lonna.
23. Szymeczek Anton, Pudlau.
24. Žbel Gottfried.
25. Zimmermann Walter, Orlau.

(24)

I. B-Klasse.

1. Bystron Eduard, Freistadt.
2. Cywka Rudolf, Schimoradz.
3. Czerwenka Franz, Freistadt.
- *4. Domes Herbert, Oderberg.
5. Dulawa Johann.
6. Gajdzica Paul, Ustron.
7. Göbel Engelbert, Jablunkau.
8. Heczko Paul, Roy.
9. Knopp Ewald, Jablunkau.
10. Kopetz Alfred, Deborzyn, Galizien.
11. Kuminek Oswald, Dombrau.
12. Kutschera Rudolf, Niedergrund, Böhmen.
13. Mayer Paul, Freistadt.
- *14. Pasterny Karl, Ustron.
15. Rotter Johann, Starrkirch, Schweiz.
16. Samek Leo, Dombrau.
- *17. Schick Karl, Dornfeld, Galizien.
18. Schramek Walter.
19. Schrötter Leo, Zabíeh.
20. Skrzek Franz, Baschka.
21. Smagon Albert, Karwin.
- *22. Sztwiertnia Paul, Skotschau.
- *23. Ullmann Viktor.
24. Wechsberg Josef, Zeislowitz.
25. Zahraj Ludwig, Darkau.
26. (Zwilling Gustav, Groß-Kunt-schitz.)

(25)

II. A-Klasse.

1. Bernstein Heinrich.
- *2. Bialek Karl.

3. (Bräunl Walter, Arnau a. E., B.).
4. Dulawa Leopold.
5. Feuereisen Adolf, Cisma, G.
6. Gaidzitza Franz, Marienhütte, U.
7. Hirsch Walter, Waasenvorstadt Leoben, Steiermark.
- *8. Hyross von Kisviczap Walter.
- *9. Janisch Ernst, Freistadt.
10. Karzel Karl, Hermanitz
11. Langer Richard, Karwin.
12. Lench Erhard.
- *13. Mayer Karl.
- *14. Opalski Cornel Anton, Skotschau.
15. Peter Leo.
- *16. Pindör Richard, Essegg, Slawon.
17. Reichert Otto Ewald.
18. Schanzer Bruno, Lazy.
19. Schleuderer Erich.
- *20. Sniegon Josef, Mittel-Suchau.
21. Tomitza Heinrich, Karwin.
22. Turcer Alexander, Menzelsinsk, Rußland.
- *23. Wagner Hugo, Ustron.
24. Weißberger Edwin.
25. Witzens Wilfried.
26. Braun Erich, Neuhaus, B.

(25)

II. B-Klasse.

1. Balon Karl, Nieder-Bludowitz.
2. Czarny Josef.
- *3. Dostal Leo, Oderberg Stadt.
4. Geßner Hermann, Groß-Opatowitz, M.
5. Gorewoda Karl, Konskau.
6. Grünfeld Ernst.
7. Kubica Georg, Orlau.
8. Kuczek Emil, Marklowitz.
9. Lustig Walter.
10. Machold Karl.
11. Mocek Johann Wilhelm, Rottenhan, G.
12. Morcinek Paul, Oldrzychowitz.
13. Pawlica Josef, Niebory.
- *14. Pelitz Johann, Jägerndorf.
15. Peschke Karl, Karwin.
- *16. Pollak Fritz.
17. Raik Artur, Liptó-Vazseecz, U.
18. Siegel Pinkus, Zator, G.

19. (Spandel Josef.)
20. Stuchlik Eduard.
21. Wagner Ernst, Brod a. d. Save, Slawonien.
22. Wiklický Josef, Oderberg Stadt.
23. Winkelmann Walter, Schwarzwasser.
24. Žunković Orestes, Brinn, M. (23)

III. Klasse.

1. Binko Karl, Ernsdorf.
- *2. Brachtel Egon, Zuckmantel.
3. Broda Otto, Jablunkau.
4. Cudzy Konrad, Oehab.
- *5. Cysarz Herbert, Oderberg.
6. Dziadek Alois, Stadlo, G.
7. Eisner Emanuel, Niedek.
- *8. Fischbein Moritz, Kopitau.
9. Francus Rudolf, Ober-Lischna.
10. Haas Roland, Troppau.
11. Hexel Jakob, Lindenfeld, G.
12. Klimonda Karl.
13. Korzeniowski Anton, Riegersdorf.
14. Kozdas Erwin, Mähr.-Weißkirchen, M.
15. Koziel Karl, Ober-Lischna.
16. Kuntner Rudolf, Weichsel.
17. Lampel Wilhelm.
18. Matter Hans.
19. Michalik Josef, Nieder-Lischna.
20. Mrowiec Walter, Weichsel.
21. Nožycc Max.
22. Olszak Karl, Schönhof.
23. (Pollak Johann.)
24. Preuß Johann, Freistadt.
25. Pszczółka Georg, Punzau.
26. Rakus Georg, Peterswald.
- *27. Schulz Richard.
28. Schyrotzki Rudolf, Godow, Pr.-Schl.
29. Seemann Otto.
30. (Siersch Artur, Znaim, M.)
31. Siersch Childebert, Sarajevo, Bosnien.
32. Siwek Franz, Reichwaldau.
33. Smolka Max, Karwin.
- *34. Socha Otto, Ustron.
35. Stein Paul, Hohenstadt, M.

36. Suppan Alfred, Podgrace, Bosn.
37. Szyroki Emanuel, Reichwaldau.
38. Tetelis Josef, Hnojnik.
39. Tomanek Heinrich, Grodzietz.
40. Treutler Otto.
41. Trombik Franz, Konskau.
42. Valečka Zdenko, Lipowa, G.
43. Vogl Ritter von Fernheim Erwin, Prag, B.

44. Weber Johann, Freistadt.
 45. Winkelmann Fridolin, Schwarzwasser.
 - *46. Zahn Viktor, Teplitz, B.
 47. Ziffer Paul, Dombrau.
 48. Thun-Hohenstein Erwein Graf, Wien. N.-Ö. (Priv.).
 49. Glaser Alfred, Altstadt.
- (46⁺¹)

IV. Klasse.

1. Altmann Robert.
2. Badura Georg.
3. Binko Rudolf, Raycza, G.
4. Breyvogel Emil, Debolówka, G.
5. Broda Alois, Roppitz.
6. Chodera Vlastimil, Bošín, B.
- *7. Eisenberg Bruno, Orlau.
- *8. Fojeik Johann, Haslach.
9. Fryda Karl, Baumgarten.
10. Gajdaczek Johann, Lischbitz.
11. Glesinger Eugen, Witkowitz.
12. Haugwitz Eugen, Trzynietz.
13. Hermann Florian, Herzogbierbaum, N.-Ö.
14. (Hochstetter Theodor, Troppau.)
15. v. Hyross Emil.
16. Josiek Johann, Nieder-Lischna.
17. Kaláb Stanislav, Frankstadt a. R., M.
18. Karzel Paul, Hermanitz.
19. Klaus Gustav, Weißbach, B.
20. Kohn Julius.
- *21. Kolder Josef, Mittel-Suchau.
22. Kordon Franz, Oplotnitz, Steiermark.
23. Kubitzka Walter, Schwarzwasser.
24. Mayer Josef, Schibitz.
- *25. Müller Richard.

26. Neumann Johann, Gettsdorf, N.-Ö.
27. Pindör Leo, Essegg, Slawonien.
- *28. Prückner Kamillo, Ustron.
29. Pustelnik Hans.
30. Reichert Theodor, Friedek.
- *31. Rotigel Karl, Schumburg.
- *32. Sikora Karl, Seibersdorf.
33. Sitek Andreas, Roppitz.
34. Sladeczek Viktor, Wielopole.
35. Smolka Rudolf, Karwin.
36. Spalek Karl, Freistadt.
37. Spitzer Walter.
38. Srb Leo, Troppau.
39. Urbanczyk Josef, Petrowitz.
40. Woynar Alfred, Orlau.

(39)

V. Klasse.

- *1. Absolon Bruno, Marklowitz.
2. Banzel Karl, Schibitz.
3. Borski Eugen, Steinau.
4. Brachtel Gustav Niklasdorf.
5. Bünker Reinhard, Trebesing, Kärnten.
6. Chrobok Johann, Schönhof.
- *7. Chrobok Josef, Peterswald.
8. Czudek Josef, Grudek.
9. Dziura Leo, Karwin.
10. Filkuka Johann, Trzytiesch.
11. Herezyk Wilhelm, Ustron.
12. Heß Josef, Nieder-Kurzwald.
13. Jaworski Oskar, Ernsdorf.
14. Jurzykowski Alois, Jablunkau.
15. Ivanek Johann, Poremba.
16. Kobierski Vinzenz, Mittel-Suchau.
17. Kubanek Erich, Troppau.
18. Kwiczala Josef, Katschitz.
19. Martinek Gabriel, Ogradzon.
20. Matuszynski Johann, Karwin.
21. v. Mihich Walther, Oelab.
22. Montag Alois.
23. Neniczka Johann.
- *24. Pawlas Johann, N.-Bludowitz.
- *25. Podlipský Wenzel, Řepin.
26. Praunshofer Friedrich, Tyra.
27. Prymus Paul, Freistadt.
28. Rakus Wilhelm, Peterswald.
- *29. Raszyk Johann.

- *30. Roth Ernst, Weichsel.
31. Roth Julius, Peterswald.
32. Schmied Wolfram.
33. Sedlaczek Engelbert, Freistadt.
- *34. Seles Josef, Jablunkau.
35. Sniegoń Johann, Mittel-Suchau.
36. Speil R. v. Ostheim Johann, Orlau.
37. (Stefka Josef, Troppau).
38. Stueks Eugen.
39. Weber Anton, Freistadt.
40. Zielina Josef, Jablunkau.
41. Exner Alexander, Wien.

(40)

VI. Klasse.

1. Arnold Alfred, Jablunkau.
2. Blokscha Josef, Oderberg.
3. Cholewa Gustav, Mistrzowitz.
4. Firla Josef, Steinau.
5. Grohmann Guido, Würbenthal.
6. Gwiggner Walter, Chybi.
7. Gwuzdz Leo, Schönhof.
8. Kuchejda Josef, Jablunkau.
9. Lamatsch Emil.
10. Löwy Josef, Ruttkau, U.
11. Malisch Josef.
- *12. Moškorz Josef, Bartelsdorf.
13. Peschke Hans.
14. Robitschek Edgar.
15. Scholtis Artur, Buchlowitz, M.
- *16. Sikora Josef, Ob.-Suchau.
17. Siwy Paul, Nied.-Dattin.
18. Sliwka Ferdinand, Jaroslau, G.
19. Steffek Rudolf, Konskau.
20. Suchanek Eugen, Zaborz.
21. Swierkosz Franz, Zablaez.
- *22. Tyrna Georg, Heinzendorf.
23. Wiklicki Leo, Oderberg.
24. Woytek Erwin.
- *25. Zima Otto.

(25)

VII. Klasse.

1. (Gabrisch Oskar †.)
2. Gabzdyl Heinrich, N.-Suchau.
- *3. Heezko Erich.
4. Hoxa Erwin, Saybusch, G.
5. Horaczek Gustav.

6. Janczyk Stephan, Sambor, G.
7. Jenkner Bruno.
8. Kaniat Gustav.
9. Kappel Karl, Szerencz, U.
10. Kubaczka Johann, Tyra.
11. Kuznik Johann, Freistadt.
12. Lamich Karl.
13. Lasota Karl.
- *14. Lipowski Josef, Jablunkau.
15. Menschik Klemens, Wien, N.-Ö.
- *16. Mrowiec Georg, Weichsel.
- *17. Pawlik Karl, Poln.-Leuten.
18. Peter Bruno.
- *19. Prilisauer Max, Ustron.
20. Rzihak Alfred.
- *21. Schulz Karl, Neutitschein, M.
22. Sikora Paul, Hermanitz.
23. Sliwa Alois, Resicza, U.
24. Sniegoń Franz, Mittel-Suchau.
25. Sporysz Paul, Oldrzychowitz.
26. Szymeczek Rudolf, Petrowitz.

27. Tomitza Karl, Kopitan.

*28. Zagóra Paul, Kam.-Ellgoth.

(27)

VIII. Klasse.

- *1. Berger Paul.
2. Czempiel Adolf, Freistadt
3. Frey Hugo, Zuczka Nowa, Buk.
4. Gramm Hugo.
5. Grohmann Max, Würbenthal.
6. Grünbaum Erwin.
7. Heken Karl, Jičín. B.
8. Hoffenreich E., Witkowitz, M.
9. Horubski Eugen.
- *10. Kobiela Josef, Skotschau.
- *11. Protzner Paul, Gólniezbánya, U.
12. Pustelnik Anton.
13. Strauch Arnold, Bielitz.
- *14. Thal Fritz, Zauchtel, M.
15. Wrablik Karl.
- *16. Zwieb Arnold, Hof, M.
17. (Bruche Kornelius). (16)

II. Statistik der Schüler.

	K l a s s e												Zusammen
	I.		II.		III.		IV.		V.	VI.	VII.	VIII.	
	A	B	A	B	A	B	A	B					
1. Zahl.													
Zu Ende 1907/1908 . . .	25	24	48 ¹	—	27	—	26	27	29	32	18	24	305 ¹
Zu Anfang 1908/1909 . .	25	25	25	24	47 ¹	—	40	—	40	25	28	16	295 ¹
Während des Schuljahres eingetreten	—	1	1	—	1	—	—	—	1	—	—	1	5
Im ganzen aufgenommen	25	26	26	24	48 ¹	—	40	—	41	25	28	17	300 ¹
Darunter:													
Neu aufgenommen, u. zw.:													
Aufgestiegen	24	25	2	—	2	—	1	—	2	—	—	—	56
Repetenten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wieder aufgenommen, u. zw.:													
Aufgestiegen	—	—	22	21	39 ¹	—	39	—	35	24	28	16	224
Repetenten	1	1	2	3	7	—	—	—	4	1	—	1	20
Während des Schuljahres ausgetreten	1	1	1	1	2	—	1	—	1	—	1	1	10
Schülerzahl zu Ende des Schuljahres	24	25	25	23	46 ¹	—	39	—	40	25	27	16	290 ¹
Darunter:													
Öffentliche Schüler . . .	24	25	25	23	46	—	39	—	40	25	27	16	290
Privatisten	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Summe	24	25	25	23	46¹	—	39	—	40	25	27	16	290¹
2. Geburtsort (Vaterland).													
Stadt (Teschen)	8	3	11	6	7	—	7	—	5	6	7	6	66
Schlesien	15	18	7	11	27	—	21	—	32	16	14	4	165
Mähren	—	—	—	2	2	—	2	—	—	1	1	3	11
Böhmen	—	2	2	—	2	—	2	—	1	—	—	1	10
Galizien	—	2	1	2	5	—	2	—	—	1	2	—	13
Bukowina	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Alpenländer	—	—	1	—	0 ¹	—	3	—	2	—	1	—	7 ¹
Ungarn	—	—	2	2	2	—	2	—	—	1	2	1	12
Bosnien	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2
Ausland	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3
Summe	24	25	25	23	46¹	—	39	—	40	25	27	16	290¹
3. Muttersprache.													
Deutsch	15	20	20	17	31 ¹	—	23	—	20	18	15	14	193 ¹
Polnisch	8	5	3	6	12	—	12	—	14	6	10	1	77
Tschechoslawisch	1	—	1	—	3	—	4	—	6	—	2	1	18
Ungarisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Slovenisch	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Summe	24	25	25	23	46¹	—	39	—	40	25	27	16	290¹
4. Religionsbekenntnis.													
Katholisch des lat. Ritus	16	12	16	12	29 ¹	—	21	—	31	16	16	12	181 ¹
Evangelisch A. K.	5	9	3	7	9	—	13	—	6	7	11	1	71
Evangelisch H. K.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Israelitisch	3	4	6	4	8	—	5	—	3	2	—	3	58
Summe	24	25	25	23	46¹	—	39	—	40	25	27	16	290¹

5. Lebensalter.	K l a s s e											Zu- sammen	
	I.		II.		III.		IV.		V.	VI.	VII.		VIII.
	A	B	A	B	A	B	A	B					
11 Jahre (geb. 1898) . . .	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
12 " (" 1897) . . .	12	9	13	4	—	—	—	—	—	—	—	—	38
13 " (" 1896) . . .	3	6	6	9	9 ¹	—	—	—	—	—	—	—	33 ¹
14 " (" 1895) . . .	5	1	6	5	16	—	9	—	—	—	—	—	42
15 " (" 1894) . . .	—	2	—	3	14	—	11	—	6	—	—	—	36
16 " (" 1893) . . .	—	1	—	1	5	—	12	—	10	6	—	—	35
17 " (" 1892) . . .	—	—	—	1	1	—	7	—	11	7	5	—	32
18 " (" 1891) . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	4	5	7	2	19
19 " (" 1890) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	6	5	8	6	25
20 " (" 1889) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	6	5	16
21 " (" 1888) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3
22 " (" 1887) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Summe . . .	24	25	25	23	46 ¹	—	39	—	40	25	27	16	290 ¹
6. Nach dem Wohnorte der Eltern.													
Aus Teschen	8	5	13	11	16	—	15	—	9	11	10	8	106
Aus dem übrigen Schlesien	15	17	9	11	28	—	20	—	29	12	16	6	163
Aus anderen Provinzen . .	—	3	2	1	2 ¹	—	4	—	1	2	1	2	18 ¹
Aus dem Auslande	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3
Summe	24	25	25	23	46 ¹	—	39	—	40	25	27	16	290 ¹
7. Klassifikation.													
a) Zu Ende d. Schulj. 1908/09 Zum Aufsteigen in die nächste Klasse waren (bezw. die oberste Klasse haben beendet):													
1. Vorzüglich geeignet (bezw mit vorzüglichem Erfolg):	3	5	8	3	7	—	7	—	7	4	10	5	59
2. Geeignet (bezw. mit gutem Erfolg.)	13	15	17	15	29 ¹	—	26	—	26	19	17	11	188 ¹
3. Im allgemeinen geeignet	3	5	—	1	7	—	5	—	—	—	—	—	21
4. Nicht geeignet (bezw. mit nichtgenügendem Erfolg)	5	—	—	2	3	—	1	—	3	—	—	—	14
5. Die Bewilligung zu einer Wiederholungsprüfung erhielten	—	—	—	1	—	—	—	—	3	2	—	—	6
6. Nicht klassifiziert wurden	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	2
7. Außerordentliche Schüler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	24	25	25	23	46 ¹	—	39	—	40	25	27	16	290 ¹
b) Nachtrag z. Schulj. 1907/08 Wiederholungsprüfungen waren bewilligt	9	—	7	—	3	1	1	2	1	—	—	—	17
Entsprohen haben	1	—	7	—	2	1	—	2	1	—	—	—	14
Nicht entsprochen haben oder nicht erschienen sind	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	3
Nachtragsprüf. waren bewill.	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Entsprohen haben	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Nicht entsprochen haben . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nicht erschienen sind . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Danach ist das Ergebnis für 1906/07:													
I. Fortgangsklasse m. Vorzug	9	3	8	—	3	5	6	5	4	8	3	1	55
I. Fortgangsklasse	14	19	33 ¹	—	18	16	19	19	21	23	14	23	219 ¹
II. "	2	2	3	—	5	4	1	3	4	1	1	—	26
III. "	—	—	4	—	1	—	—	—	—	—	—	—	5
Ungesprüft blieben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	25	24	48 ¹	—	27	25	26	27	29	32	18	24	305 ¹

III. Statistik der Schüler der Vorbereitungsklasse.

Zu Beginn des Schuljahres	15	öffentliche Schüler
Am Schlusse des Schuljahres	15	„
Religion der Schüler	9	römisch-katholisch
	4	evangelisch
	2	israelitisch

Vaterland der Schüler:		Zusammen 15
Stadt Teschen		2
Schlesien		10
Mähren		1
Galizien		1
Ungarn		1
Ausland		
		<u>Zusammen 15</u>

Muttersprache: deutsch		4
„ polnisch		10
„ tschechoslawisch		1
„ slowakisch		
„ ungarisch		
		<u>Zusammen 15</u>

Alter der Schüler: 10 Jahre alt		1
11 „ „		1
12 „ „		3
13 „ „		6
14 „ „		3
15 „ „		1
16 „ „		
		<u>Zusammen 15</u>

Nach dem Wohnorte der Eltern:

Aus Teschen	2
Aus dem übrigen Schlesien	10
Aus den anderen Provinzen	3
Aus dem Auslande	
	<u>Zusammen 15</u>

Geldleistungen der Schüler:

Das Schulgeld (10 K für ein Semester) zu zahlen waren verpflichtet im I. Semester	11
Das Schulgeld (10 K für ein Semester) zu zahlen waren verpflichtet im II. Semester	11
Ganz befreit waren im I. Semester	4
„ „ „ „ II. „	4
Das Schulgeld betrug im ganzen im I. Semester	110 K
„ „ „ „ „ II. „	110 „
	<u>Zusammen 220 K</u>

Ergebnis der Klassifikation.

I. Semester		II. Semester	
Vorzüglich geeignet	2	Vorzüglich geeignet	3
Geeignet	10	Geeignet	12
Nicht geeignet	3	Nicht geeignet	—
Ausgetreten	—		
Eingetreten	—		
<u>Zusammen 15</u>		<u>Zusammen 15</u>	

IV. Unterstützung der Studierenden im Schuljahre 1907/08.

A. K. k. Studienfonds-Stipendien.

1. Graf Tenczin'sche Stipendien à 140 K jährlich bezogen: Nr. I Moškoř Josef (VI.), Nr. II: (Verleihung ausständig), Nr. III: Gramm Hugo (VIII.), Nr. IV: Urbanczyk Josef (IV.), Nr. V: Raszyk Johann (V.), Nr. VI: Absolon Bruno (V.), Nr. VII: Suchanek Eugen (VI.), Nr. VIII: Blokscha Josef (VI.), Nr. IX: Peschke Hans (VI.), Nr. X: Sikora Josef (VI.), Nr. XI: Seles Josef (V.), Nr. XII: (Verleihung ausständig), Nr. XIII: Lipowski Josef (VII.), Nr. XIV: Peter Bruno (VII.), Nr. XV: Sniegon Franz (VII.), Nr. XVI: Gabzdyl Heinrich (VII.) = 2240 K.

2. Das Sarkander'sche Stipendium für geborene Skotschauer jährlicher 140 K bezogen: Nr. I: Kobiela Josef (VIII.), Nr. II: Kobiela Josef (VIII.) = 280 K.

3. Das Albel'sche Stipendium jährlicher 140 K bezog: Socha Otto (III.) = 140 K (2660 K).

B. Privat- und andere Stipendien.

1. Georg Prutek'sche Stipendien jährlicher 84 K bezogen: Sliwka Ferdinand (VI.), Tyrna Georg (VI.), Sporysz Paul (VII.) = 252 K.

2. Ein Josef Bitta'sches Stipendium jährlicher 50 K bezog: Absolon Bruno (V.), eines jährlicher 100 K Protzner Paul (VIII.) = 150 K.

3. Thadd. Karafiat'sche Stipendien jährlicher 80 K bezogen: Szymeczek Rudolf (VII.), Gramm Hugo (VIII.) = 160 K.

4. Matthäus Oppolskische Stipendien für Schüler der VII. und VIII. Klasse jährlicher 160 K bezogen: Czempiel Adolf (VIII.), Protzner Paul (VIII.); bei zwei Stipendien steht die Verleihung noch aus.

5. Matthäus Oppolskische Stipendien für Schüler der sechs unteren Klassen jährlicher 112 K bezogen: Spalek Karl (IV.), Borski Eugen (V.), Sedlacek Engelbert (V.), Weber Anton (V.) = 448 K.

6. Das Franziska Kische'sche Stipendium jährlicher 63 K bezog: Kaniat Gustav (VII.) = 63 K.

7. Das Erzpriester Jakob'sche Stipendium jährlicher 120 K bezog: Szymeczek Rudolf (VII.) = 120 K.

8. Bergdirektor Karl Kähler'sche Stipendien jährlicher 48 K bezogen: Michejda Josef (I.a), Fischbein Moritz (III.), Schulz Richard (III.), Kolder Josef (IV.), Pawlas Johann (V.)

9. Ein Potioreksches Stipendium jährlicher 375 K bezogen: Menschik Klemens (VII.) und Broda Alois (V.) = 750 K.

10. Aus der Hofrat Waltschisko-Stiftung für Studierende und Sieche aus Österr.-Schlesien bezogen ein Stipendium jährlicher 100 K: Schulz Karl (VII.) und Hoxea Erwin (VII.) = 200 K.

11. Aus der Erasmus Schwab-Stiftung bezog 48 K: Berger Paul (VIII.) = 48 K.

12. Ein Handstipendium jährlicher 200 K bezog: Brachtel Egon (III.) = 200 K.

13. Ein Landesfondsstipendium jährlicher 100 K bezog: Czudek Robert (V.) = 100 K.

14. Ein Thaddäus Zürsches Stipendium jährlicher 112 K bezog: Peschke Hans (VI.) = 112 K (3393 K).

C. Einmalige Unterstützung.

1. Aus der Fräulein Anna von Linksweller'schen Stiftung bezog 10 K 56 h Paul Stwiertnia (I. B) = 10 K 56 h.

2. Durch die Verleihung des wohlthöblichen Presbyteriums der evangelischen Kirchengemeinde A. K. zu Teschen bezogen 17 Schüler Unterstützungen im Gesamtbetrage von 407 K = 407 K.

3. Vom „Deutschen Schülerheim der Nordmark-Ortsgruppe Teschen“ erhielten 4 Schüler Unterstützungen im Gesamtbetrage von 140 K, außerdem 22 Schüler Mittagkost in Privathäusern und 6 Schüler Kostgeldermäßigungen im „Deutschen Schülerheim“ im Betrage von 1205 K (1345 K).

4. Vom Israelitischen Freitischvereine erhielten 5 Schüler der Anstalt Mittagkost (1763·53 K).

5. Vom schlesischen Landesausschusse erhielten die Schüler Johann Pelitz (II. B) und Paul Stwiertnia (I. B) eine Unterstützung von je 80 K.

6. Von der Leitung des Lehrerhausvereines in Wien erhielt der Schüler der IV. Klasse Johann Neumann einen Studienbeitrag von 100 K.

D. Dr. Philipp Gabrielsche Lehrmittelstiftung.

Stand der Stiftung mit Ende des Jahres 1907:

Kapital: 13.698 K 99 h; Barschaft 163 K 40 h

Dazu kamen im Jahre 1908:

Die im Jahresberichte v. 1907/08 ausgewiesenen Geschenke und Unterstützungen	433 K 72 h
Erlös für ausgeschiedene Lehrbücher	7 K 40 h
Beitrag der Schüler der I. B-Klasse	— K 28 h
Geschenk der Teschner Sparkasse pro Jahr 1908	30 K — h
Geschenk der Skotschauer Sparkasse	20 K — h
Schülerbeiträge zu Beginn des Schuljahres 1908/09	80 K 40 h
Geschenk des Herrn Schulrates H. Schwendenwein, k. k. Direktor sin Klagenfurt, statt einer Kranzspende anlässlich des Ablebens des Kollegen P. W. Babushek	10 K — h
dto des Herrn Professor Jos. Linhart	20 K — h
Unterstützung Sr. Exzell. des Herrn Landeshauptmannes von Schlesien Grafen Heinrich Larisch-Mönnich pro J. 1908	30 K — h
Geschenk des Herrn Tanzlehrers Abt aus einer Veranstaltung	15 K — h
Ergebnis der Schülersammlung zu Weihnachten d. J. 1908	969 K 15 h*)
Ganzjährige Zinsen v. Kapital per 13.698 K 99 h pro J. 1908	553 K 40 h
Zusammen	2332 K 75 h
Ausgaben im Jahre 1908:	2128 K 96 h

*) I. A.-Klasse. Die Schüler: Bittner Walt. 19 K 15 h (Die Herren K. Jauernik 50 h, R. Klein 50 h, A. Schmolz 1 K, N. Goldstein 40 h, M. L. Maj 40 h, Josef Schönberg 50 h, Franz Pumperla 40 h, K. Domes 50 h, S. Pilch 50 h, C. Waschitzek 40 h, K. Kosak 60 h, Franz Byrtus 1 K, E. Lischka 1 K, Frau Jul. Bittner 1 K, die Herren Jos. Frank 1 K, V. Chudoba 1 K, H. Schottek 1 K, K. Matter 1 K, Frau N. Matter 1 K, die Herren K. Matter 1 K, Ad. Schwehelka 1 K, P. Odstrčil 1 K,

Stand der Stiftung mit Ende des Jahres 1908:

Kapital: 13.902 K 95 h; Barschaft . . . 203 K 79 h

Dazu kamen im Jahre 1909:

Nachträgliche Weihnachtssammlung des Schülers der I. B-Kl.

Schrötter Leo	7 K 40 h**)
N. N.	13 K 86 h
Unterstützung des boh. schles. Landesausschusses pro 1909	60 K — h
Ausgaben im Jahre 1909	142 K 08 h

N. N. in Mosty 2 K, der Sammler 45 h), Cieslar Friedr. 5 K (Herr Gust. Cieslar 1 K, Frau J. Cieslar 1 K, Frau J. Drößler 2 K, Herr G. Heczko 1 K), Durczok Theod. 50 h, Gabzdyl Jos. 2 K, Gieldanowski Edw. 2 K, Holek Prz. 32 K (Fräul. V. Tomek 2 K, Frau Aug. Kral 2 K, die Herren Joh. Holek 3 K, Fr. Tomek 2 K, J. Funiok 1 K, J. Donath 1 K, Jos. Alt 1 K, L. Wrбка 1 K, N. Richter 1 K, Osk. Alt 1 K, K. Sliwke 2 K, N. Uhl 1 K, N. Germann 2 K, A. Kolm 1 K, K. Feiner 1 K, Fr. Drögsler 1 K, J. Rose 1 K, H. Rose 1 K, J. Latiok 1 K, Ferd. Peternek 1 K, P. K. Bednarek 2 K, V. Holczak 1 K, Ed. Holek 2 K), Kabus Karl 40 h, Kovacsik Steph. 1 K, Koziel Joh. 12 K (Die Herren K. Koziel 2 K, G. Chleb- bus 1 K, Joh. Frycz 1 K, Ed. Weihs 1 K, Jos. Geller 2 K, Jos. Grudzien 1 K, Sam. Geller 1 K, Jos. Parzik 40 h, Jos. Kolodziej 2 K, der Sammler 60 h), Lewinsky Jos. 8 K 40 h (Die Herren Al. Lewinsky 1 K, Ant. Lewinsky 1 K, C. Köhler 1 K, Leop. Michajda 3 K, Frau J. Dostal 1 K, Herr Jos. Schmidt 1 K, Frau A. Handel 40 h), Michejda Jos. 50 h, Neumann Emil 10 K (Die Herren Fl. Spitz 1 K, S. Neumann 1 K, A. Hackenschmidt 1 K, Herr Jos. Ritter von Jaxa-Bobowski und Gemahlin 2 K, J. Knoppek 1 K, N. Neufeld 50 h, A. Gwizdz 1 K, Joh. Szczepanski 1 K, L. Trieger 50 h, die Firma Beer u. Raab 1 K), Pardubicky Karl 5 K, Rak Karl 1 K, Schreiber Otto 1 K, Sikora Paul 60 h, Strauch Ludw. 1 K, Zbel Gottfried 2 K. — Zusammen 103 K 55 h.

I. B-Klasse. Die Schüler: Dulawa Johann 9 K 60 h (Die Frauen Gabr. Kraliczek 1 K, Mar. Atzler 1 K, Euph. Piksa 50 h, die Herren HERN. Spangaro 1 K, Fr. Wionsek 1 K, Jos. Schindler 1 K, Gottfr. Spach 50 h, N. Kapeller 50 h, H. Koß 20 h, M. Waschek 50 h, E. 20 h, R. Lampel 1 K, Fritz Behal 50 h, Otto Beck 50 h, E. Guttmann 20 h), Gajdzica Paul 2 K 80 h (Frau Hoxa Ew. 70 h, die Herren Gajdzica Joh. 1 K, Cholewa Joh. 40 h, Gajdzica Paul 80 h), Göbel Engelb. 4 K (Die Herren Lud. Göbel 2 K 40 h, Fr. Göbel 1 K 60 h), Heczko Paul 16 K 30 h (Die Herren R. Albrecht 1 K, Joh. Adamik 1 K, Arn. Freyn 1 K, Rob. Hanke 1 K, A. Dalpas 2 K, S. Liska 1 K, A. Prachowski 1 K, Al. Böhm 1 K, G. Dziadek 1 K, Joh. Güttler 40 h, Fr. Glatz 1 K, E. Kraina 1 K, P. Macura 1 K, K. Pastucha 1 K, B. Frodl 1 K, Jos. Gottsmann 50 h, Aug. Hlawatsch 40 h), Knopp Ewald 31 K (Die Herren P. L. Knyps 2 K, A. Heczko 2 K, A. Walig 1 K, N. Bennisch 2 K, N. Deutsch 2 K, Musialek 1 K, N. Denk 1 K, R. Orel 1 K, L. Skoczowski 2 K, P. Odstrčil 1 K, Jos. Gieler 1 K, Jos. Czempiel 1 K, L. Pscholka 1 K, Dr. Hoffenreich 1 K, Dr. Zichra 1 K, Dr. Knöpfelmacher 1 K, K. Theimer 1 K, Sonnendorf 1 K, H. (?) 1 K, Fr. Czempiel 1 K, A. Knopp 1 K, G. Axtmann 1 K, Dr. Josert 1 K, K. Pawlik 1 K, Dr. Novotný 1 K, Dr. Hard (?) 1 K), Kopetz Alfred 6 K, (Die Herren L. Kopetz 1 K, M. Presser 1 K, E. Czerwenka 1 K, Fr. Milczek, 1 K, Th. Michnik 2 K), Kuminek Oswald 2 K (Herr L. Skoczowski 2 K), Kutschera Rudolf 7 K (Herr V. Zimmermann 1 K, Frau Mel. Kutschera 5 K, Fräul. Mel. Kutschera 1 K), Mayer Paul 5 K 20 h (Die Herren J. Reich 2 K, O. Goldstein 2 K, A. Mayer 1 K 20 h), Pasterny Karl 27 K (Die Herren Th. Kadiera 2 K, Jos. Kokotek 2 K, N. Pospisil 1 K, J. Mahlenbrei 1 K, A. Kroczeck 1 K, Em. Ramelmayer 1 K, A. Sixt 2 K, V. Gichy 1 K, E. Claus 1 K, Norb. Korzinek 1 K, N. Poech 2 K, N. Appel 1 K, Dr. Hlawatsch 1 K, Frau H. Frank 1 K, Frau Jul. Braumüller 1 K, die Herren Dr. P. Blank 2 K, N. Tauvel 1 K, G. Markl 1 K, N. Iwanicki 1 K, H. Elsbacher 1 K, P. Sikora 1 K, N. Hecht 1 K), Schick Karl 10 K (Herr K. Schick u. Frau 1 K 60 h, Herr Jak. Schreyer 50 h, Frau Ad. Schreyer 50 h, Erl. Henr. Schick 20 h, die Herren Ph. Bechtloff 1 K, J. Paar 20 h, Erl. M. Schick 30 h, die Herren P. Brennerstuhl 50 h, K. Harlfinger 60 h, L. Krämer 30 h, W. Schreyer 30 h, G. Lang 30 h, Joh. Harlfinger 40 h, L.

Mit Büchern wurden im Laufe des Schuljahres 1908/09 214 Schüler von 299 Schülern (im Vorjahre 209 von 305 Schülern) versehen, u. zw. in:

I. A-Kl. 14 von 25	IV. Kl. 32 von 40
I. B-Kl. 20 „ 26	V. Kl. 32 „ 40
II. A-Kl. 11 „ 26	VI. Kl. 20 „ 25
II. B-Kl. 18 „ 24	VII. Kl. 17 „ 28
III. Kl. 37 „ 49	VIII. Kl. 13 „ 16

Außerdem erhielten im Schuljahre 1908/09 44 Schüler Kleidungsstücke (im ganzen wurden verteilt: 12 Winterröcke, 20 Schulröcke, 23 Paar Beinkleider und 12 Paar Schuhe), 7 Schüler erhielten Geldunterstützungen zur Entrichtung des Kost- und Quartiergeldes, 39 Schüler kleinere Geldunterstützungen anlässlich des Schülerausfluges und 8 Schüler Schönschreibhefte.

Rößler 20 h, Jak. Harlfinger 20 h, Jak. Georg 40 h, K. Voelt 20 h, Jak. Hartzer (?) 40 h, Ph. Harlfinger 40 h, W. Schreyer 20 h, Willh. Schankweilen 30 h, Friedr. Göttel 50 h, der Sammler 50 h), Skrzek Franz 5 K 30 h (Die Herren Ed. Feitzinger 1 K, M. M. 50 h, H. Erelcher 50 h, G. Zielina 1 K, D. U. 20 h, ? 20 h, Georg Char (?) 40 h, K. K. 50 h, Fr. Skrzek 1 K), Stwiertnia Paul 19 K 80 h (Frau A. Stwiertnia 1 K, die Herren A. Wohanka 20 h, ? 60 h, Krumpholz 1 K, G. Silbermann 20 h, Jos. Latocha 40 h, L. ? 50 h, Jak. Singer 20 h, Schubert 60 h, A. Szczeński 30 h, L. Fischer 60 h, H. Kubisch 1 K, Fräul. Herm. Müller 1 K, die Herren Heller 1 K, M. Socha 1 K, Poneza 1 K, K. Woschkrda 1 K, Winkelhöfer 80 h, L. Latocha 1 K, Wluka 50 h, Rihs 60 h, Fr. Wültsch 60 h, Stetz 1 K 20 h, K. Gajdzica 1 K 50 h, Frau N. Woschkrda 1 K, Herr P. Zientek 1 K), Ullmann Viktor 3 K 50 h. (Die Herren Dr. Lud. Müller 2 K, Dr. Konr. Friedmann 50 h, Max Ullmann 1 K), Wechsberg Josef 9 K 20 h (Die Herren Heinr. Haas 1 K, L. Eichner 1 K, L. Windholz 1 K, M. Elsner 50 h, Ig. Landsberg 50 h, Ig. Windholz 1 K, Sieg. Färber 50 h, Bernh. Reich 60 h, Lud. Wechsberg 60 h, S. Wechsberg 1 K, Andr. Szoblik 50 h, Fräul. Ella Wechsberg 1 K), Zahraj Ludwig 12 K 20 h (Die Herren Joh. Zahraj 1 K, Ed. Enlicher (?) 40 h, K. Schnapka 20 h, (10 h, P. Lukosek 10 h, V. Schneider 20 h, R. Weida) H. Jalowiczorz 40 h, P. Polak (1 K, Joh. Peschke 20 h, Jos. Hauke 1 K, Jos. Czyż 40 h, Joh. Martinek 20 h, Ed. Chudoba 40 h, P. Wałko 20 h, Jos. Kascha 40 h, Fr. Nitschmann 60 h, Fräul. Mar. Vogel 3 K, die Herren P. Moreinek 50 h, P. Lasota 50 h, Pet. Krupa 40 h, Frau Am. Zahraj 1 K), N. N. 40 h. — Zusammen 171 K 30 h.

II. A-Klasse. Die Schüler: Bernstein Heinrich 22 K 60 h (Die Herren Isr. Schneider 60 h, Sim. Rosner 2 K, Jos. Altmann 1 K, N. Donath 1 K, Leop. Laufer 1 K, Konr. Kratochwill 50 h, M. Raik 50 h, Pet. Dalpas 2 K, Fr. Baselides 1 K, Rich. Binar 1 K, Mor. Groß 1 K, Joh. Ullmann 1 K, Jos. Janku 1 K, Rud. Bornstein 50 h, Frau E. Fasal 1 K, die Herren Alb. Schramek 1 K, Ign. Schramek 1 K, Frau L. Schramek 1 K, die Herren N. Frank 50 h, Sam. Bachner 1 K, Sam. Haubenstreich 1 K, Rich. Langer 2 K), Hirsch Walter 11 K (Die Herren Leop. Hirsch 2 K, Joh. Kische 1 K, Friedr. Behal 1 K, Frau Elise Wawrinek 2 K, die Herren R. Schön 1 K, S. R. Aufricht 1 K, Rich. Krisch 1 K, Jak. Skrobanek 1 K, R. Klement 1 K), Hyross Walter v. Kisvicsáp 17 K (Herr Lud. Hyross v. Kisvicsáp 6 K, Frau Adolf. Sator 2 K, Herr Karl Prochaska 2 K, Herr Josef Braun 2 K, Herr W. Schneider 2 K, Frau P. Grauer 2 K, Frau G. Zens 1 K), Janisch Ernst 52 K (Die Herren Em. Harbich 4 K, Karl Andres 3 K, Alb. Hocheiber 2 K, Frau Anna Bartha 3 K, die Herren Ferd. Rzeznik 2 K, Ferd. Böh von Rosthorn 1 K, Th. Wenderling 1 K, Jos. Wonka 1 K, E. Chlebowski 1 K, Ant. Eisenberg 1 K, Jos. Kalab 1 K, Dr. Karl Gastheimb Freiherr von 4 K, Dr. Mil. Pransa 1 K, Dr. Erwin Bukowski 1 K, Dr. L. Müller 1 K, Dr. Max Hüttner 2 K, Jak. Kaufler 2 K, Dr. Val. Barta 1 K, Em. Stanko 2 K, Jul. Chlebowski 2 K, Th. Wanka von Lenzenheim 1 K, Dr. Willh. Groß 1 K, Dr. Walt. Karel 1 K, Dr. W. Haase 2 K, Karl Bernatzik 2 K (Osw. Janisch 4 K), Lenoeh Erhard 9 K (Die Herren Eman. Lenoeh 5 K, Kurt Jaensch 1 K, Fritz Tetla 1 K, Ed. Schön 1 K, Sam. Binzer 1 K), Mayer Karl 26 K 60 h. (Die Herren Ant. Czopek 1 K, G. Krywalski 2 K, Jos. Mastny 1 K, Göttfr. Spach 20 h, Lad. Kubeida

Die Direktion spricht namens des Lehrkörpers dem Kollegen A. Landsfeld für die umsichtige und hingebende Verwaltung der Stiftung den bestverdienten Dank aus.

Übersicht der Unterstützungen im Schuljahre 1908/09.

Die Summe der Stipendiengelder betrug	6143 K — h
Die Summe der ausgezahlten einmaligen Unterstützungen betrug	817 K 56 h
Zusammen	6960 K 56 h

1 K. M. M. 40 h, J. Th. Reichle 2 K, L. Kametz 5 K, A. Jaworek 4 K, die Osterr. Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft 5 K, Fabrikdirektion Jak. u. Jos. Kohn in Teschen 5 K, Opalski Kornel 17 K (Frau Ant. Vogt 1 K, Herr Dr. Joh. Opalski 2 K, Frau Elfr. Vogt 2 K, die Herren Fr. Vogt und Hans Vogt je 2 K, Frau A. Wiczorek 1 K, die Herren Val. Vogt, Ad. Vogt u. Leop. Vogt je 2 K, Fr. E. Konczakowski 1 K), Peter Leo 9 K 30 h (Frau M. v. Kutalek 2 K, die Herren Jos. Peter 1 K 40 h, Al. Gerlich 50 h, Frau N. Groß 60 h, N. N. 50 h, Frau N. Fröhlich 30 h, die Herren K. Gamroth 3 K, Joh. Kischka 1 K), Schanzer Bruno 7 K (Die Herren W. Schanzer 1 K, J. Borger 1 K, Joh. Kubik 50 h, Sim. Windholz 50 h, Sieg. Brauner 50 h, Sam. Barber 50 h, Mor. Brauner 50 h, H. Streit 1 K, Sal. Schanzer 50 h, S. Eisner 1 K), Wagner Hugo 3 K (Die Herren Max Rosenfeld 1 K, Arn. Wagner 2 K), Weißberger Edwin 5 K 50 h (Herr Vikt. Olex 1 K, Frau Hedw. Weißberger 1 K, die Herren R. Roger 1 K, L. Bialek 50 h, R. Bialek 50 h, W. Förster 50 h, E. Kohn 1 K), Witzrenz Wilfried 6 K (Frau Il. Haltorf 1 K, Herr J. Sousehek 1 K, Frau Em. Friedrich 1 K, die Herren Dr. G. Fantl 1 K, K. Haller 1 K, Heimr. Witzrenz 1 K). — Zusammen 186 K.

II. B-Klasse. Die Schüler: Pollak Fritz 13 K (Herr Dr. Gustav Pollak 1 K, Fräul. Stef. Frisa 1 K, Herr Theod. Pollak 3 K, Frau Ella Pollak 6 K, der Sammler 2 K), Wagner Ernst 19 K (Die Herren Dr. Rich. Hradetschny 2 K, K. Herliczka 5 K, Franz Lonna 5 K, Dr. Val. Barta 5 K, Frau Mitzi Lonna 2 K). — Zusammen 32 K.

III. Klasse. Die Schüler: Kozdas Erwin 21 K (Die Herren Fr. Kozdas 1 K, P. K. Tesarčík 6 K, Dr. N. Deeb 1 K, J. Erben 1 K, F. Krilla 1 K, D. Černý 1 K, A. Krischtan 1 K, Joh. Poneza 1 K, P. Broda 3 K, P. Dulawa 2 K, E. Kohn 1 K, Frau Mar. Heller 2 K), Michalik Jos. 2 K 80 h (Die Herren Jos. Michalik 50 h, J. Boruta 1 K, P. Kaleta 60 h, Joh. Mendrok sen. 40 h, Joh. Mendrok jun. 30 h), Schulz Richard 10 K 60 h (Frau Mar. Gazda 2 K, Frau V. Hoeschek 2 K, Frau E. Wandrey 1 K, Herr Gust. Christianus 1 K, Frau Em. Czerný 60 h, die Herren P. Schlauer 1 K, Rudolf Prasnowski 1 K, Frau Fr. Kuzník 1 K, der Sammler 1 K), Seemann Otto 50 K (Die Herren Em. Lenocho 1 K, Dr. H. Hinterstoisser 4 K, Dr. Fr. Groer 2 K, Dr. Walt. Karel 2 K, Fr. Jarosch 3 K, Joh. Struhál 2 K, Frau Em. Kametz 3 K, Frau B. Weber 2 K, Frau J. Rudel 2 K, Frau N. Berger 1 K, die Herren L. Kallina 2 K, Ed. Raschka 1 K, N. N. 1 K, Willh. Kutzer 2 K, Frau M. Schön 1 K, die Herren W. Zemann 2 K, Fr. Schulz 1 K, Dr. K. Zaar 2 K, Ant. Zatzek 2 K, Frau K. Hüttner 2 K, die Herren K. Zimmermann 2 K, Fr. Barthla 1 K, Frau Kar. Pohlner 1 K, Frau M. Pluhář 1 K, Herr Dr. R. Bukowski 2 K, Teschner Volksbank 2 K, Frau A. Schön 1 K, Frau Ella Seemann 2 K), Siersch Childebert 13 K 50 h (Herr G. Cieslar 2 K, Fräul. Malw. Schindler 1 K, Ad. Schindler 1 K, Bl. Siersch 50 h, Ade Siersch 50 h, Dora Siersch 30 h, die Herren Karl Friedrich 1 K, Joh. Wojnar 1 K, Frau Em. Friedrich 50 h, die Herren Ed. Mitter 1 K, M. Dalf 1 K, Alb. Kovářik 1 K, Kam. Siersch 1 K, Flora Siersch 50 h, der Sammler 1 K 20 h), Tételis Josef 5 K 60 h (Die Herren Jos. Statter 1 K, Rud. Jauernig 50 h, W. Förster 50 h, N. Munk 60 h, N. N. 1 K, N. N. 1 K, E. Munk 1 K), Trombik Franz 40 K 60 h (Die Herren Aug. Zegger 1 K, Wal. Dolinski 1 K, Fr. Haugwitz

Die Direktion widmet den hochherzigen Gründern der Stipendienstiftungen dankbare Erinnerung und drückt zugleich allen Wohltätern, Freunden und Gönnern der Anstalt im Namen dieser den wärmsten Dank aus und bittet, der armen, fleißigen und wohlgesitteten Gymnasiasten auch fernerhin mit werktätiger Liebe zu gedenken.

V. Zur Körper- und Schulgesundheitspflege der studierenden Jugend.

Die Vorkehrungen waren dieselben wie in den früheren Jahren. — Der Gesundheitszustand der Schüler war im ganzen befriedigend. Belehrungen über die Zahnpflege erhielten die Schüler im naturwissenschaftlichen Unterrichte.

2 K. Jos. Kokotek 1 K. Ad. Kraus 40 h. Andr. Fuchs 1 K. Ad. Steiner 60 h. Em. Ramelnayer 1 K. A. Kroczek 1 K. Prilisauer 1 K. Norb. Korzinek 1 K. Dr. P. Hlawarski 1 K. H. Braumüller 1 K. E. Claus 1 K. Dr. An. Inatyszak 1 K. Fr. Jordan 1 K. Otto von Seiller 1 K. J. Lanche 1 K. Ferd. Staffa 60 h. Willh. Heinrich 1 K. Al. Uxa 1 K. N. Wetscherek jun. 50 h. P. Trombik 50 h. Joh. Wania 60 h. H. Strohmayer 1 K. Joh. Kagnus 1 K. Rud. Breß 1 K. Fr. Müller 60 h. Gust. Markl 50 h. Jos. Nemetz 1 K. Joh. Blahota 50 h. Fr. Mikulaschek 1 K. Joh. Körner 1 K. Jos. Bohm 50 h. Art. Khtus, 1 K. Eng. Pichler 1 K. Dr. P. Blank 1 K. Ad. Neschelt 1 K. Fr. Trägner 50 h. Lud. Ilantsch 1 K. Osk. Jordan 1 K. W. Kaschnigg 50 h. Wil. Hofbauer 40 h. Em. Rotter 50 h. Frz. Motzko 1 K. Em. Frieben 40 h. W. Pokorny 40 h. Rud. Mokrisch 60 h. Ziffer Paul 15 K. (Die Herren Dr. L. Eichenwald 2 K. H. Ziffer 1 K. S. Blumenthal 2 K. Kar. Eisenberg 2 K. A. Schneider 1 K. Jos. Marek 1 K. N. Hahn 1 K. Fr. Ziffer 2 K. Jos. Falter 1 K. N. Grünkraut 1 K. Ferd. Falter 1 K). — Zusammen 159 K 10 h.

IV. Klasse. Die Schüler: Fojeik Johann 7 K. (Die Herren P. Fojeik 1 K. Joh. Fojeik 1 K. Ferd. Prückner 4 K. Math. Lengyel 1 K). Gajdaczek Johann 6 K 10 h. (Die Herren F. Ozeike 40 h. J. Buzek 40 h. J. Cichy 1 K. Ad. Schanzer 50 h. Jos. Fússek 40 h. Fr. Motzko 2 K. Fr. Hlawlas 1 K. B. Klein 40 h). Glesinger Eugen 2 K 50 h. (Die Herren Fel. Glesinger 1 K. Ig. Süß 50 h. Mor. Glesinger 1 K). Hochstetter Theodor 17 K. (Frau A. Wilhelm 3 K. die Herren N. Wilhelm 2 K. N. Hochstetter 5 K. Fräul. B. Buchholz 3 K. Herr Dr. N. Praeforius u. Gemahlin 4 K). Hyross Emil 12 K. (Die Herren Em. Hyross 6 K. Math. Lengyel 1 K. Rom. Heß 1 K. die Frauen Mar. Sator 1 K. Mar. Dittlich 1 K. J. Stonawski 1 K. Hed. Nutz 1 K). Kohn Julius 3 K. (Die Herren Em. Kohn 1 K. Dr. Eug. Kohn 1 K. Ferd. Kohn 1 K). Mayer Josef 43 K. (Die Herren Karl Prochaska 10 K. Jos. Klein 4 K. Ad. Hajduk 1 K. Mgn. Joh. Sikora 2 K. Fr. Katuza 1 K. J. Pohlner Nachf. M. Schevezik 1 K. Dr. Ern. König 1 K. Fr. Fulda 5 K. Erzherz. Kameraldirektion in Teschen 5 K. die Herren Gust. Mentel 1 K. Willh. Nikodem 3 K. Z. Jendrkiewicz 2 K. Rob. Pawelek 2 K. Joh. Skarabella 1 K. R. Mikolasch 1 K. Art. Jirasek 1 K. K. Gorgosch 1 K. Karl Brewinski 1 K). Pustelnik Hans 4 K 40 h. (Frau Mar. Pustelnik 40 h. Herr Joh. Pustelnik 3 K. Frau F. Klaus 1 K). Smolka Rudolf 17 K 10 h. (Die Herren Sim. Rosner 1 K. Jos. Gudrich 1 K. N. Unger 50 h. N. Domes 50 h. N. Halfar 50 h. N. Wladar 40 h. Jos. Altmann 1 K. Isid. Flach 50 h. Ant. Gritner 50 h. Ern. Kraina 1 K. Joh. Peschke 1 K. Ant. Stryz 50 h. Rud. Ruszka 50 h. Ak. Dalpas 5 K. N. Horzinek 1 K. der Sammler 1 K). — Zusammen 112 K 10 h.

V. Klasse. Die Schüler: Kobierski Vinzenz 3 K. (Die Herren K. Kobierski 2 K. Isid. Kristek 1 K). Kwiczala Josef 7 K. (Herr P. Kwiczala 1 K. Frau M. Kwiczala 1 K. Herr Joh. Kwiczala 1 K. Frau Joh. Kwiczala 1 K. die Herren Fr. Tomala 1 K. Math. Kwiczala 1 K. Fr. Smelik 1 K). Matuszynski Johann 10 K. Neniczka

Johann 6 K (Herr J. Ladenbauer 2 K, Frau Mar. Malcher 1 K, Fräul. Mar. Zanibal 1 K, Frau Mar. Boreniok 1 K, Frau Joh. Seemann 1 K), v. Milich Walther 10 K, Praunshofer Fritz 10 K, Roth Julius 6 K (Herr Rob. Mittag 4 K, Frau Charl. Roth 2 K). — Zusammen 52 K.

V. Klasse. Die Schüler: Gwiggner Walter 7 K (Die Herren Ed. Claus 2 K, Lud. Elsbacher 2 K, Ant. Gwiggner 3 K), Sikora Josef 9 K (Frau Jenny Mayer 2 K, Herr V. Hoffmann 2 K, Frau F. Hoffmann 1 K, die Herren Em. Czerwenka 1 K, Fr. Botta 1 K, A. Bohac 1 K, Al. Sikora 1 K), Steffek Rudolf 13 K (Die Herren P. Kaszper 2 K, Jos. Kokotek 2 K, P. Nemetz 2 K, Frz. Obracaj 1 K, Nath. Munk 1 K, P. Sikora 1 K, Jak. Borger 1 K, Fr. Krzemien 1 K, P. Steffek 2 K). — Zusammen 29 K.

VII. Klasse. Die Schüler: Kappel Karl 4 K, Peter Bruno 16 K (Frau Anna Franke 5 K, die Herren Rud. Knittelfelder 2 K, Art. Springer 1 K, K. Zwieder 1 K, H. Poppek 1 K, G. Hanel 2 K, Jos. Bernat 1 K, Cam. Fröhlich 1 K, Frz. Peter 1 K 50 h, N. N. 50 h), Rzilak Alfred 10 K, (Herr Ant. Rzilak 6 K, Frau Mar. Rzilak 4 K), Sniegoń Franz 5 K. (Die Herren Eug. Chrobok 1 K, Ed. Chrobok 1 K, Joh. Krstek 1 K, Joh. Chrobok 1 K, Fr. Sniegoń 1 K). — Zusammen 35 K.

VIII. Klasse. Die Schüler: Czempiel Adolf 1 K, Grohmann Max 10 K, Grünbaum Erwin 1 K. — Zusammen 12 K.

Vorbereitungsklasse. Die Schüler: Holländer Arthur 36 K 70 h (Herr N. Brandstätter 50 h, Frau Anna König 1 K, die Herren R. M. (?) 50 h, Ig. Spitzer 50 h, Fr. Kutzer 1 K, Ed. Kröger 1 K, S. Altmann 1 K, Otto Fasal 1 K, L. Pilzer 50 h, Ed. Raschka 2 K, Ign. Süß 50 h, M. Grünfeld 50 h, J. Sousechek 1 K, Czap u. Zwieder 2 K, R. Barth 50 h, K. Stussmann 1 K, Z. Grimm 1 K, Mor. u. Ad. Fasal 4 K, Gottl. Zuckermantel 50 h, B. Goldmann 1 K, K. Hampl 50 h, R. Jauernig 1 K.

N. N. 50 h, J. L. Holenik 50 h, M. Königsberger 1 K, J. Schönbner 50 h, Frau F. Groß 1 K, die Herren Jos. Polzer 50 h, S. Klebinder 1 K, R. Kapellner 1 K, Jos. Nossek 1 K, Frau A. Wach 50 h, die Herren Fr. Russek 50 h, Max Rindl 50 h, Fräul. Rosa Rotter 50 h, die Herren R. Hartmann 50 h, J. Huppert 50 h, N. N. 20 h, Ernst Fasal 50 h, Fr. Gaida 50 h, E. Spitzer 1 K, J. Holländer 1 K, Is. Schneider 1 K), Kuznik Karl 10 K (Die Herren Sim. Kuznik 2 K, Em. Altmann 1 K, Emil Grünkraut 1 K, Ferd. Falter 1 K, E. Kasperek 1 K, J. Pieczka 1 K, L. Warenhaupt 1 K, Jos. Falter 1 K, Raim. Moritz 1 K), Pierniczek Karl 4 K 70 h (Die Frauen H. Weißberger 1 K, A. Pilarzy 80 h, die Herren V. Solarczyk 10 h, Osk. Kramarczyk 80 h, Joh. Frischer 50 h, Mor. Aufricht 50 h, Kar. Sedlatschek 1 K), Pierniczek Rudolf 2 K 40 h (Die Herren Th. Kopy 1 K, Georg Mamica 40 h, Fr. Barta 40 h, Joh. Wieronski 40 h, Ferd. Glesinger 20 h), Postelberg Leopold 7 K 90 h (Herr K. Postelberg 2 K, Familie Volkmer 2 K, Herr N. Stefan 40 h, Frau Hed. Kienel 1 K, Frau Jos. Drischel 1 K, die Herren Sieg. Wechsberg 1 K, N. Benirschka 50 h), Singer Josef 15 K 40 h (Die Herren R. Krisch 1 K, Fr. Bernard 1 K, N. N. 50 h, Ed. W. 50 h, F. K. 50 h, J. L. 1 K, N. N. 20 h, N. N. 10 h, J. R. 10 h, Frau A. Konečný 40 h, Herr Alf. Fränkel 50 h, F. P. 40 h, Frau N. Gold 50 h, die Herren W. Zima 2 K, W. Zemann 1 K, K. Bayer 1 K, N. N. 50 h, Herr Al. Ruff 1 K, Herr G. J. Heuermann 50 h, ? 50 h, die Herren W. Förster 50 h, K. Pfeifer 1 K, S. Pilch 50 h, H. J. 20 h). — Zusammen 77 K 10 h.

**) I. B Klasse. Der Schüler Schrötter Leo 7 K 40 h (Die Herren Otto Hirschenhauser 1 K, Nath. Nelken 50 h, H. Krawczyk 40 h, A. Sojka 60 h, N. Moskwa 50 h, Ad. Deutsch 1 K, H. Bernatzik 1 K, Joh. Schöenthal 50 h, Fr. Rotter 1 K, ? 50 h, N. N. 40 h).

1. Jugendspiele. Die Leitung der Jugendspiele war in diesem Jahre im Herbst dem Professor Dr. Franz Sigmund und im Sommer dem Supplenten Josef Peschek anvertraut. Es wurde auf dem von der Erzherzog Friedrichschen Kameraldirektion zur Verfügung gestellten Platze im Herbst und im Sommer von 3—5 Uhr, bzw. $\frac{1}{2}$ 4 bis 6 Uhr nachmittags an jedem Freitag gespielt. Einzelne Gruppen von Schülern übten das Fußballspiel auch an anderen Tagen der Woche. Die Zahl der Spieltage, die im Sommer leider durch die Ungunst der Witterung sehr vermindert wurde, betrug 13, die Zahl der Teilnehmer ist aus der folgenden Tabelle zu erschen.

T a g	V. K.	I. A	I. B	II. A	II. B	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.
25. Sept.	—	19	18	17	14	18	14	11	9	—	1
2. Okt.	—	20	21	23	17	17	12	13	4	2	—
9. „	—	17	19	21	19	22	9	9	12	5	—
16. „	—	18	17	18	21	11	16	8	16	4	—
23. „	—	22	21	18	12	20	21	14	5	1	3
30. „	—	16	20	19	18	14	17	20	8	3	—
6. Nov.	—	24	18	15	15	17	18	17	12	9	2
13. „	—	17	21	16	22	21	12	8	13	2	—
20. „	—	21	19	21	14	9	24	12	14	—	1
21. Mai	9	6	9	6	10	23	13	8	5	3	—
11. Juni	9	11	12	10	6	12	15	2	3	2	—
18. „	5	13	11	13	6	18	16	5	8	1	1
25. „	2	4	5	7	2	9	6	1	—	—	—

Überblick über die Schülersausflüge.

Der 3. Juni war als Direktionstag freigegeben und wurde zu Schülersausflügen unter Führung der Professoren benützt.

Führung, Klasse, Schülerzahl	Zurückgelegter Weg	Marschzeit (Stunden)
Branny, V.-Kl., 14	Bistritz, Gr. Czantory , Ustron	6
Orszulik, I. A., 23	Friedland, Lissa Hora , Friedland	5 $\frac{1}{2}$
Bill, I. B., 23	Friedland, Lissa Hora , Friedland	5 $\frac{1}{2}$
Dr. Fleischmann, II. A., 25	Friedland, Lissa Hora , Friedland	5 $\frac{1}{2}$
Linhart, II. B., 22	Lobnitz, Kamitzer Platte , Bielitz	7
Peschek, III., 38	Trzynietz, Jaworowy , Ropica, Przyslop, Kameral-Ellgoth, Hnojnik	8
Dr. Kirchmann, IV., 37	Mosty, Skalka, Kl. Polom, Gr. Polom, Weiß. Kreuz , Rzezcicatal, Schanzen	7 $\frac{1}{2}$
Dr. Czerwenka, V., 36	Bistritz, Gr. Czantory , Stošek, Jablunkau	8
Pietsch, VI., 23	Lobnitz, Kamitzer Platte , Bielitz	5
Voigt, VII., 26	Ernsdorf, Klimczok, Klementinenhütte , Bielitz	5
Dr. Streinz, VIII., 15.	Bistritz, Niedek , Bistritz (Nachmittagsausflug)	3

3. Baden und Schwimmen.

	I. A	I. B	II. A	II. B	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	Summe
Zahl der Schüler.	24	25	25	23	46 ¹	39	40	25	27	16	290
Hievon badeten kalt . . .	23	22	23	23	41 ¹	39	38	25	27	16	260
Darunter Schwimmer . . .	11	9	12	10	36 ¹	33	32	21	22	15	201

4. Eislaufen und Radfahren.

	I. A	I. B	II. A	II. B	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	Summe
Zahl der Schüler.	24	25	25	23	46 ¹	39	40	25	27	16	305
Hievon waren Eisläufer . .	12	17	18	15	33	28	26	23	18	13	203
Radfahrer	2	1	5	3	11	20	17	15	15	6	95

VI. Kundmachung für das Schuljahr 1909/10.

a) Verzeichnis der für das Schuljahr 1909/10 von den Schülern anzuschaffenden Lehrbücher.

Im Schuljahre 1909/10 kommen folgende Lehrbücher und Lehrmittel zur Verwendung, wobei bemerkt wird, daß der Gebrauch anderer als der unten angegebenen Auflagen durchaus nicht gestattet ist.

A. Lehrbücher für die obligaten Lehrfächer.

Religion.

a) Katholisch: I. u. II. Klasse: Großer Katechismus der kathol. Religion Im k. k. Schulbücher-Verlage, 1906. — III. Kl. Dr. Theodor Deimel Altes Testament, Wien, Pichler 1906. Dr. Franz Fischer, Lehrbuch der Liturgik, Wien, Meyer, 1904. — IV. Kl.: Zetter, Geschichte der göttl. Offenbarung des Neuen Bundes, 1. und 2. Aufl. — V. Kl.: Wappler, Lehrbuch der kath. Religion, 1. Teil, 9. Aufl. — VI. Kl.: Wappler, Lehrbuch der kath. Religion, 2. Teil, 8. Aufl. — VII. Kl.: Wappler, Lehrbuch der kath. Religion, 3. Teil, 7. Aufl. — VIII. Kl.: Engelbert Hora, Kirchengeschichte, Wien, Pichler 1907.

b) Evangelisch: I. u. II. Klasse: Biblische Geschichte für Schulen und Familien, 400—422. Aufl. — III. und IV. Kl.: Palmer, Der christliche Glaube und das christliche Leben, 11. Aufl. — V.—VIII. Kl.: Hagenbach, Leitfaden zum christlichen Religionsunterrichte für die oberen Klassen höherer Lehranstalten, durchgesehen und teilweise umgearbeitet von D. S. M. Deutsch, Leipzig, S. Hirzel, 9. Aufl. — I.—IV. Kl.: Buchrucker Karl, Dr. Martin Luthers Kleiner Katechismus in Fragen und Antworten, 108. Aufl. — V.—VIII. Kl.: Schulbibel, Die Bibel im Auszug für die Jugend, Bremische Bibelgesellschaft, 6. u. 7. Aufl.

c) Mosaisch: I.—IV. Klasse: Kayserling, Die fünf Bücher Mosis. — V. u. VI. Kl.: Ehrmann, Geschichte der Israeliten, 1. Teil, 4. Aufl. — VII. u. VIII. Kl.: Ehrmann, Geschichte der Israeliten, 2. Teil, 3. Aufl.

Latein.

I.—VIII. Klasse: Goldbacher, Lateinische Grammatik. 5.—9. Aufl., in der I. u. II. Klasse nur 8. u. 9. Aufl. — I. Kl.: Nahrhaft, Lateinisches Übungsbuch, 1. Teil, 6. u. 7. Aufl. — II. Kl.: Nahrhaft, Lateinisches Übungsbuch, 2. Teil, 5. Aufl. — III. Kl.: Nahrhaft-Ziwsa, Lateinisches Übungsbuch, 3. Teil, 3. Aufl.; Golling J., Chrestomathie aus Cornelius Nepos u. Q. Curtius Rufus. 2. Aufl., Wien, Hölder. — IV. Kl.: Nahrhaft-Ziwsa, Sammlung latein. Übungsstücke, 4. Teil, 3. Aufl.; C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. Von Ignaz Prammer, Wien-Prag, 1906. 9. Aufl. — IV. und V. Kl.: Sedlmayer, Ausgew. Gedichte des P. Ovidius Naso, 6.—7. Aufl. — V.—VIII. Kl.: Sedlmayer-Scheidler, Lateinisches Übungsbuch für die oberen Klassen, 3. u. 4. Aufl. — V. Kl.: Titii Livii ab urbe condita libri I. II. XXI. XXII. Von Zingerle-Scheidler. 6. u. 7. Aufl. — VI. Kl.: 1. C. Sallustii Crispi bellum Jugurthinum. Nach der Ausgabe von Linker-Klimscha von Franz Perschinka, Wien 1902. 2. C. Julii Caesaris commentarii de bello civili. Von E. Hoffmann. 2. u. 3. Aufl. 3. Ciceros Reden gegen L. Catilina und seine Genossen. ed. H. Nohl, Wien, Tempsky, 3. Aufl. — VI. und VII. Kl.: P. Vergilii Maronis carmina selecta. Von Josef Golling. 3. Aufl. — VII. Kl.: Cicero: pro Milone, ed. Nohl. 2. Aufl. — Cicero: pro Archia poeta, ed. H. Nohl, 3. Aufl. — Cicero: Laelius de amicitia, ed. Th. Schiche. 2. u. 3. Aufl. — VIII. Kl.: 1. Weidner, Tacitus' historische Schriften in Auswahl, 1. Teil, Text, 2. Aufl. 2. Q. Horatii Flacci carmina. Von Johann Huemer, 6. u. 7. Aufl. — IV.—VIII. Kl.: Stowasser, Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch.*)

Griechisch.

III.—VIII. Klasse: Curtius v. Hartel., Griech. Schulgrammatik, Bearbeitet von Weigl 24., 25. u. 26. Aufl. — III.—VIII. Kl.: Schenkl, Griech. Elementarbuch, 19.—21. Aufl. — V. u. VI. Kl.: 1. Schenkl, Chrestomathie aus Xenophon, 13. u. 14. Aufl.; 2. Homers Ilias von A. Th. Christ. 2.—3. Aufl. — VI. Kl.: August Scheindler, Herodot, Auswahl für den Schulgebrauch, 1. Teil, Text, 2. Aufl. — VII. Kl.: Ed. Bottek, Ausgewählte Reden des Demosthenes, für den Schulgebrauch herausgegeben. — VII. u. VIII. Kl.: Homers Odyssee von A. Th. Christ. 1.—4. Aufl. — VIII. Kl.: 1. Platons Apologie des Sokrates und Kriton von A. Th. Christ; 2. Sophokles' Aias ed. Schubert, Hiltner. — V.—VIII. Kl.: Benseler-Kaegi, Griechisch-deutsches Schulwörterbuch.*)

Deutsch.

I.—IV. Kl.: Spengler, Deutsche Schulgrammatik für Mittelschulen. Wien, Schulbücherverlag. — VI. Kl.: Willomitzer, Deutsche Grammatik, 6.—12. Aufl. — I. Kl.: Bauer-Jelinek-Streinzi, Deutsches Lesebuch, 1. Teil. — II. Kl.: Kummer und Stejskal, Deutsches Lesebuch, 2. Teil, 7. Aufl. — III. Kl.: Kummer und Stejskal, Deutsches Lesebuch, 3. Teil, 5. Aufl. — IV. Kl.: Kummer und Stejskal, Deutsches Lesebuch, 4. Teil, 5. Aufl. — V. Kl.: Bauer-Jelinek-Streinzi, Leitfaden der deutschen Literaturgeschichte f. österr. M. Sch. 1. Teil. Wien, Schulbücher-Verlag. Das Lese-

*) Die Anschaffung dieses Wörterbuches wird empfohlen.

buch wird später bekanntgegeben werden. — VI. Kl.: Kummer und Stejskal, Deutsches Lesebuch, VI. Teil. A-Band (mit mittelhochdeutschen Texten), 8. Aufl. — VII. Kl.: Kummer und Stejskal, Deutsches Lesebuch, VII. Teil, 6. Aufl. — VIII. Kl.: Kummer und Stejskal, Deutsches Lesebuch, VIII. Teil, 6. Aufl.

Geographie und Geschichte.

I. Klasse: Heiderich, Österreichische Schulgeographie, 1. Teil 2. u. 3. Aufl. — II. u. III. Kl.: Dasselbe, 2. Teil, 2. Aufl. — II. Kl.: Weingartner, Lehrbuch der Geschichte für die Unterstufe, 1. Teil: Das Altertum, 2. Aufl. — III. Kl.: Weingartner, Lehrbuch der Geschichte, 2. Teil: Das Mittelalter, nur die 2. Aufl. — IV. Kl.: Weingartner, Lehrbuch der Geschichte, 3. Teil: Die Neuzeit, 2. Aufl. — IV. Kl.: Hannak, Vaterlandskunde für Unter-Gymnasien, 12. u. 13. Aufl. — V., VI. und VIII. Kl.: Hannak, Geschichte des Altertums für Obergymnasien, 7. Aufl. — VI. Kl.: Hannak, Geschichte des Mittelalters für Obergymnasien, 6.—7. Aufl. — VII. Kl.: Hannak, Geschichte der Neuzeit für Obergymnasien, 6.—8. Aufl. — VIII. Kl.: Hannak, Österr. Vaterlandskunde für die oberen Klassen, 13.—15. Aufl. — I.—IV. Kl.: Kozenn, Heidrich-Schmidt Geogr. Atlas f. M. Wien, Höfelz, 40. u. 41. Aufl. — VIII. Kl.: Stielers Schulatlas, Neubearbeitet von Dr. Hermann Berghaus, Ausgabe für die österr.-ung. Monarchie, 72. Aufl. — II.—VII. Kl.: Putzger, Historischer Schulatlas, Wien, Pichler, 24.—28. Aufl. — VIII. Kl.: Kiepert, Atlas antiquus, 12 Karten zur alten Geschichte, 6. Aufl.

Mathematik.

I. Klasse. Die Lehrbücher werden zu Beginn des Schuljahrs bekanntgegeben werden. II. Klasse: Močnik-Neumann, Lehrbuch der Arithmetik für Untergymnasien, 1. Abt., 36.—39. Aufl. — II.—IV. Kl.: Hočevár, Lehr- und Übungsbuch der Geometrie für Untergymnasien, 4.—8. Aufl., in I. u. II. Kl. nur 6.—8. Aufl. — III. und IV. Kl.: Močnik, Lehrbuch der Arithmetik für Untergymnasien, 2. Abt., bearb. von Neumann, 27.—29. Aufl. — V.—VIII. Kl.: Močnik-Neumann, Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für Obergymnasien, 27.—30. Auflage. — V.—VIII. Kl.: Hočevár, Lehrbuch der Geometrie für Obergymnasien, 3.—6. Aufl., in V. und VI. Kl. nur 5. u. 6. Aufl. — V.—VIII. Kl.: Heis, Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der Arithmetik und Algebra, Ausgabe für Österreich, 2.—4. Aufl. — VI.—VIII. Kl.: Adam, Taschenbuch der (fünfstelligen) Logarithmen für Mittelschulen.

Naturwissenschaften.

I. u. II. Kl.: 1. Pokornys Naturgeschichte des Tierreiches, Von Latzel u. Mik, 27. u. 28. Aufl. Ausg. B. 2. Pokornys Naturgeschichte des Pflanzenreiches, 23. und 24. Aufl. Ausg. B. — III. Kl.: Gränzer, Grundriß der Naturgeschichte des Mineralreichs, 1. Aufl. 1906. — III. und IV. Kl.: Wallentin, Grundzüge der Naturlehre f. d. unteren Klassen, 6. Aufl. — V. Kl.: 1. Scharizer, Lehrb. der Mineralogie und Geologie für die oberen Klassen, 5. u. 6. Aufl. 2. Wettstein, Leitfaden der Botanik für die oberen Klassen der Mittelschulen, 3. Aufl. — VI. Kl.: Graber, Leitfaden der Zoologie

für Obergymnasien, 4. u. 5. Aufl. — VII. u. VIII. Kl.: Rosenberg, Lehrbuch der Physik für die oberen Klassen der Mittelschulen, Ausg. für Gymnasien, 3. u. 4. Aufl.

Philosophische Propädeutik.

VII. Klasse: Lindner-Leclair, Lehrbuch der allgemeinen Logik, 3. u. 1. Aufl. — VIII. Kl.: Lindner-Lukas, Lehrbuch der Psychologie, 2. Aufl.

B. Lehrbücher für die wahlfreien Lehrfächer.

Polnische Sprache.

I. Abteilung (für Deutsche): A. Popliński, Elementarbuch der polnischen Sprache für den Schulgebrauch und zum Selbstunterricht, 19. Aufl. — II. Abt.: Fr. Próchnicki i Joz. Wójcik, Wypisy polskie dla klasy I. szkół gimn. i realn. 4. Aufl. — III. Abt.: 1. Próchnicki i Joz. Wójcik, Wypisy polskie dla klasy II. szkół gimn. i realn. 2. Konarski, Związła Gramatyka języka polskiego. — IV. Abt.: Tarnowski i Próchnicki, Wypisy polskie dla klas wyższych szkół gimn. i realn. Część druga.

Böhmisch.

I. Abteilung: Charvát, Lehrgang der böhm. Sprache für deutsche Mittelschulen. I. Teil, 2. und 3. Aufl. — II. Abt.: Charvát, Lehrgang der böhmischen Sprache für deutsche Mittelschulen. II. Teil, 3. Aufl. — III. Abt.: Schober, Böhm. Lesebuch für die Oberklassen deutscher Mittelschulen.

Französisch.

I. Kurs: Fetter und Alscher, Lehrgang der franz. Sprache für Realschulen und Gymnasien. I. u. II. Teil, Ausg. B.

Stenographie.

I. u. II. Kurs: Grimm, Lehrbuch der Gabelsbergerschen Stenographie I. und II. Teil.

b) Die Aufnahme der Schüler betreffend.

I. Für die Aufnahmeprüfungen zum Eintritte in die I. Klasse sind zwei Termine bestimmt:

Der erste fällt auf den 9. Juli l. J. Die Einschreibung der sich zu diesem Termine meldenden Schüler findet am 8. Juli (Donnerstag), von 3 bis 5 Uhr nachmittags und am 9. Juli (Freitag) von 8 bis 9 Uhr vormittags, in der Direktionskanzlei statt. Der zweite fällt auf den 16. September l. J. (Donnerstag). Die Einschreibung der sich zu diesem Termine meldenden Schüler findet am 16. September, von 8 bis 10 Uhr vormittags, in der Direktionskanzlei statt.

Zu jedem dieser Termine wird über die Aufnahme definitiv entschieden. Laut Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 2. Jänner 1886, Z. 85, ist eine Wiederholung der Aufnahmeprüfung in demselben Jahre,

sei es an derselben oder an einer anderen Mittelschule, **unzulässig**.

Demnach dürfen sich Schüler, denen infolge des ungünstigen Ergebnisses der Prüfung die Aufnahme in die I. Klasse versagt worden ist, für dasselbe Schuljahr nicht mehr an einer anderen Mittelschule zur Aufnahmeprüfung für die I. Klasse melden. Im Falle der Erschleichung der Aufnahme werden sie nachträglich ausgewiesen.

Alle Schüler, welche in die I. Klasse eintreten wollen, haben an den oben festgesetzten Tagen (8., 9. Juli, 16. September), von ihren Eltern oder deren Stellvertretern begleitet, zur Einschreibung zu erscheinen und dem Direktor vorzulegen:

1. Zwei vollständig ausgefüllte und von ihren Eltern oder Vormündern unterzeichnete **Nationale** (Standeslisten), deren Vordruckblätter beim Schuldiener (à 4 h) käuflich sind; — 2. den **Tauf- oder Geburtsschein** als Beleg, daß sie das 10. Lebensjahr vor Beginn des Schuljahres schon vollendet haben oder noch in dem Kalenderjahre, in das der Beginn des Schuljahres fällt, vollenden; Altersdispens ist völlig ausgeschlossen; — 3. die Schulnachrichten, beziehungsweise das Frequentations- oder Entlassungszeugnis aus der Volksschule, welches die Noten aus der Religionslehre, der Unterrichtssprache und dem Rechnen enthalten muß. Die aus der Bürgerschule kommenden Schüler haben das letzte Semestralzeugnis beizubringen.

Jeder neueintretende Schüler hat eine Aufnahmestaxe von **4 K 20 h** zu entrichten; ferner ist sowohl von den neueintretenden als auch von den dem Gymnasium bereits angehörenden Schülern ein Lehrmittelbeitrag von **2 K 10 h** und der Betrag von **60 h** zur Deckung der mit dem Betriebe der Jugendspiele verbundenen Auslagen zu erlegen.

Die so eingeschriebenen Schüler versammeln sich Freitag, den 6. Juli, beziehungsweise Donnerstag, den 16. September, mit Schreibrequisiten versehen — das linierte Papier ist beim Schuldiener erhältlich — um 9 Uhr vormittags im Lehrzimmer der I. B-Klasse, wo sodann die schriftliche Prüfung aus der deutschen Sprache und dem Rechnen stattfindet. Von 11 Uhr an wird die mündliche Prüfung vorgenommen. Das Ergebnis der Prüfung wird sofort nach vollendetem Prüfungsakte bekanntgegeben.

Bei der Aufnahmeprüfung für die I. Klasse werden folgende Forderungen gestellt: *a)* Fertigkeit im Lesen und Schreiben der deutschen Sprache und eventuell der lateinischen Schrift, Kenntnis der Elemente der Formenlehre der deutschen Sprache, Fertigkeit im Analysieren einfach bekleideter Sätze, Bekanntschaft mit den Regeln der Orthographie und richtige Anwendung derselben beim Diktandoschreiben; *b)* Übung in den vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen; *c)* außerdem haben diejenigen Schüler, welche nicht in der Volksschule unterrichtet worden sind oder in einer solchen aus der Religionslehre nicht die Note „gut“ oder „sehr gut“ erhalten haben, in diesem Lehrgegenstande jenes Maß von Wissen nachzuweisen, welches in den ersten vier Jahrgängen der Volksschule erworben werden kann; *d)* die mündliche Prüfung aus der Unterrichtssprache und dem Rechnen wird jedem Schüler erlassen, welcher seine Reife in diesen Gegenständen bei der schriftlichen Prüfung durch mindestens gute Leistungen und im Volksschulzeugnisse mindestens durch die Note „gut“

dargetan hat; e) sind in einem Prüfungsgegenstande die Zeugnisnoten **und** die Zensur aus der schriftlichen Prüfung entschieden ungünstig, so wird der Schüler zur mündlichen Prüfung nicht zugelassen, sondern **als unreif zurückgewiesen**.

II. Diejenigen Schüler, welche sich, ohne ein staatsgültiges Zeugnis über das II. Semester des Schuljahres 1908/9 zu besitzen, um die Aufnahme in eine höhere (II.—VIII.) Klasse bewerben, haben sich ebenfalls einer Aufnahmeprüfung aus sämtlichen obligaten Lehrgegenständen zu unterziehen. Sie erscheinen, begleitet von ihren Eltern oder deren Stellvertretern, versehen mit zwei vollständig ausgefüllten Nationalen, dem Tauf- oder Geburtscheine, allen etwa früher erworbenen Studienzeugnissen, deren letztes die Abgangsklausel aufweisen muß, am 16. September, vormittags zwischen 11 und 12 Uhr, in der Direktionskanzlei. Die Prüfung für ihre Aufnahme — schriftlich und mündlich — findet am 17. September statt. Die gesetzliche Prüfungstaxe beträgt **24 K** und ist vor der Prüfung zu erlegen.

III. Die Einschreibung derjenigen Schüler, die mit einem staatsgültigen Zeugnis eines anderen Gymnasiums über das II. Semester des Schuljahres 1908/9 versehen sind und sich hier für die I.—VIII. Klasse melden, erfolgt am 16. September zwischen 11 und 12 Uhr. Dieselben haben in der Direktionskanzlei zwei vollständig ausgefüllte Nationale, die Bestätigung der vorschriftsmäßigen Abmeldung, den Tauf- oder Geburtschein und sämtliche bisher erworbenen Gymnasialzeugnisse vorzulegen, ferner den Nachweis der ihnen etwa verliehenen Schulgeldbefreiung oder Stipendienstiftung beizubringen. Auch haben die Eltern oder deren Stellvertreter persönlich oder schriftlich den Wunsch auszusprechen, ihren Sohn in dieses Gymnasium aufgenommen zu sehen; ausnahmsweise können solche Schüler auch zu einer Aufnahmeprüfung verhalten werden, für welche jedoch keine Prüfungstaxe zu entrichten ist.

IV. Die Aufnahme der bis zum Schlusse des Schuljahres 1908/9 der Anstalt angehörenden Schüler, mögen sie aufsteigen oder die Klasse wiederholen, findet Donnerstag den 17. September um 11 Uhr in den für ihre Klasse bestimmten Lehrzimmern statt. Die Repetenten der I. Klasse werden im Lehrzimmer der I. A-Klasse aufgenommen. Dazu haben alle aufzunehmenden Schüler das letzte Semestralzeugnis und zwei vollständig ausgefüllte Nationale, deren Blankette beim Schuldiener zu bekommen sind, beizubringen. **Später als an den oben angesetzten Tagen werden keine Anmeldungen angenommen, es sei denn, daß die Unmöglichkeit der rechtzeitigen Anmeldung nachgewiesen werden kann.**

V. Die Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen finden Donnerstag den 17. September von 8 Uhr früh an in den Lehrzimmern jener Klassen statt, in welche die betreffenden Schüler nach gut bestandener Prüfung aufsteigen würden. Jene Schüler, welche ein Interimszeugnis erhalten haben, sind verhalten, dieses bei der Anmeldung zur Prüfung dem prüfenden Professor zu übergeben.

VI. Die Aufnahme der Privatisten unterliegt denselben Bedingungen wie die der öffentlichen Schüler. Der Lehrmittelbeitrag und die Aufnahmetaxe sind gleich bei der Einschreibung zu erlegen, der Schulgelderslagschein ist jedesmal erst bei der Semestralprüfung vorzuweisen.

VII. Eröffnung des Schuljahres. Das Schuljahr 1909/10 beginnt am 18. September 1909 mit dem Heiligengeist-Amte, welches um 8 Uhr früh abgehalten wird. Die katholischen Schüler finden sich um 7³/₄ Uhr im Gymnasium in ihren Lehrzimmern ein und werden von da in die Kirche geführt. Nach der Messe kehren die Schüler in das Gymnasium zurück, wo sich inzwischen — gegen 9 Uhr — ihre Mitschüler evangelischer und israelitischer Konfession versammelt haben; sodann werden ihnen in ihren Lehrzimmern die Klassenvorstände die Disziplinarvorschriften verlesen, erläutern und den Stundenplan diktieren.

Der regelmäßige Unterricht beginnt Montag, den 30. September, um 8 Uhr.

Den Eltern auswärtiger Schüler wird der wohlgemeinte Rat erteilt, ihre Kinder nur solchen Kosthäusern anzuvertrauen, die es mit der so wichtigen Pflicht der Beaufsichtigung und Überwachung ihrer Pfleglinge gewissenhaft nehmen. Die Schule kann den zahlreichen nachteiligen Einflüssen, denen gegenwärtig die studierende Jugend ausgesetzt ist, nur dann mit Erfolg begegnen, wenn sie in ihren Bestrebungen vom Hause kräftig unterstützt wird.

Nach den neuen Bestimmungen über den Ferienurlaub für Mittelschuldirektoren (Erl. d. Min. f. K. u. U. v. 23. Februar 1909, Z. 13.568 und v. 30. Mai 1909, Z. 14.888) bleibt die Direktionskanzlei vom 22. Juli bis 12. September geschlossen. Anfragen in dringenden Fällen sind in der Zeit vom 22. Juli bis 5. August unter der Adresse „Iglau, Judengasse 25. Mähren“ und vom 6. August bis 10. September unter der Adresse „Bergersdorf, Post Schlappenz, Böhmen“ an den Unterzeichneten zu richten.

Teschen, am 8. Juli 1909.

Dr. Franz Streinz.

k. k. Direktor.

Stundenübersicht nach dem neuen Lehrplan für die Gymnasien in Österreich.

Lehrgegenstände	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	Summe
Religionslehre	2	2	2	2	2	2	2	2	16
Deutsche Sprache	4	4	3	3	3	3	3	3	26
Lateinische Sprache	8	7	6	6	6	6	5	5	49
Griechische Sprache	—	—	5	4	5	5	1 (5)	5	28 (29)
Geschichte	—	2	2	2	3	4	3	1. Sem. 4 II. Sem. 3	20 (19)
Geographie	2	2	2	2	1	1	—	—	10
Mathematik	3	3	3	3	3	3	3	2	23
Naturgeschichte	2	2	—	—	3	2 (3)	—	—	9 (10)
Physik u. Chemie	—	—	2	3	—	—	4	1. Sem. 3 II. Sem. 4	13 (14)
Philosophische Propä- deutik	—	—	—	—	—	—	2	2	4
Freihandzeichnen*)	3	3	2	2	—	—	—	—	10
Schreiben	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Turnen*)	2	2	2	2	2	2	2	2	16
	27	27	29	29	28	28 (29)	28 (29)	26	224 (226)

**) Ob Freihandzeichnen und Turnen am k. k. Albrecht-Gymnasium schon im Schuljahre 1909/10 als obligate Fächer gelehrt werden, wird zu Beginn des neuen Schuljahres bekanntgegeben werden.

